



## **40. Stuttgarter Flüchtlingsbericht**

– Stand 03/2020 –

|                         |                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Herausgeber             | Landeshauptstadt Stuttgart<br>Referat Soziales und gesellschaftliche Integration                                                                                                        |
| Redaktion               | Daniel Benneweg<br>Sozialamt<br>Abteilung Flüchtlinge<br>Jägerstr. 14 – 18, 70174 Stuttgart<br>Telefon: 0711 216-32044, Telefax: 0711 216-32043<br>E-Mail: daniel.benneweg@stuttgart.de |
| Textverarbeitung/Layout | Andrea Hutt<br>Sozialamt<br>Abteilung Flüchtlinge                                                                                                                                       |

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                                                                                                         |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. VORWORT - AUSGANGSLAGE UND AKTUELLE ENTWICKLUNG.....</b>                                                                                    | <b>5</b>  |
| <b>2. ZAHLENSPIEGEL.....</b>                                                                                                                      | <b>7</b>  |
| A. Statistik Personen und Plätze (Jahresdurchschnittszahlen) .....                                                                                | 7         |
| B. Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Zeitraum 03/2017 bis 03/2020 sowie die Prognose 03/2021 .....                                             | 9         |
| C. Entwicklung der Flüchtlingsunterbringung in der Landeshauptstadt Stuttgart im Zeitraum 06/2011<br>bis 03/2020 sowie die Prognose 03/2021 ..... | 10        |
| D. Aufschlüsselung der untergebrachten Personen nach Herkunftsländern .....                                                                       | 11        |
| E. Aufschlüsselung der untergebrachten Personen nach Familienstand, Geschlecht und Altersstruktur .                                               | 12        |
| F. Integration von Flüchtlingen durch die Vermittlung in Mietwohnungen .....                                                                      | 14        |
| <b>3. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN .....</b>                                                                                                          | <b>15</b> |
| A. Finanzielle Auswirkungen im Unterkunftsbereich .....                                                                                           | 16        |
| B. Finanzielle Auswirkungen im Sozialleistungsbereich .....                                                                                       | 18        |
| C. Finanzielle Auswirkungen bei der sozialen Betreuung.....                                                                                       | 20        |
| D. Finanzielle Auswirkungen aller Bereiche.....                                                                                                   | 22        |
| <b>4. STELLENAUSSTATTUNG.....</b>                                                                                                                 | <b>23</b> |
| <b>5. AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN IN DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART.</b>                                                                            | <b>25</b> |
| <b>6. UNTERKUNFTSMANAGEMENT .....</b>                                                                                                             | <b>26</b> |
| A. Geschlossene Unterkünfte im Zeitraum 04/2019 bis 03/2020 .....                                                                                 | 26        |
| B. Aktueller Unterkunftsbestand zum Stichtag 31.03.2020 .....                                                                                     | 27        |
| C. In Realisierung befindliche Unterkünfte.....                                                                                                   | 33        |
| D. Bereits umgesetzte 7,0 m <sup>2</sup> -Regelung bis 31.03.2020 .....                                                                           | 34        |
| E. Geplante Umsetzung der 7,0 m <sup>2</sup> -Regelung ab 01.04.2020 .....                                                                        | 38        |
| <b>7. BERATUNGSZENTREN JUGEND UND FAMILIE.....</b>                                                                                                | <b>39</b> |
| <b>8. UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE .....</b>                                                                                            | <b>42</b> |
| <b>9. DEUTSCHKURSE FÜR FLÜCHTLINGE .....</b>                                                                                                      | <b>45</b> |
| <b>10. KINDERTAGESBETREUUNG FÜR FLÜCHTLINGE .....</b>                                                                                             | <b>47</b> |
| <b>11. SCHULBILDUNG UND BETREUUNG .....</b>                                                                                                       | <b>48</b> |

|                                                                       |           |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>12. ABGESCHOBENE UND AUSGEWIESENE AUSLÄNDER*INNEN.....</b>         | <b>54</b> |
| <b>13. EU-RÜCKKEHRPROJEKT „ZWEITE CHANCE HEIMAT“ .....</b>            | <b>55</b> |
| <b>14. FLÜCHTLINGSFREUNDESKREISE UND WEITERE ENGAGEMENTS.....</b>     | <b>58</b> |
| <b>15. EMPOWERMENT VON FLÜCHTLINGEN .....</b>                         | <b>64</b> |
| <b>16. PAKT FÜR INTEGRATION .....</b>                                 | <b>68</b> |
| <b>17. INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IN ARBEIT.....</b>                | <b>71</b> |
| <b>18. INDIVIDUELLE CHANCENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN.....</b> | <b>78</b> |

## **1. Vorwort - Ausgangslage und aktuelle Entwicklung**

Die Landeshauptstadt Stuttgart zeichnet sich durch eine äußerst bunte, kreative, vielfältige und heimatverbundene Stadtgesellschaft aus. Dies zeichnet sich ganz besonders durch eine aufrichtige Willkommenskultur, eine gelebte Integration und die Begegnung auf Augenhöhe in unserer schönen Stadt aus. Ein Beweis hierfür ist unter anderem, dass mittlerweile Menschen aus über 170 Nationen, teilweise bereits seit Jahrzehnten, Stuttgart als ihre Wahlheimat ausgewählt haben.

Ende März 2020 lebten in Stuttgart rund 5.700 geflüchtete Menschen in 99 Unterkünften, verteilt auf alle 23 Stadtbezirke. Und jeder dieser Menschen verfügt über eine ganz eigene Lebensgeschichte, hat sein eigenes Schicksal zu tragen, besitzt Hoffnungen, Sehnsüchte und Wünsche. Dies erfordert von allen Seiten gegenseitigen Respekt und Verständnis, um ein gutes Zusammenleben zu ermöglichen.

Viele Geflüchtete, die zu uns kommen um Schutz vor Gewalt und Verfolgung zu finden, werden für längere Zeit bei uns bleiben und somit zu einem wichtigen Teil unserer Stadtgesellschaft werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart unterstützt diese Menschen auf vielfältige Weise hier anzukommen und sich zu integrieren. Dies wird unter anderem in der Grundsatzentscheidung der Stadt zum sogenannten „Stuttgarter Weg“ deutlich.

Im Berichtszeitraum 2019 sind durchschnittlich 83 Zuzüge pro Monat in Gemeinschaftsunterkünfte zu verzeichnen, die sich unter anderem aus Zuweisungen aus den Landeserstaufnahmestellen (im Durchschnitt 49 Personen pro Monat), Familiennachzügen und Geburten zusammensetzen. Die Unterbringung geflüchteter Menschen erfolgt in der Landeshauptstadt Stuttgart nach einer besonderen Strategie, welche sich durch verschiedenste, aufeinander abgestimmte Maßnahmen auszeichnet. Geflüchtete Menschen werden in Stuttgart dezentral untergebracht, möglichst auf alle Stadtbezirke verteilt, in neu gebauten Unterkünften ebenso wie in angemieteten oder städtischen Wohnobjekten. Soweit es möglich ist, werden in Stuttgart Massenunterkünfte vermieden. Im Berichtsjahr 2019 sind aus den Gemeinschaftsunterkünften durchschnittlich 161 Bewohner\*innen pro Monat ausgezogen (z.B. Auszug in Privatwohnraum, freiwillige Rückkehr, Umverteilungsantrag)

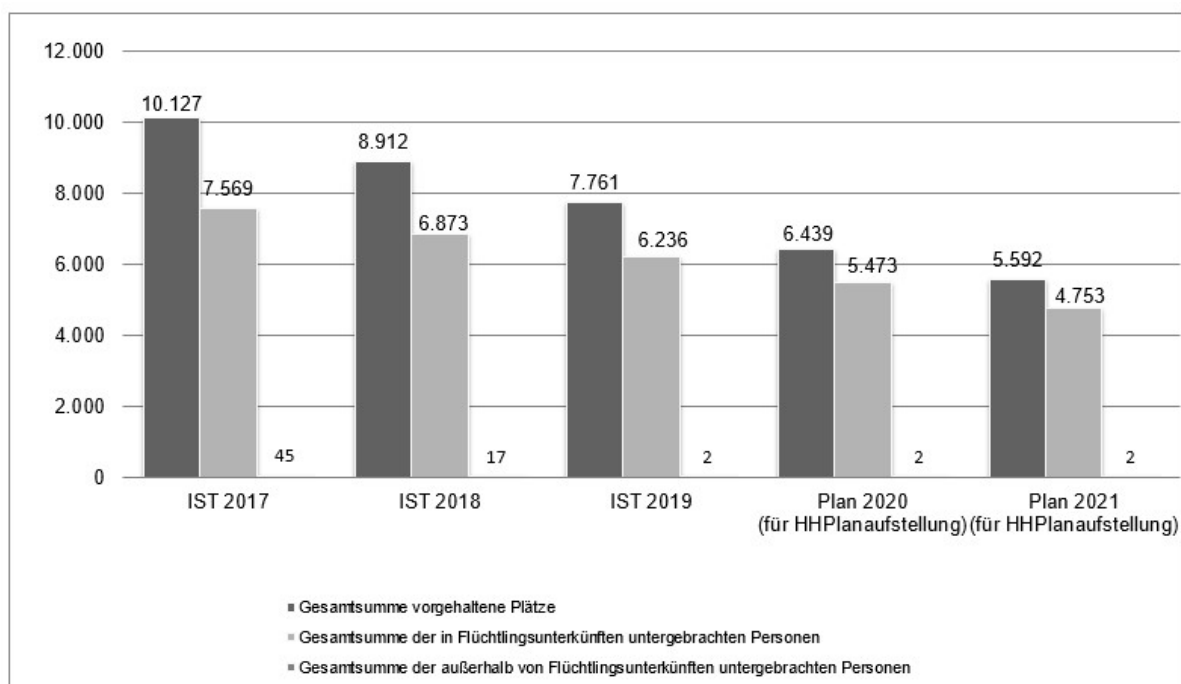
Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) regelt die Aufnahme, die Unterbringung und die soziale Betreuung von Geflüchteten in Baden-Württemberg, welche im Bundesgebiet Schutz suchen. Die gesetzlich geforderte Umstellung der Wohn- und Schlaffläche pro Bewohner\*in von 4,5 m<sup>2</sup> auf 7 m<sup>2</sup> war und ist auch aktuell eine der wesentlichen Herausforderung. Bis Ende März 2020 konnte bei ca. 73 % aller Sollplätze eine entsprechende Umstellung erreicht werden. In den bestehenden Unterkünften ist aktuell eine Kapazitätsgrenze erreicht, weshalb die weiteren Umstellungen nur noch sukzessive erfolgen können. Dies bedeutet, dass die vollständige Umstellung mit freiwerdenden Plätzen im Rahmen der sinkenden Flüchtlingszahlen und Auszügen in Privatwohnraum korreliert und entsprechend umgesetzt wird. Die Wohnflächenvergrößerung führt zu einer deutlichen Entspannung in den Gemeinschaftsunterkünften. Sie bietet den Bewohner\*innen mehr Gestaltungsspielraum, mehr Privatsphäre und trägt somit wesentlich zum sozialen Frieden in den Gemeinschaftsunterkünften bei.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess und richtet sich sowohl an die Menschen, die nach Deutschland kommen, aber auch an die aufnehmende Stadtgesellschaft. Stuttgart kann auf eine Vielzahl von positiven Entwicklungen blicken, welche eine gelungene Integration von Geflüchteten in die Stadtgesellschaft widerspiegeln. "Stuttgarter Weg" heißt, dass alle Menschen, die hier leben, Stuttgarterinnen und Stuttgarter sind. Wir stehen für eine aktive Integration und gegen eine Ausgrenzung.

Für die ausgezeichnete und konstruktive Zusammenarbeit in der Flüchtlingshilfe gilt allen Beteiligten, haupt- und ehrenamtlichen Akteuren, Behörden, Institutionen und Kooperationspartnern ein großer Dank. Wir freuen uns darauf, weiterhin gemeinsam die Zukunft der Geflüchteten in Stuttgart mitgestalten zu dürfen und weiterhin eine gelingende Integration in unsere Stadtgesellschaft voranzutreiben.

## 2. Zahlenspiegel

### A. Statistik Personen und Plätze (Jahresdurchschnittszahlen)



#### Jahresdurchschnittszahlen

(nicht mit den unter "2.B. Entwicklung der Flüchtlingszahlen von 03/2017 bis 03/2020 sowie Prognose 03/2021" dargestellten STICHTAGSZAHLN vergleichbar)

|                                                                                       | IST 2017 | IST 2018 | IST 2019 | Plan 2020<br>(für HHPlanaufstellung) | Plan 2021<br>(für HHPlanaufstellung) |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|----------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Gesamtsumme vorgehaltene Plätze</b>                                                | 10.127   | 8.912    | 7.761    | 6.439                                | 5.592                                |
| <b>Gesamtsumme der in Flüchtlingsunterkünften untergebrachten Personen</b>            | 7.569    | 6.873    | 6.236    | 5.473                                | 4.753                                |
| <i>Belegungsquote in den Unterkünften</i>                                             | 75%      | 77%      | 80%      | 85%                                  | 85%                                  |
| <b>Gesamtsumme der außerhalb von Flüchtlingsunterkünften untergebrachten Personen</b> | 45       | 17       | 2        | 2                                    | 2                                    |
| <b>Gesamtsumme der in der Landeshauptstadt Stuttgart untergebrachten Flüchtlinge</b>  | 7.614    | 6.890    | 6.238    | 5.475                                | 4.755                                |

Stichtags- und Prognosezahlen betreffend den in der Landeshauptstadt Stuttgart untergebrachten Flüchtlingen können der Ziffer 2. B. „Entwicklung der Flüchtlingszahlen von 03/2017 bis 03/2020 sowie Prognose 03/2021“ entnommen werden.

## Detailbericht: Durchschnittliche Entwicklung der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung in der Landeshauptstadt Stuttgart seit 2006

| Jahresdurchschnittszahlen |                          |                        |              |                          |                        |                |                          |                                          |            |
|---------------------------|--------------------------|------------------------|--------------|--------------------------|------------------------|----------------|--------------------------|------------------------------------------|------------|
| Jahr                      | Bestand Plätze           |                        | Summe Plätze | Personen                 |                        | Summe Personen | Reserve und freie Plätze | Platzveränderung/Saldo gegenüber Vorjahr |            |
|                           | vorläufige Unterbringung | Anschlussunterbringung |              | vorläufige Unterbringung | Anschlussunterbringung |                |                          | Wegfall                                  | Schaffung  |
| 2006                      | 1.050                    | 1.400                  | 2.450        | 605                      | 875                    | 1.480          | 970                      |                                          |            |
| 2007                      | 770                      | 1.280                  | 2.050        | 458                      | 790                    | 1.248          | 802                      | -400                                     |            |
| 2008                      | 509                      | 1.007                  | 1.516        | 294                      | 655                    | 949            | 567                      | -534                                     |            |
| 2009                      | 309                      | 719                    | 1.028        | 149                      | 496                    | 645            | 383                      | -488                                     |            |
| 2010                      | 247                      | 506                    | 753          | 172                      | 389                    | 561            | 192                      | -275                                     |            |
| 2011                      | 401                      | 377                    | 778          | 352                      | 289                    | 641            | 137                      |                                          | 25 *       |
| 2012                      | 609                      | 317                    | 926          | 509                      | 251                    | 760            | 166                      |                                          | 148 **     |
| 2013                      | 1.008                    | 409                    | 1.417        | 849                      | 326                    | 1.175          | 242                      |                                          | 491 ***    |
| 2014                      | 1.710                    | 485                    | 2.195        | 1.560                    | 415                    | 1.975          | 220                      |                                          | 778 ****   |
| 2015                      | 3.702                    | 856                    | 4.558        | 3.278                    | 754                    | 4.032          | 526                      |                                          | 2363 ***** |
| 2016                      | 8.037                    | 1.921                  | 9.958        | 6.427                    | 1.697                  | 8.124          | 1.834                    |                                          | 5400 ***** |
| 2017                      | 5.338                    | 4.789                  | 10.127       | 3.539                    | 4.030                  | 7.569          | 2.558                    |                                          | 169 *****  |
| 2018                      | 1.650                    | 7.262                  | 8.912        | 1.090                    | 5.783                  | 6.873          | 2.039                    | -1215 *****                              |            |
| 2019                      | 1.140                    | 6.621                  | 7.761        | 896                      | 5.340                  | 6.236          | 1.525                    | -1151 *****                              |            |

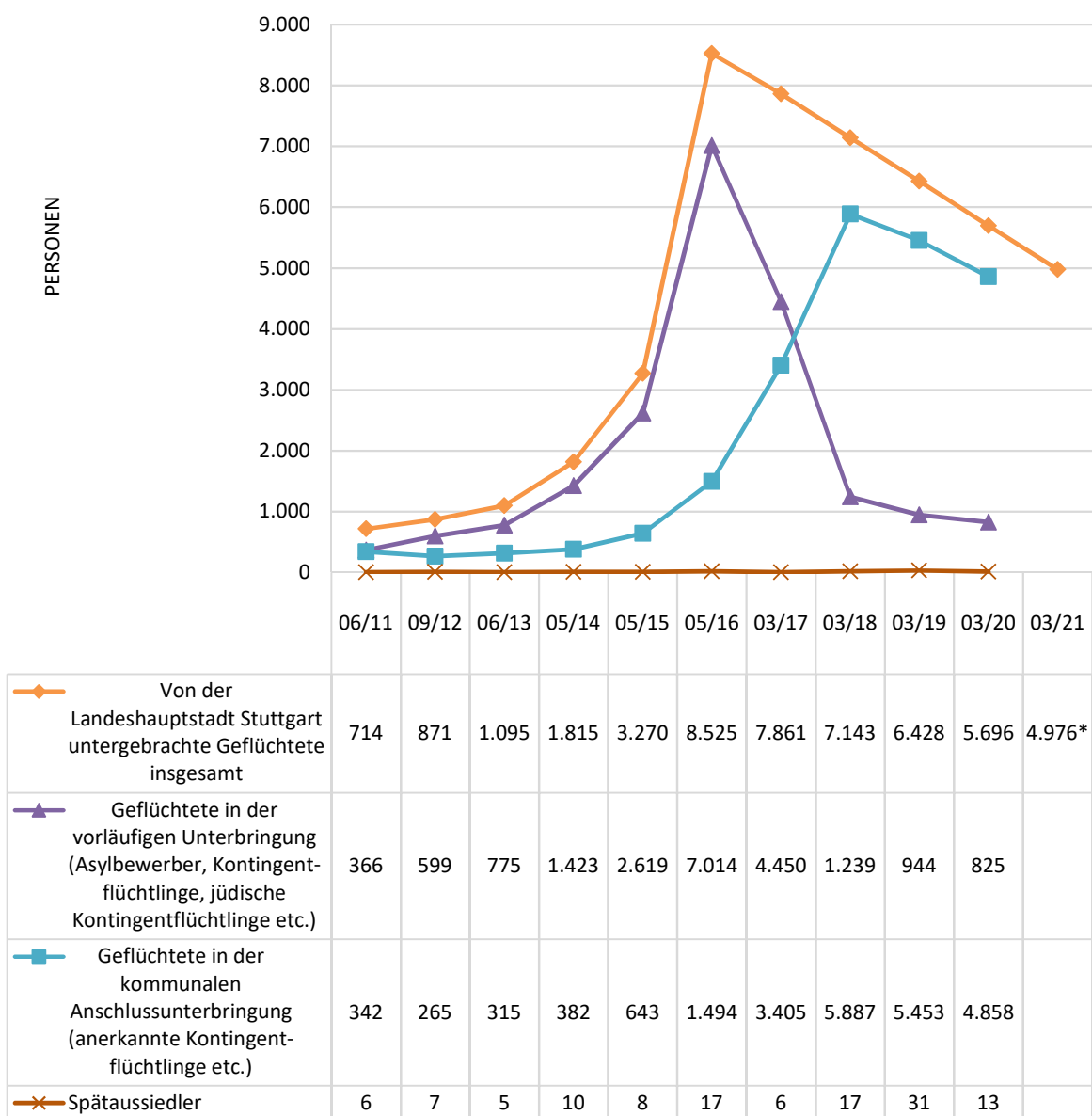
- \* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2010 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2011 58 Plätze wegen Kündigung eines Mietvertrags weggefallen und es wurden 119 Plätze neu geschaffen.
- \*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2011 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2012 10 Plätze wegen Kündigung eines Mietvertrags weggefallen und es wurden 334 Plätze neu geschaffen.
- \*\*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2012 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2013 61 Plätze weggefallen und es wurden 555 Plätze neu geschaffen.
- \*\*\*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2013 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2014 212 Plätze weggefallen und es wurden 1.137 Plätze neu geschaffen.
- \*\*\*\*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2014 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2015 219 Plätze weggefallen und es wurden 5.256 Plätze neu geschaffen.
- \*\*\*\*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2015 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2016 3.688 Plätze weggefallen und es wurden 5.622 Plätze neu geschaffen.
- \*\*\*\*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2016 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2017 946 Plätze weggefallen und es wurden 1.420 Plätze neu geschaffen.
- \*\*\*\*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2017 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2018 2.187 Plätze weggefallen und es wurden 88 Plätze neu geschaffen.
- \*\*\*\*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2018 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2019 865 Plätze weggefallen und es wurden 13 Plätze neu geschaffen.

|                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>B. Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Zeitraum 03/2017 bis 03/2020 sowie die Prognose 03/2021</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Von der Landeshauptstadt Stuttgart untergebrachte Geflüchtete:

|    |                                                                                                                          | <b>Stand<br/>03/17</b> | <b>Stand<br/>03/18</b> | <b>Stand<br/>03/19</b> | <b>Stand<br/>03/20</b> | <b>Prognose<br/>03/21</b> |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------|
| 1. | Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung (Asylbewerber, Geduldete, Kontingentflüchtlinge etc.):                      | 4.413                  | 1.215 <sup>1)</sup>    | 930 <sup>1)</sup>      | 824 <sup>1)</sup>      |                           |
|    | Jüdische Kontingentflüchtlinge:                                                                                          | 37                     | 24                     | 14                     | 1                      |                           |
| 2. | Spätaussiedler:                                                                                                          | 6                      | 17                     | 31                     | 13                     |                           |
| 3. | Geflüchtete in der kommunalen Anschlussunterbringung (anerkannte und geduldete Geflüchtete, Kontingentflüchtlinge etc.): | 3.405                  | 5.887                  | 5.453                  | 4.858                  |                           |
|    | <b>Von der Landeshauptstadt Stuttgart untergebrachte Geflüchtete insgesamt:</b>                                          | <b>7.861</b>           | <b>7.143</b>           | <b>6.428</b>           | <b>5.696</b>           | <b>4.976</b>              |

<sup>1)</sup> Nach dem Einwohnerschlüssel hat die Landeshauptstadt Stuttgart gemäß der Einwohnerzahl 6,47 % der im Land Baden-Württemberg aufzunehmenden Flüchtlinge unterzubringen.

**C. Entwicklung der Flüchtlingsunterbringung in der Landeshauptstadt Stuttgart im Zeitraum 06/2011 bis 03/2020 sowie die Prognose 03/2021**


\*Prognosezahl

**D. Aufschlüsselung der untergebrachten Personen nach Herkunftsländern**

In der Landeshauptstadt Stuttgart sind – außer Spätaussiedlern (13 Personen) und den jüdischen Kontingentflüchtlingen (1 Personen) – Geflüchtete mit folgenden Nationalitäten in 03/2020 untergebracht:

| Rang | Herkunfts-land | Anzahl der Personen | Rang | Herkunfts-land | Anzahl der Personen |
|------|----------------|---------------------|------|----------------|---------------------|
| 1    | Syrien         | 1.283               | 28   | Palästina      | 9                   |
| 2    | Irak           | 965                 | 29   | Äthiopien      | 8                   |
| 3    | Afghanistan    | 909                 | 30   | Libanon        | 8                   |
| 4    | Nigeria        | 598                 | 31   | Libyen         | 8                   |
| 5    | Eritrea        | 330                 | 32   | Kenia          | 5                   |
| 6    | Somalia        | 130                 | 33   | Armenien       | 4                   |
| 7    | Türkei         | 130                 | 34   | Korea (Nord)   | 4                   |
| 8    | Gambia         | 125                 | 35   | Marokko        | 4                   |
| 9    | Iran           | 125                 | 36   | Aserbaidshan   | 3                   |
| 10   | Kamerun        | 123                 | 37   | Albanien       | *                   |
| 11   | Pakistan       | 114                 | 38   | Jordanien      | *                   |
| 12   | Sri Lanka      | 99                  | 39   | Kirgisistan    | *                   |
| 13   | China          | 94                  | 40   | Sierra Leone   | *                   |
| 14   | Russland       | 65                  | 41   | USA            | *                   |
| 15   | Indien         | 60                  | 42   | Angola         | *                   |
| 16   | Guinea         | 48                  | 43   | Bangladesch    | *                   |
| 17   | Serbien        | 48                  | 44   | Guinea-Bissau  | *                   |
| 18   | Togo           | 48                  | 45   | Kolumbien      | *                   |
| 19   | Georgien       | 42                  | 46   | Mali           | *                   |
| 20   | Kosovo         | 37                  | 47   | Mongolei       | *                   |
| 21   | Ghana          | 30                  | 48   | Montenegro     | *                   |
| 22   | Algerien       | 29                  | 49   | Niger          | *                   |
| 23   | Deutschland    | 20                  | 50   | Philippinen    | *                   |
| 24   | Bosnien        | 17                  | 51   | Senegal        | *                   |
| 25   | Tunesien       | 16                  | 52   | Südkorea       | *                   |
| 26   | Sudan          | 13                  | 53   | Tansania       | *                   |
| 27   | Mazedonien     | 12                  | 54   | Sonstige       | 71                  |

\*nicht veröffentlicht aus Gründen der statistischen Geheimhaltung

|                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>E. Aufschlüsselung der untergebrachten Personen nach Familienstand, Geschlecht und Altersstruktur</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Anteil an Personen in Familien und alleinstehenden Personen Stand 03/2020

|                      |       |         |
|----------------------|-------|---------|
| <u>Gesamtanzahl:</u> | 5.696 | (100 %) |
|----------------------|-------|---------|

Familienstand:

|                       |       |        |
|-----------------------|-------|--------|
| Personen in Familien: | 3.855 | (68 %) |
|-----------------------|-------|--------|

|                          |       |        |
|--------------------------|-------|--------|
| Alleinstehende Personen: | 1.841 | (32 %) |
|--------------------------|-------|--------|

Geschlecht:

|           |       |        |
|-----------|-------|--------|
| Weiblich: | 2.365 | (41 %) |
|-----------|-------|--------|

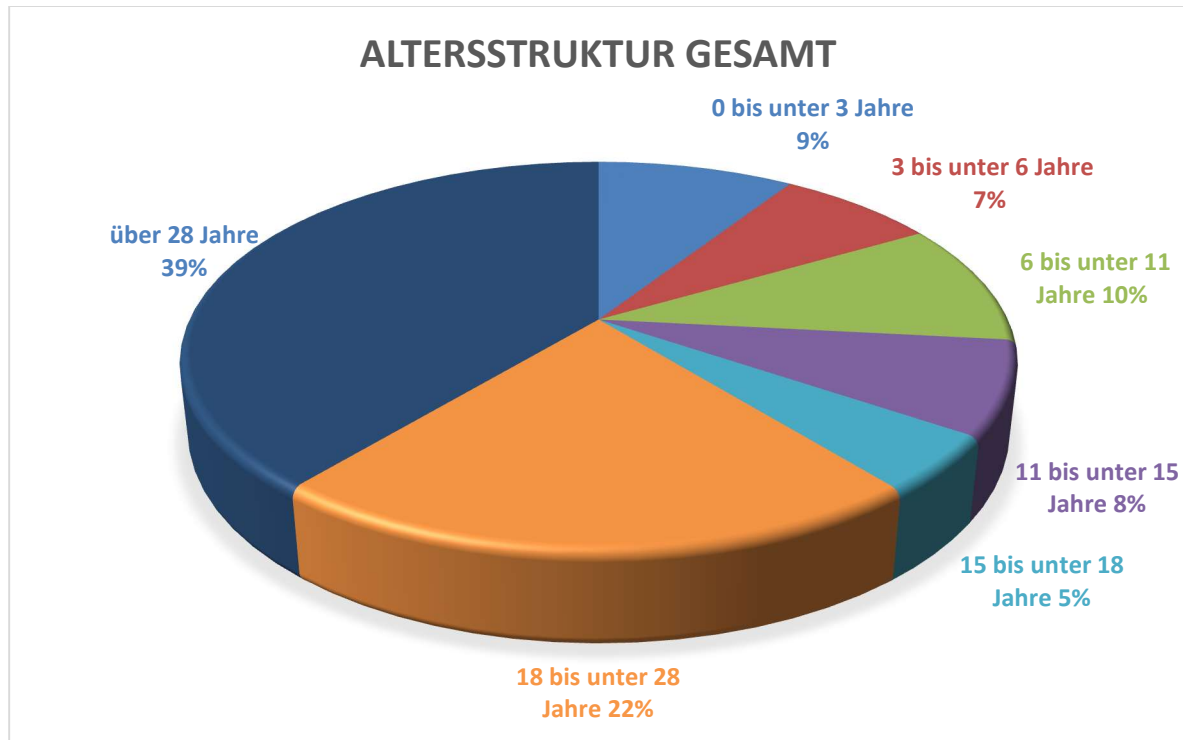
|           |       |        |
|-----------|-------|--------|
| Männlich: | 3.341 | (59 %) |
|-----------|-------|--------|

Altersstruktur:

|                 |       |        |
|-----------------|-------|--------|
| unter 18 Jahre: | 2.232 | (39 %) |
|-----------------|-------|--------|

|                |       |        |
|----------------|-------|--------|
| über 18 Jahre: | 3.464 | (61 %) |
|----------------|-------|--------|

- |                          |       |        |
|--------------------------|-------|--------|
| • 0 bis unter 3 Jahre:   | 521   | (9 %)  |
| • 3 bis unter 6 Jahre:   | 424   | (7 %)  |
| • 6 bis unter 11 Jahre:  | 575   | (10 %) |
| • 11 bis unter 15 Jahre: | 444   | (8 %)  |
| • 15 bis unter 18 Jahre: | 268   | (5 %)  |
| • 18 bis unter 28 Jahre: | 1.245 | (22 %) |
| • über 28 Jahre:         | 2.219 | (39 %) |



## F. Integration von Flüchtlingen durch die Vermittlung in Mietwohnungen

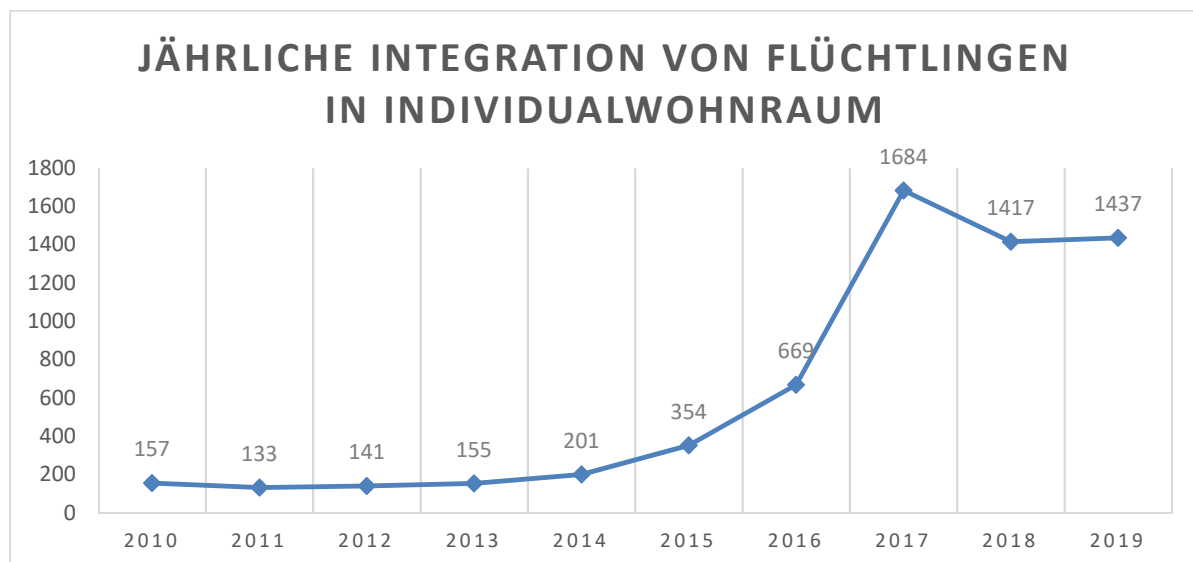
Trotz der weiterhin extrem angespannten Situation auf dem Stuttgarter Wohnungsmarkt ist es eines der wichtigsten Ziele der Sozialverwaltung, Flüchtlinge, die bereits seit vielen Jahren in Gemeinschaftsunterkünften der Landeshauptstadt Stuttgart untergebracht sind, in Mietwohnungen (Individualwohnraum) zu vermitteln. Im Interesse einer erfolgreichen Integration in das Gemeinwesen verfolgt die Sozialverwaltung dieses Ziel besonders intensiv bei bleibeberechtigten Flüchtlingen.

Eine Auswertung der Erfahrungen der letzten 10 Jahre zeigt, dass es dem Sozialamt mit Hilfe des Liegenschaftsamts, der freien Träger, den ehrenamtlich Engagierten, der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) sowie privater Wohnungsbesitzer trotz des angespannten Wohnungsmarkts in der Landeshauptstadt Stuttgart gelungen ist, seit dem Jahr 2010 insgesamt 6.348 Flüchtlinge nachhaltig in Mietwohnraum zu vermitteln.

**Wir sind allen vorgenannten Akteuren, insbesondere den Stuttgarter Vermieterinnen und Vermietern sehr dankbar, dass eine erhebliche Anzahl von Flüchtlingen pro Monat auf diese Weise ein „normales“ Mietverhältnis eingehen konnte.**

### Einzüge in Privatwohnraum 2019

|                       | Einzüge Gesamt | Ø monatliche Einzüge |
|-----------------------|----------------|----------------------|
| privat in Stuttgart   | 1.136          | 95                   |
| privat nach außerhalb | 301            | 25                   |
| <b>Einzüge Gesamt</b> | <b>1.437</b>   | <b>120</b>           |



### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Im 40. Stuttgarter Flüchtlingsbericht werden die Rechnungsergebnisse 2017, 2018, 2019 und die im Haushaltsplan 2020 und 2021 geplanten Mittel dargestellt.

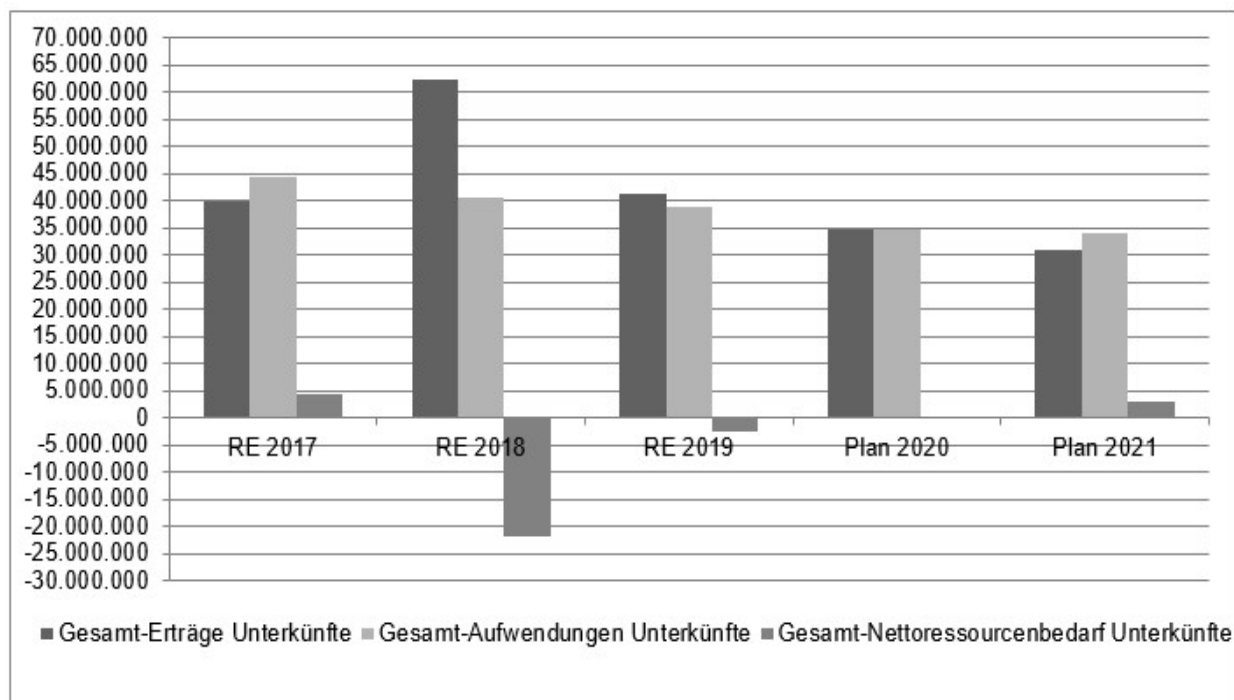
Die dargestellten finanziellen Auswirkungen werden dem Ergebnishaushalt des Sozialamts entnommen (vgl. u. a. Amtsbereich „5003130 Hilfen für Flüchtlinge“, HH-Plan Seite 422 bzw. Schlüsselprodukt „1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte“, HH-Plan Seite 430).

Darin enthalten sind u. a.:

- die Personalkosten des Sozialamts,
- die intern mit dem Liegenschaftsamt verrechneten Mieten und Nebenkosten,
- die Aufwendungen für Betreuung und Hausorganisation sowie
- die Abschreibungen und kalkulatorischen Kosten für vom Sozialamt beschaffte Einrichtungsgegenstände.

Hinweis:

Durch die in der Doppik vorgeschriebenen Zuordnungen der Aufwendungen und Erträge auf Produkte und der damit notwendigen Verrechnungen und Umlagen kann ein Planentwurf für zukünftige Haushaltsjahre bzw. ein endgültiges Rechnungsergebnis für abgelaufene Haushaltsjahre erst dann verbindlich aufgezeigt werden, wenn im Rahmen des Jahresabschlusses bzw. Planungsverfahrens alle Verrechnungen und Umlagen auf die entsprechenden Produkte erfolgt sind.

**A. Finanzielle Auswirkungen im Unterkunftsbereich**

Angaben in EUR  
RE = Rechnungsergebnis

|                                                      | RE 2017           | RE 2018            | RE 2019           | Plan 2020         | Plan 2021         |
|------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Gesamt-Erträge Unterkünfte</b>                    | <b>39.906.200</b> | <b>62.412.500</b>  | <b>41.233.503</b> | <b>34.606.500</b> | <b>31.008.700</b> |
| <b>Gesamt-Aufwendungen<br/>Unterkünfte</b>           | <b>44.292.300</b> | <b>40.577.300</b>  | <b>38.888.000</b> | <b>34.665.300</b> | <b>34.196.700</b> |
| <b>Gesamt-Nettoressourcen<br/>bedarf Unterkünfte</b> | <b>4.386.100</b>  | <b>-21.835.200</b> | <b>-2.345.503</b> | <b>58.800</b>     | <b>3.188.000</b>  |

Seit 2016 ist die Zahl der durchschnittlich untergebrachten Personen in Flüchtlingsunterkünften aufgrund niedrigerer Zuweisungszahlen gesunken, entsprechend wurde die Zahl der vorgehaltenen Plätze angepasst. Insgesamt verringerten sich dadurch die Aufwendungen, da weniger Unterkünfte akquiriert, ausgestattet und betrieben wurden.

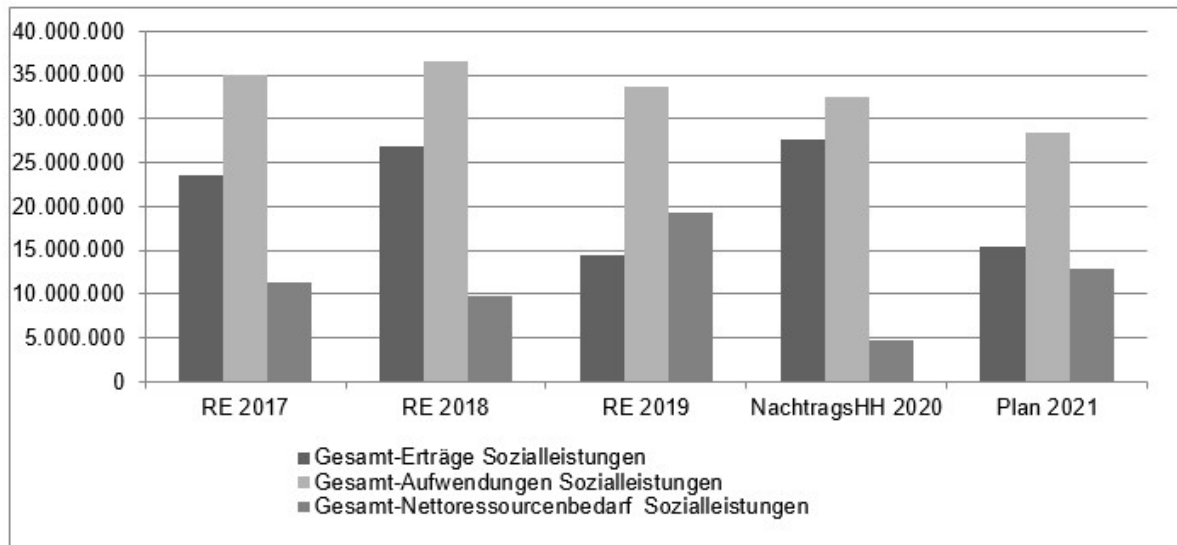
Durch die niedrigeren Zuweisungszahlen haben sich die Erträge im Bereich der Pauschalen nach dem FlüAG verringert. In 2017 wurde vom Land Baden-Württemberg eine Kostenerstattung im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für 2015 in Höhe von insgesamt 11,9 Mio. EUR vereinnahmt. Die hohen Erträge aus 2018 resultieren zum einen aus höheren Erträgen bei den Benutzungsgebühren aufgrund der Änderung der Satzung für Flüchtlingsunterkünfte, zum anderen hat die Landeshauptstadt Stuttgart in 2018 Kostenerstattungen im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnungen für 2016 und 2017 in Höhe von 18,9 Mio. EUR vereinnahmt. Auch in 2019 werden Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren aufgrund der Änderung der Satzung für Flüchtlingsunterkünfte sowie durch den pauschalen Integrationslastenausgleich in Höhe von 5,2 Mio. EUR generiert. Die Landesregierung hat auch für die Jahre 2018 und 2019 die Erstattung der Aufwendungen im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung im Bereich der vorläufigen Unterbringung festgelegt, deren Höhe allerdings noch nicht feststeht.

Parallel sinken die Einnahmen in den Bereichen der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) aufgrund der niedrigeren Zuweisungszahlen. Entsprechend sinken auch die Aufwendungen, da weniger Unterkünfte akquiriert, ausgestattet und betrieben werden.

Seit 1. Januar 2018 stehen den Geflüchteten aufgrund gesetzlicher Veränderungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) nunmehr 7,0 m<sup>2</sup> statt 4,5 m<sup>2</sup> Wohn- und Schlaflfläche pro Person zur Verfügung.

Der Nachtragshaushalt 2020 hat keine Auswirkungen auf den Unterkunftsbereich.

## B. Finanzielle Auswirkungen im Sozialleistungsbereich



Angaben in EUR  
RE = Rechnungsergebnis

|                                                      | RE 2017           | RE 2018           | RE 2019           | Nachtrags<br>HH 2020 | Plan 2021         |
|------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------------|-------------------|
| <b>Gesamt-Erträge Sozialleistungen</b>               | <b>23.642.300</b> | <b>26.915.700</b> | <b>14.369.300</b> | <b>27.666.100</b>    | <b>15.514.300</b> |
| <b>Gesamt-Aufwendungen Sozialleistungen</b>          | <b>35.050.500</b> | <b>36.655.600</b> | <b>33.621.600</b> | <b>32.438.600</b>    | <b>28.490.600</b> |
| <b>Gesamt-Nettoressourcenbedarf Sozialleistungen</b> | <b>11.408.200</b> | <b>9.739.900</b>  | <b>19.252.300</b> | <b>4.772.500</b>     | <b>12.976.300</b> |

Die Aufwendungen für Sozialleistungen haben aufgrund geringerer Zuweisungszahlen und in Abhängigkeit von den Anerkennungen der Asylberechtigungen und damit von der Zahl der Übergänge der Leistungsberechtigten in das SGB II seit 2017 kontinuierlich abgenommen. Durch die rückläufigen Flüchtlingszuweisungszahlen verringerten sich auch hier die Erträge im Bereich der FlüAG-Pauschalen. Dennoch sind die Erträge 2018 auf einem hohen Niveau, da hier u. a. Kostenerstattungen vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 8,9 Mio. EUR und Erstattungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Anschlussunterbringung für 2017 in Höhe von 7,2 Mio. EUR vereinnahmt wurden.

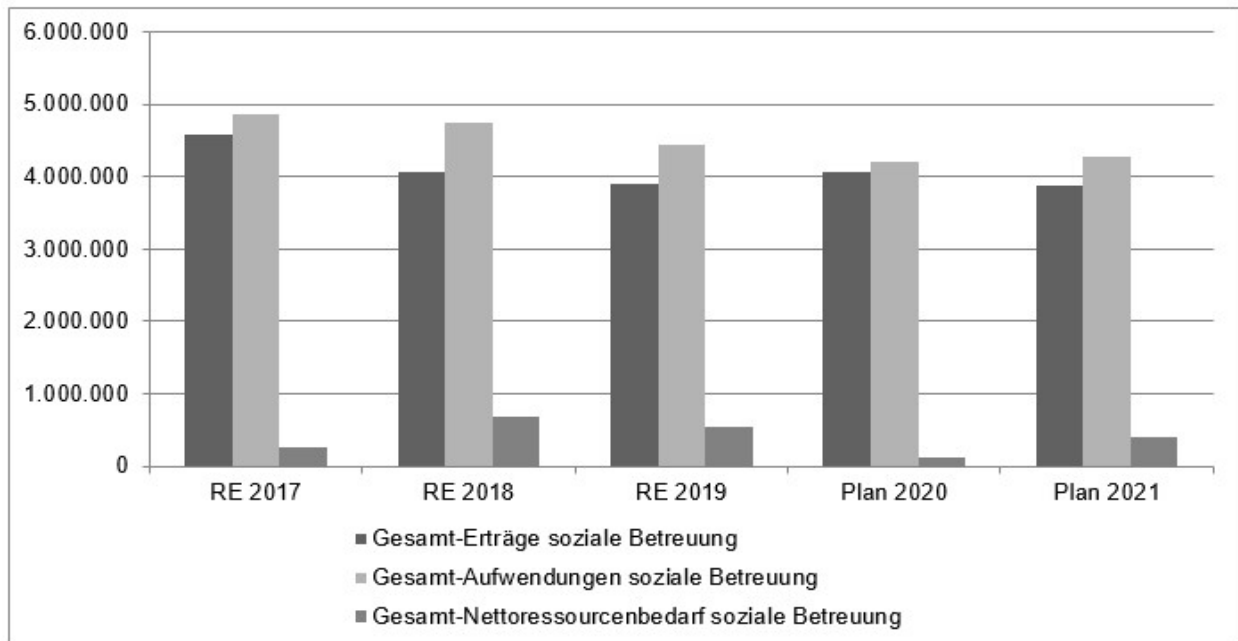
Auch für die Jahre 2018 und 2019 hat die Landesregierung die Erstattung der Aufwendungen im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung im Bereich der vorläufigen Unterbringung festgelegt. Im Nachtragshaushalt 2020 wurden hierfür 2 Mio. EUR eingeplant.

Wie in 2018 erhielt die Landeshauptstadt Stuttgart auch in 2019 eine Erstattung vom Land für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Anschlussunterbringung für 2018 in Höhe von 7,2 Mio. EUR, jedoch sinken die Einnahmen in den Bereichen der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) aufgrund der niedrigeren Zuweisungszahlen.

Für die Planung 2020 und 2021 wurden Erstattungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Anschlussunterbringung in Höhe von 9 Mio. EUR angenommen. Für das Jahr 2020 wurden im Rahmen des Nachtragshaushalts die geplanten Erstattungen um 8,1 Mio. EUR erhöht.

Die Aufwendungen für 2019 sind gegenüber 2018 rückläufig, jedoch entwickelt sich der Fallzahlenrückgang geringer als geplant. Zwar sind die Zuweisungszahlen rückläufig, dafür ist der Anteil nicht bleibeberechtigter Flüchtlinge höher, die längerfristig sog. Analogleistungen nach § 2 AsylbLG beziehen. Bei vielen Flüchtlingen handelt es sich außerdem um sog. Dublin-Fälle, die bereits aus anderen europäischen Ländern nach Deutschland gekommen sind und hier in der Regel dann doch in das nationale Asylverfahren formal übergehen. Diese Entwicklung zeichnet sich auch für die Jahre 2020 und 2021 ab. Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 wurden die geplanten Aufwendungen daher um 4,5 Mio. EUR erhöht.

### C. Finanzielle Auswirkungen bei der sozialen Betreuung



Angaben in EUR  
RE = Rechnungsergebnis

|                                                       | RE 2017          | RE 2018          | RE 2019          | HH-Plan 2020     | HH-Plan 2021     |
|-------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Gesamt-Erträge soziale Betreuung</b>               | <b>4.581.900</b> | <b>4.070.400</b> | <b>3.899.697</b> | <b>4.074.300</b> | <b>3.884.300</b> |
| <b>Gesamt-Aufwendungen soziale Betreuung</b>          | <b>4.853.100</b> | <b>4.749.400</b> | <b>4.446.110</b> | <b>4.199.000</b> | <b>4.280.000</b> |
| <b>Gesamt-Nettoressourcenbedarf soziale Betreuung</b> | <b>271.200</b>   | <b>679.000</b>   | <b>546.413</b>   | <b>124.700</b>   | <b>395.700</b>   |

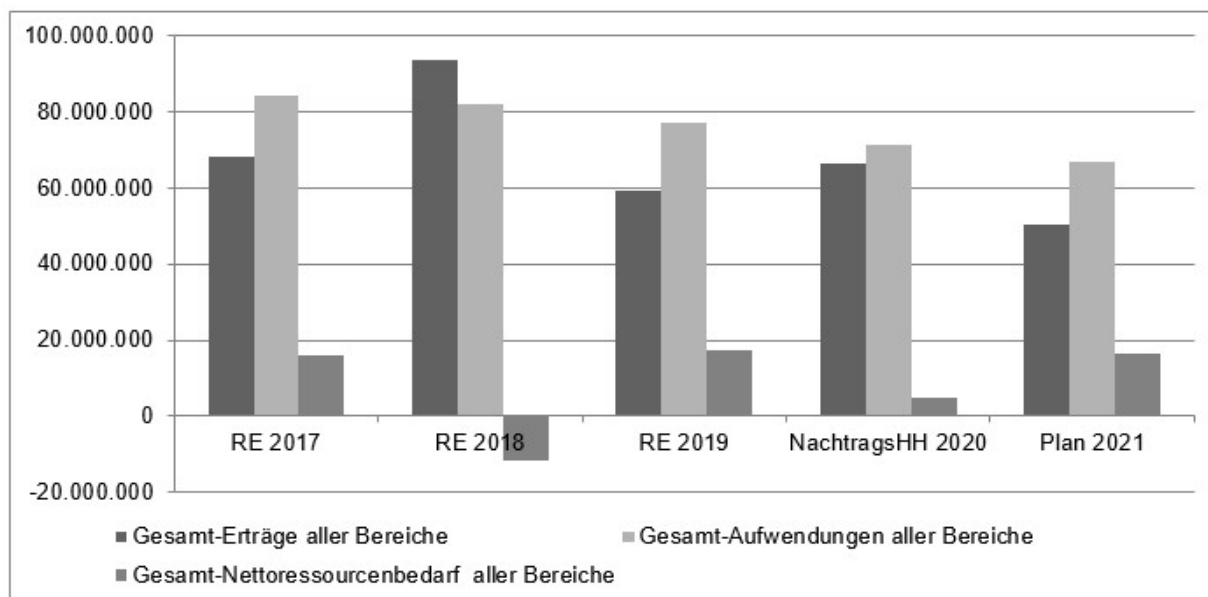
Durch die rückläufigen Flüchtlingszuweisungszahlen verringerten sich auch hier die Erträge im Bereich der Flüchtlingsaufnahmegesetz-Pauschalen. In 2018 und 2019 ist zu beachten, dass sich die Landeshauptstadt Stuttgart am Pakt für Integration (s. GRDRs 532/2017 „Pakt für Integration – Umsetzung bei der Landeshauptstadt Stuttgart und ergänzende Maßnahmen in den Jahren 2018/2019“ und GRDRs 40/2018 „Zusammenfassung der Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 für den Bereich des Sozialamts“) entsprechend der Konzeption des Landes Baden-Württemberg über den Zeitraum 1. Januar 2018 – 31. Dezember 2019 beteiligt. Für die Umsetzung des Pakts für Integration wurden vom Land bisher für 2018 und 2019 Fördermittel in Höhe von 6,25 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich v. a. um Kostenerstattungen für Personal- und Sachkosten für Integrationsmanager.

Für die Jahre 2020 und 2021 hat das Land weitere Fördermittel in Höhe von jeweils 3,27 Mio. EUR in Aussicht gestellt (s. GRDRs 949/2019 „Pakt für Integration - Verlängerung des Integrationsmanagements in den Jahren 2020 und 2021“). Auch hier sinken 2020 und 2021 die Einnahmen in den Bereichen der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aufgrund der niedrigeren Zuweisungszahlen.

Der Nachtragshaushalt 2020 hat keine Auswirkungen auf die soziale Betreuung.

Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels für die soziale Betreuung von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung von 1:136 auf 1:110 zum 1. Juli 2016 und in der Anschlussunterbringung von 1:136 auf 1:120 (s. GRDRs 434/2016 „Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen und der pädagogischen Hausleitung/Heimleitung“) zum 1. Oktober 2016 führte zu einer Steigerung der Aufwendungen. Seit 2017 verringerten sich die Aufwendungen aufgrund der sinkenden Flüchtlingszahlen, bleiben aber auf einem hohen Niveau.

### D. Finanzielle Auswirkungen aller Bereiche



Angaben in EUR  
RE = Rechnungsergebnis

|                                                                  | RE 2017           | RE 2018            | RE 2019           | NachtragsHH 2020  | HH-Plan 2021      |
|------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Gesamt-Erträge aller Bereiche</b>                             | <b>68.130.400</b> | <b>93.398.600</b>  | <b>59.502.500</b> | <b>66.346.900</b> | <b>50.407.300</b> |
| <b>Gesamt-Aufwendungen aller Bereiche</b>                        | <b>84.195.900</b> | <b>81.982.300</b>  | <b>76.955.710</b> | <b>71.302.900</b> | <b>66.967.300</b> |
| <b>Gesamt-Nettoressourcenbedarf aller Bereiche</b>               | <b>16.065.500</b> | <b>-11.416.300</b> | <b>17.453.210</b> | <b>4.956.000</b>  | <b>16.560.000</b> |
| <b>Gesamtzuschuss je in Stuttgart untergebrachtem Flüchtling</b> | <b>2.110</b>      | <b>-1.660</b>      | <b>2.800</b>      | <b>910</b>        | <b>3.480</b>      |
| <b>Kostendeckungsgrad</b>                                        | <b>81 %</b>       | <b>114 %</b>       | <b>77 %</b>       | <b>93 %</b>       | <b>75 %</b>       |

#### **4. Stellenausstattung**

Mit GRDRs 987/2019 „Stellenplan 2020/2021 Stellenplanrelevante Entscheidungen aufgrund aktueller Entwicklungen im Flüchtlingsbereich - geschäftskreisübergreifend“ wurden die Personalbedarfe beim Sozialamt, Jobcenter, Amt für öffentliche Ordnung, Schulverwaltungsamt und Amt für Stadtplanung und Wohnen fortgeschrieben.

Ausgehend vom Stellenplan 2019 des Sozialamts mit 48,50 Stellen für die zentrale Verwaltung und Unterbringung von Flüchtlingen ergab die Prognose zum Stellenplan 2020 mit 5.951 Flüchtlingen zum 31.12.2019 einen Stellenbedarf von 43,80 Stellen. Im Zusammenhang mit der Organisationsuntersuchung im Personalbereich (vgl. GRDRs 1051/2019 „Stellenplan 2020/2021 1. Organisationsuntersuchung Personalsachbearbeitung - Abschlussbericht 2. Stellenplanrechtliche Auswirkungen - geschäftskreisübergreifend“) wurden die Flüchtlingsstellen für die Zentrale Verwaltung und Unterbringung von Flüchtlingen um 2,85 Stellenanteile, die im Aufgabenbereich Personal eingesetzt waren, bereinigt und aus dem Flüchtlingsschlüssel herausgerechnet. Aufgrund des anerkannten Stellenschlüssels von 1:136 ergab sich ein Stellenüberhang in Höhe von 1,85 Stellen, der zum Stellenplan 2020 gestrichen wurde. Somit stehen zum Stellenplan 2020 insgesamt 43,80 Stellen für den Bereich Zentrale Verwaltung und Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung.

Aufgrund der Prognose der Flüchtlingszahlen auf Jahresende 2020 mit 5.231 Flüchtlingen errechnet sich ein Stellenbedarf in Höhe von 38,50 Stellen. Bei 43,80 Stellen im Stellenplan 2020 ergibt sich zum Stellenplan 2021 ein Stellenüberhang von 5,30 Stellen. Da die Stellen unbefristet besetzt sind, wurden zum Stellenplan 2020 die KW-Vermerke an 5,00 Stellen bis 01/2022 verlängert und an 0,30 Stellen wurde ein neuer KW-Vermerk 01/2022 angebracht.

Die aktuelle Flüchtlingszahl (Stand 31.03.2020) mit 5.696 Flüchtlingen ergibt einen Stellenbedarf von 41,90 Stellen.

Für die Aufgaben im Bereich „Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG“ wies der Stellenplan 2019 insgesamt 25,40 Stellen (davon 7,40 Stellen mit KW-Vermerk 01/2021) aus. Der Rückgang der Fallzahlen führte zu einer Prognose zum Ende des Jahres 2019 mit 1.703 Fällen. Aufgrund des anerkannten Fallzahlenschlüssels 1:80 ergab sich ein Stellenbedarf von 21,30 Stellen verbunden mit einem Stellenüberhang von 4,10 Stellen. Davon konnten 2,30 unbesetzte Stellen zum Stellenplan 2020 gestrichen werden (Stellenbestand 23,10 Stellen). Die in der GRDRs 987/2019 erstellte Prognose zum Jahresende 2020 geht von 1.295 Fällen und einem Stellenbedarf von 16,20 Stellen aus. Somit ergibt sich zum Stellenplan 2021 ein Stellenüberhang in Höhe von 6,90 Stellen. Da bereits im Stellenplan 2019 an 7,40 Stellen ein KW-Vermerk 01/2021 angebracht war, fällt zum Stellenplan 2020 der KW-Vermerk an 0,50 Stellen weg und an 6,90 Stellen wird der KW-Vermerk auf 01/2022 verlängert. Damit verbleiben für die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG zum Stellenplan 2020 insgesamt 23,10 Stellen (davon 6,90 Stellen mit KW-Vermerk 01/2022) zur Verfügung. Aufgrund der prognostizierten weiteren Abnahme der Fallzahlen und somit auch der Stellenzahl, ist zum Stellenplan 2021 geplant, die Anzahl der Sachgebiete von drei auf zwei zu reduzieren. Daher wurde an einer 1,00 Leitungsstelle ein KW-Vermerk 01/2022 zum Stellenplan 2020 angebracht. Die aktuelle Zahl bei der Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG liegt bei 1.845 Fällen (Stand 31.03.2020).

Ab einer Fallzahl von 1.200 Fällen ist von einem Sockelbestand für die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG auszugehen (vgl. Anlage 20 zu GRDRs 910/2017 „Stellenplan 2018/2019“). Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt keine weitere Reduzierung von Aufgaben und Stellen anzunehmen ist.

Zum Stellenplan 2020 wurden die Ermächtigungen durch die Schaffung von 1,50 Stellen für die Sozialplanung für Geflüchtete sowie Verwaltung und Assistenz abgelöst.

Die personellen Ressourcen zur Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit sind in der Übersicht auf Seite 59 dargestellt.

|                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>5. Aufnahme von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Stuttgart</b> |
|-----------------------------------------------------------------------|

### **Prognose 2020**

Entsprechend der Bevölkerungszahl nimmt die Landeshauptstadt Stuttgart bislang 6,47 % der nach Baden-Württemberg zugewiesenen Flüchtlinge auf. Im Jahr 2019 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 14.990 Geflüchtete aufgenommen.

**Für die Landeshauptstadt Stuttgart ergibt sich für den Zeitraum von 01/2020 bis 12/2020 eine Aufnahmeverpflichtung von:**

|                                                                     |                |
|---------------------------------------------------------------------|----------------|
| Voraussichtliche Aufnahmen 2020<br>(Jan. – Dez. 100 Personen/Monat) | 1.200 Personen |
|---------------------------------------------------------------------|----------------|

|                                                                                            |                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Voraussichtliche Auszüge aus den Unterkünften 2020<br>(Jan. – Dezember 160 Personen/Monat) | 1.920 Personen |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

|                                                                                |                       |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Gesamtsumme der voraussichtlich untergebrachten<br/>Geflüchtete 12/2020</b> | <b>5.156 Personen</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|

Für den Haushalts- und Stellenplan 2019/2020 wurden monatliche Auszüge mit 160 Personen und monatliche Aufnahmen mit 100 Personen zugrunde gelegt. Die Aufnahmen enthalten unter anderem die Geburten und die vom Regierungspräsidium Stuttgart zugewiesenen Personen. Bei den Abgängen werden unter anderem die Auszüge aus den Unterkünften in private Wohnungen innerhalb und außerhalb Stuttgarts berücksichtigt.

## 6. Unterkunftsmanagement

### A. Geschlossene Unterkünfte im Zeitraum 04/2019 bis 03/2020

| Stadt-bezirk | Straße               | Plätze     | Träger | Nutzungs-ende | Bemerkungen                         | Flüchtlings-freundeskreis        |
|--------------|----------------------|------------|--------|---------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| Ca           | Theobald-Kerner-Str. | 8          | AGDW   | 30.04.2019    | Unterkunft mit Wohnungs-charakter   |                                  |
| Nord         | Landen-berger Str.   | 220        | DRK    | 31.12.2019    | Gemeinschaftsunterkunft, Container  | Freundeskreis Killesberg         |
| Nord         | Tunzhofer Str.       | 65         | CV     | 31.03.2020    | Gemeinschaftsunterkunft             | Freundeskreis Bürgerhospital     |
| PI           | Schießhausstr.       | 11         | DRK    | 31.03.2020    | Unterkunft mit Wohnungs-charakter   |                                  |
| Vai          | Ernst-Kachel-Str.    | 6          | AWO    | 30.11.2019    | Unterkunft mit Wohnungs-charakter   |                                  |
| Wa           | Viehwasen            | 101        | AGDW   | 31.03.2020    | Gemeinschaftsunterkunft             | Freundeskreis Wangen             |
| Zu           | Zazenhäuser Str.     | 104        | AWO    | 30.09.2019    | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau. | Flüchtlings-freunde Zuffenhausen |
|              | Notwohnung           | 2          |        |               |                                     |                                  |
|              | <b>Gesamt-summe</b>  | <b>517</b> |        |               |                                     |                                  |

**B. Aktueller Unterkunftsbestand zum Stichtag 31.03.2020**

| Stadt-bezirk | Straße             | Plätze | Träger       | Nutzungs-dauer        | Bemerkungen                                                                                 | Flüchtlings-freundeskreis                                   |
|--------------|--------------------|--------|--------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Mitte        | Breitscheidstr.    | 159    | IRGW und EVA | 21.01.2026            | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau                                                          | Freundeskreis Campus                                        |
| Mitte        | Hauptstätter Str.  | 6      | EVA          | auf unbestimmte Zeit  | Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG                                                      |                                                             |
| Mitte        | Katharinenstr.     | 34     | IRGW         | auf unbestimmte Zeit  | Gemeinschaftsunterkunft, teilweise mit Wohnungscharakter                                    | Freundeskreis Katharinenstraße                              |
| Mitte        | Landhausstr.       | 44     | EVA          | auf unbestimmte Zeit  | Unterkunft mit Wohnungscharakter                                                            | Engagement einzelner Ehrenamtlicher                         |
| Ost          | Fuchseckstr.       | 6      | CV           | auf unbestimmte Zeit  | Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG                                                      | Engagement einzelner Ehrenamtlicher                         |
| Ost          | Rosengartenstr.    | 16     | CV           | 30.09.2022            | Unterkunft mit Wohnungscharakter, 2 Wohnungen                                               | Engagement einzelner Ehrenamtlicher                         |
| Ost          | Talstr.            | 4      | CV           | auf unbestimmte Zeit  | Unterkunft mit Wohnungscharakter                                                            | Engagement einzelner Ehrenamtlicher                         |
| Süd          | Böblinger Str.     | 2      | EVA          | auf unbestimmte Zeit  | Unterkunft mit Wohnungscharakter                                                            |                                                             |
| Süd          | Böblinger Str.     | 5      | AWO          | auf unbestimmte Zeit  | Unterkunft mit Wohnungscharakter                                                            | Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Süd - Böblinger Straße  |
| Süd          | Böblinger Str.     | 119    | EVA          | befristet bis 08/2024 | Gemeinschaftsunterkunft                                                                     | Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Süd - Böblinger Straße  |
| Süd          | Burgstallstr.      | 66     | CV           | auf unbestimmte Zeit  | Unterkunft mit Wohnungscharakter, insbesondere für kranke und behinderte Asylbewerber, SWSG | Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Süd - Burgstallstraße   |
| Süd          | Hauptstätter Str.  | 13     | AWO          | auf unbestimmte Zeit  | Unterkunft mit Wohnungscharakter                                                            |                                                             |
| Süd          | Immenhofer Str. 56 | 5      | AWO          | auf unbestimmte Zeit  | Unterkunft mit Wohnungscharakter                                                            |                                                             |
| Süd          | Kelterstr.         | 7      | AWO          | auf unbestimmte Zeit  | Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG                                                      |                                                             |
| Süd          | Möhringer Str.     | 6      | AWO          | auf unbestimmte Zeit  | Unterkunft mit Wohnungscharakter                                                            |                                                             |
| Süd          | Schickhardtstr.    | 74     | AWO          | 30.06.2020            | Gemeinschaftsunterkunft                                                                     | Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Süd - Schickhardtstraße |
| West         | Bismarckstr.       | 1      | IRGW         | auf unbestimmte Zeit  | Unterkunft mit Wohnungscharakter                                                            | Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-West                    |

| Stadt-bezirk | Straße           | Plätze | Träger       | Nutzungs-dauer        | Bemerkungen                                                | Flüchtlings-freundeskreis                    |
|--------------|------------------|--------|--------------|-----------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| West         | Reinsburgstr.    | 27     | IRGW         | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunterkunft , teilweise mit Wohnungs-charakter | Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-West     |
| West         | Rosenbergstr.    | 12     | AWO          | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                          | Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-West     |
| West         | Seyfferstr.      | 4      | AWO          | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                          | Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-West     |
| West         | Vorsteigstr.     | 25     | EVA          | 30.06.2021            | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                          | Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-West     |
| Nord         | Nordbahn-hofstr. | 5      | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                          | Freundeskreis Nordbahn-hofstr.               |
| Nord         | Nordbahn-hofstr. | 132    | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunterkunft                                    | Freundeskreis Nordbahn-hofstr.               |
| Nord         | Tunzhofer Str.   | 237    | CV           | 31.12.2025            | Gemeinschaftsunterkunft                                    | Freundeskreis Bürger-hospital                |
| Nord         | Tunzhofer Str.   | 291    | CV           | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunterkunft                                    | Freundeskreis Bürger-hospital                |
| Bi           | Ohnholdstr.      | 106    | MH           | 26.02.2026            | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau                         | Freundeskreis Flüchtlinge Plieningen-Birkach |
| Bo           | Furtwänglerstr.  | 106    | AGDW und DRK | 07.10.2025            | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau                         | Freundeskreis Flüchtlinge Bot-nang           |
| Bo           | Nöllenstr.       | 2      | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                          | Freundeskreis Flüchtlinge Bot-nang           |
| Ca           | Brückenstr.      | 6      | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                          |                                              |
| Ca           | Brückenstr.      | 17     | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter, 2 Wohnungen, SWSG       | Engagement einzelner Eh-renamtlicher         |
| Ca           | Brückenstr.      | 31     | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunterkunft                                    |                                              |
| Ca           | Dessauer Str.    | 5      | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter, SWSG                    |                                              |
| Ca           | Hallstr.         | 5      | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                          |                                              |
| Ca           | Hofener Str.     | 11     | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                          |                                              |
| Ca           | Lehmfeldstr.     | 30     | AGDW und DRK | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunterkunft                                    |                                              |
| Ca           | Mercedesstr.     | 6      | CV           | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                          | Freundeskreis Mercedesstr.                   |
| Ca           | Mercedesstr.     | 13     | CV           | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                          | Freundeskreis Mercedesstr.                   |

| Stadt-bezirk | Straße                 | Plätze | Träger       | Nutzungs-dauer        | Bemerkungen                                               | Flüchtlings-freundeskreis             |
|--------------|------------------------|--------|--------------|-----------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Ca           | Mercedesstr.           | 22     | CV           | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunterkunft, teilweise mit Wohnungs-charakter | Freundeskreis Mercedesstr.            |
| Ca           | Mercedesstr.           | 42     | CV           | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                         | Freundeskreis Mercedesstr.            |
| Ca           | Mercedesstr.           | 162    | CV           | 20.02.2024            | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau                        | Freundeskreis Neckarpark              |
| Ca           | Pragstr.               | 52     | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                         |                                       |
| Ca           | Quellenstr.            | 162    | EVA          | 24.11.2025            | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau                        | Freundeskreis Quellenstr.             |
| Ca           | Saarstr. 8             | 7      | CV           | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                         |                                       |
| Ca           | Sulzerrainstr.         | 2      | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                         |                                       |
| Ca           | Sulzerrainstr.         | 4      | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                         |                                       |
| Ca           | Waiblinger Str.        | 10     | CV           | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                         |                                       |
| Ca           | Wildunger Str.         | 7      | CV           | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                         |                                       |
| Ca           | Wildunger Str.         | 12     | CV           | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                         |                                       |
| Ca           | Wildunger Str.         | 108    | CV           | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunterkunft                                   | Engagement einzelner Ehrenamtlicher   |
| Ca           | Ziegel-brennerstr.     | 50     | AGDW         | 28.02.2025            | Gemeinschaftsunterkunft                                   |                                       |
| De           | Felix-Dahn-Str.        | 2      | DRK          | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                         | Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge |
| De           | Guts-Muths-Weg         | 220    | DRK          | 22.02.2022            | Gemeinschaftsunterkunft, Container                        | Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge |
| De           | Helene-Pfleiderer-Str. | 243    | DRK          | 19.01.2026            | Unterkunft mit Wohnungs-charakter, Systembau              | Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge |
| Feu          | Buben-haldenstr.       | 156    | AWO          | 06.10.2024            | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau                        | Freundeskreis Flüchtlinge Feuerbach   |
| Feu          | Krailens-haldenstr.    | 321    | AGDW und DRK | 17.02.2026            | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau                        | Freundeskreis Flüchtlinge Feuerbach   |
| Feu          | Wiener Str.            | 243    | DRK          | 22.10.2025            | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau                        | Freundeskreis Flüchtlinge Feuerbach   |
| Hed          | Am Mittelkai           | 10     | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                         |                                       |
| Hed          | Am Mittelkai           | 12     | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                         |                                       |
| Hed          | Heumadener Str.        | 22     | AGDW         | 28.02.2021            | Unterkunft mit Wohnungs-charakter                         |                                       |

| Stadt-bezirk | Straße                | Plätze | Träger | Nutzungs-dauer        | Bemerkungen                              | Flüchtlings-freundeskreis                      |
|--------------|-----------------------|--------|--------|-----------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Hed          | Rohrackerstr.         | 25     | AGDW   | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter        | Freundeskreis Flüchtlinge Rohracker-Frauenkopf |
| Hed          | Tiefenbachstr.        | 21     | AGDW   | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunterkunft                  |                                                |
| Mö           | Bonhoefferweg         | 52     | CV     | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunterkunft                  |                                                |
| Mö           | Ehrlichweg            | 214    | CV     | 09.03.2026            | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau       | Freundeskreis Flüchtlinge Fasanenhof           |
| Mö           | Kurt-Schuma-cher-Str. | 264    | CV     | 06.10.2025            | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau       | Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Möh-ringen |
| Mö           | Lautlinger Weg        | 162    | CV     | 04.08.2024            | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau       | Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Möh-ringen |
| Mühl         | Kochelseeweg          | 2      | MH     | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter        |                                                |
| Mühl         | Regenpfeifer-weg      | 3      | CV     | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter, SWSG  |                                                |
| Mühl         | Sturmvogelweg         | 159    | MH     | 30.09.2025            | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau       | Freundeskreis Flüchtlinge Neugereut            |
| Mühl         | Wagrainstr.           | 162    | AGDW   | 01.08.2024            | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau       | Freundeskreis Hofener Menschen                 |
| Mün          | Burgholzstr.          | 214    | MH     | 18.02.2026            | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau       | Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Müns-ter   |
| Ob           | Hafenbahnstr.         | 243    | AWO    | 10.02.2026            | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau       | Freundeskreis Obertürkheim                     |
| PI           | Im Wolfer             | 106    | EVA    | 02.04.2024            | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau       | Freundeskreis Flüchtlinge Plieningen-Birkach   |
| PI           | Leypoldtstr.          | 106    | DRK    | 09.11.2025            | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau       | Freundeskreis Flüchtlinge Plieningen-Birkach   |
| Si           | Bernsteinstr.         | 6      | AGDW   | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter, SWSG. |                                                |
| Si           | Buowaldstr.           | 8      | AGDW   | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter        |                                                |
| Si           | Kirchheimer Str.      | 6      | AGDW   | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-charakter        |                                                |
| Si           | Kirchheimer Str.      | 198    | AGDW   | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunterkunft                  | Arbeitskreis Flüchtlinge Heumaden-Sillenbuch   |

| Stadt-<br>bezirk | Straße                    | Plätze | Träger             | Nutzungs-<br>dauer          | Bemerkungen                                 | Flüchtlings-<br>freundeskreis                                 |
|------------------|---------------------------|--------|--------------------|-----------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Si               | Richard-Schmid-Str.       | 72     | AGDW<br>und<br>DRK | 19.02.2022                  | Gemeinschaftsunterkunft,<br>Container       | Freundeskreis<br>Flüchtlinge Ha-<br>senwedel                  |
| Si               | Schemppstr.               | 80     | AGDW               | auf unbe-<br>stimmte Zeit   | Unterkunft mit Wohnungs-<br>charakter, SWSG | Kontaktgruppe<br>Asyl                                         |
| Sta              | Kameralamtstr.            | 218    | AWO                | 02.10.2025                  | Gemeinschaftsunterkunft,<br>Systembau       | Stammheim<br>hilft                                            |
| Un               | Lindenfelsstr.            | 2      | AWO                | auf unbe-<br>stimmte Zeit   | Unterkunft mit Wohnungs-<br>charakter       | Freundeskreis<br>Flüchtlinge Un-<br>tertürkheim               |
| Un               | Strümpfel-<br>bacher Str. | 5      | AWO                | auf unbe-<br>stimmte Zeit   | Unterkunft mit Wohnungs-<br>charakter       |                                                               |
| Un               | Württemberg-<br>bergstr.  | 243    | AWO                | 14.01.2026                  | Gemeinschaftsunterkunft,<br>Systembau       | Freundeskreis<br>Flüchtlinge Un-<br>tertürkheim               |
| Vai              | Arthurstr.                | 200    | AWO                | befristet bis<br>31.01.2022 | Gemeinschaftsunterkunft                     | Freundeskreis<br>Flüchtlinge<br>Stuttgart-Vai-<br>hingen-Rohr |
| Vai              | Herschelstr.              | 43     | AWO                | auf unbe-<br>stimmte Zeit   | Gemeinschaftsunterkunft                     | Freundeskreis<br>Flüchtlinge<br>Stuttgart-Vai-<br>hingen-Rohr |
| Vai              | Waldburgstr.              | 24     | AWO                | auf unbe-<br>stimmte Zeit   | Unterkunft mit Wohnungs-<br>charakter       | Freundeskreis<br>Flüchtlinge<br>Stuttgart-Vai-<br>hingen-Rohr |
| Wa               | Ulmer Str.                | 16     | AGDW               | auf unbe-<br>stimmte Zeit   | Unterkunft mit Wohnungs-<br>charakter       |                                                               |
| Wa               | Viehwasen                 | 6      | AGDW               | auf unbe-<br>stimmte Zeit   | Unterkunft mit Wohnungs-<br>charakter       |                                                               |
| Wa               | Viehwasen                 | 7      | AGDW               | auf unbe-<br>stimmte Zeit   | Unterkunft mit Wohnungs-<br>charakter       |                                                               |
| Weil             | Niersteiner Str.          | 5      | EVA                | auf unbe-<br>stimmte Zeit   | Unterkunft mit Wohnungs-<br>charakter, SWSG | Flüchtlingskreis<br>Weilimdorf                                |
| Weil             | Solitudestr.              | 159    | EVA                | 08.05.2025                  | Gemeinschaftsunterkunft,<br>Systembau       | Flüchtlingskreis<br>Weilimdorf                                |
| Weil             | Steinröhre                | 264    | EVA                | 22.07.2026                  | Gemeinschaftsunterkunft,<br>Systembau       | Flüchtlingskreis<br>Weilimdorf                                |
| Zu               | Gottfried-Keller-<br>Str. | 56     | AWO                | 30.06.2026                  | Gemeinschaftsunterkunft,<br>Systembau       | Flüchtlings-<br>freunde<br>Zuffenhausen                       |
| Zu               | Gottfried-Keller-<br>Str. | 104    | AWO                | 30.06.2026                  | Gemeinschaftsunterkunft                     | Flüchtlings-<br>freunde<br>Zuffenhausen                       |
| Zu               | Lothringer Str.           | 10     | AWO                | auf unbe-<br>stimmte Zeit   | Unterkunft mit Wohnungs-<br>charakter       |                                                               |
| Zu               | Pliensackerstr.           | 7      | AWO                | auf unbe-<br>stimmte Zeit   | Unterkunft mit Wohnungs-<br>charakter, SWSG |                                                               |
| Zu               | Schützenbühl-<br>str.     | 10     | AWO                | auf unbe-<br>stimmte Zeit   | Unterkunft mit Wohnungs-<br>charakter       |                                                               |

| Stadt-<br>bezirk | Straße                    | Plätze       | Träger | Nutzungs-<br>dauer        | Bemerkungen                           | Flüchtlings-<br>freundeskreis           |
|------------------|---------------------------|--------------|--------|---------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------|
| Zu               | Schwieber-<br>dinger Str. | 106          | MH     | 16.04.2026                | Gemeinschaftsunterkunft,<br>Systembau | Flüchtlings-<br>freunde<br>Zuffenhausen |
| Zu               | Zazenhäuser<br>Str.       | 21           | AWO    | auf unbe-<br>stimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungs-<br>charakter | Flüchtlings-<br>freunde<br>Zuffenhausen |
|                  | <b>Gesamt-<br/>summe</b>  | <b>7.116</b> |        |                           |                                       |                                         |

Insgesamt gibt es in der Landeshauptstadt Stuttgart zum 31.03.2020 insgesamt 99 Unterkünfte, verteilt auf alle 23 Stadtbezirke.

|                                                   |
|---------------------------------------------------|
| <b>C. In Realisierung befindliche Unterkünfte</b> |
|---------------------------------------------------|

| Stadt-bezirk | Straße                     | Plätze        | Träger | Nutzungs-dauer               | Bemerkungen |
|--------------|----------------------------|---------------|--------|------------------------------|-------------|
| Nord         | Tunzhofer Str. 18<br>1. OG | ca. 70        | CV     | auf unbe-<br>stimmte<br>Zeit |             |
|              | <b>Gesamt-<br/>summe</b>   | <b>ca. 70</b> |        |                              |             |

**D. Bereits umgesetzte 7,0 m<sup>2</sup>-Regelung bis 31.03.2020**

| Stadt-bezirk | Straße              | Plätze nach Umstellung | Träger | Nutzungs-dauer        | Bemerkungen                                                                                    | Umstel-lung    |
|--------------|---------------------|------------------------|--------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Mitte        | Haupt-stätter Str.  | 6                      | EVA    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter, SWSG                                                        | Januar 2018    |
| Mitte        | Kathari-nenstr.     | 34                     | IRGW   | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunter-kunft, teilw. mit Woh-nungscharakter                                        | Dezem-ber 2018 |
| Mitte        | Landhausstr.        | 44                     | EVA    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter                                                              | Januar 2018    |
| Ost          | Fuchseckstr.        | 6                      | CV     | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter, SWSG                                                        | Januar 2018    |
| Ost          | Rosen-gartenstr.    | 16                     | CV     | 30.09.2022            | Unterkunft mit Woh-nungscharakter, 2 Wohnungen                                                 | Januar 2018    |
| Ost          | Talstr.             | 4                      | CV     | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter                                                              | Januar 2018    |
| Süd          | Böblinger Str.      | 2                      | EVA    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter                                                              | Januar 2018    |
| Süd          | Böblinger Str.      | 5                      | AWO    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter                                                              | Januar 2018    |
| Süd          | Böblinger Str.      | 119                    | EVA    | befristet bis 08/2019 | Gemeinschaftsunter-kunft                                                                       | Februar 2018   |
| Süd          | Burgstallstr.       | 66                     | CV     | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter, ins-besondere für kranke und behinderte Asyl-bewerber, SWSG | Januar 2018    |
| Süd          | Hauptstätter Str.   | 13                     | AWO    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter                                                              | Januar 2018    |
| Süd          | Immen-hofer Str. 56 | 5                      | AWO    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter                                                              | Januar 2018    |
| Süd          | Kelterstr.          | 7                      | AWO    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter, SWSG                                                        | Januar 2018    |
| Süd          | Möhringer Str.      | 6                      | AWO    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter                                                              | Januar 2018    |
| Süd          | Schickhardt-str.    | 83                     | AWO    | 31.12.2019            | Gemeinschaftsunter-kunft                                                                       | Januar 2018    |
| West         | Bismarckstr.        | 1                      | IRGW   | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter                                                              | Januar 2018    |
| West         | Reinsburgstr.       | 27                     | IRGW   | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunter-kunft, teilw. mit Woh-nungscharakter                                        | Januar 2018    |
| West         | Rosen-bergstr.      | 12                     | AWO    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter                                                              | Januar 2018    |
| West         | Seyfferstr.         | 4                      | AWO    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter                                                              | Januar 2018    |
| West         | Vorsteigstr.        | 25                     | EVA    | 30.06.2021            | Unterkunft mit Woh-nungscharakter                                                              | Januar 2018    |
| Nord         | Nordbahn-hofstr.    | 5                      | AGDW   | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter                                                              | Januar 2018    |
| Nord         | Nordbahn-hofstr.    | 132                    | AGDW   | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunter-kunft                                                                       | Januar 2018    |

| Stadt-<br>bezirk | Straße          | Plätze nach<br>Umstellung | Träger       | Nutzungs-<br>dauer   | Bemerkungen                                           | Umstel-<br>lung |
|------------------|-----------------|---------------------------|--------------|----------------------|-------------------------------------------------------|-----------------|
| Nord             | Tunzhofer Str.  | 235                       | CV           | 31.12.2025           | Gemeinschaftsunterkunft                               | August 2018     |
| Nord             | Tunzhofer Str.  | 291                       | CV           | Auf unbestimmte Zeit | Gemeinschaftsunterkunft                               | September 2019  |
| Bl               | Ohnholdstr.     | 106                       | MH           | 26.02.2016           | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau                    | Juni 2018       |
| Bo               | Furtwänglerstr. | 106                       | AGDW und DRK | 07.10.2025           | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau                    | August 2018     |
| Bo               | Nöllenstr.      | 2                         | AGDW         | auf unbestimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungscharakter                      | Januar 2018     |
| Ca               | Auf der Steig   | 3                         | AGDW         | 30.06.2018           | Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG.               | Januar 2018     |
| Ca               | Brückenstr.     | 6                         | AGDW         | auf unbestimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungscharakter                      | Januar 2018     |
| Ca               | Brückenstr.     | 17                        | AGDW         | auf unbestimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungscharakter, 2 Wohnungen, SWSG   | Januar 2018     |
| Ca               | Brückenstr.     | 31                        | AGDW         | auf unbestimmte Zeit | Gemeinschaftsunterkunft                               | Januar 2018     |
| Ca               | Dessauer Str.   | 5                         | AGDW         | auf unbestimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG                | Januar 2018     |
| Ca               | Hallstr.        | 5                         | AGDW         | auf unbestimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungscharakter                      | Januar 2018     |
| Ca               | Hofener Str.    | 11                        | AGDW         | auf unbestimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungscharakter                      | Januar 2018     |
| Ca               | Lehmfeldstr.    | 30                        | AGDW         | auf unbestimmte Zeit | Gemeinschaftsunterkunft                               | Januar 2018     |
| Ca               | Mercedesstr.    | 6                         | CV           | auf unbestimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungscharakter                      | Januar 2018     |
| Ca               | Mercedesstr.    | 13                        | CV           | auf unbestimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungscharakter                      | März 2018       |
| Ca               | Mercedesstr.    | 22                        | CV           | auf unbestimmte Zeit | Gemeinschaftsunterkunft, teilw. mit Wohnungscharakter | April 2018      |
| Ca               | Mercedesstr.    | 42                        | CV           | auf unbestimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungscharakter                      | Januar 2018     |
| Ca               | Mercedesstr.    | 162                       | CV           | 20.02.2024           | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau                    | Mai 2019        |
| Ca               | Pragstr.        | 43                        | AGDW         | auf unbestimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungscharakter                      | April 2018      |
| Ca               | Quellenstr.     | 162                       | EVA          | 24.11.2025           | Gemeinschaftsunterkunft, Systembau                    | April 2018      |
| Ca               | Saarstr. 8      | 7                         | CV           | auf unbestimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungscharakter                      | Januar 2018     |
| Ca               | Sulzerrainstr.  | 2                         | AGDW         | auf unbestimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungscharakter                      | Januar 2018     |
| Ca               | Sulzerrainstr.  | 4                         | AGDW         | auf unbestimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungscharakter                      | Januar 2018     |
| Ca               | Waiblinger Str. | 10                        | CV           | auf unbestimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungscharakter                      | Januar 2018     |
| Ca               | Wildunger Str.  | 7                         | CV           | auf unbestimmte Zeit | Unterkunft mit Wohnungscharakter                      | Januar 2018     |

| Stadt-bezirk | Straße                | Plätze nach Umstellung | Träger       | Nutzungs-dauer        | Bemerkungen                             | Umstel-lung     |
|--------------|-----------------------|------------------------|--------------|-----------------------|-----------------------------------------|-----------------|
| Ca           | Wildunger Str.        | 12                     | CV           | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter       | Januar 2018     |
| Ca           | Wildunger Str.        | 109                    | CV           | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunter-kunft                | Januar 2018     |
| Ca           | Ziegel-brennerstr.    | 50                     | AGDW         | 28.02.2025            | Gemeinschaftsunter-kunft                | Februar 2018    |
| De           | Felix-Dahn-Str.       | 2                      | DRK          | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter       | Januar 2018     |
| De           | Guts-Muths-Weg        | 220                    | DRK          | 22.02.2022            | Gemeinschaftsunter-kunft, Container     | Januar 2018     |
| Hed          | Am Mittelkai          | 10                     | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter       | Januar 2018     |
| Hed          | Am Mittelkai          | 12                     | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter       | Januar 2018     |
| Hed          | Tiefenbach-str.       | 21                     | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunter-kunft                | Februar 2019    |
| Mö           | Bonhoeffer-weg        | 60                     | CV           | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunter-kunft                | Juni 2018       |
| Mö           | Ehrlichweg            | 214                    | CV           | 09.03.2026            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau     | April 2018      |
| Mö           | Kurt-Schu-macher-Str. | 264                    | CV           | 06.10.2025            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau     | Septem-ber 2019 |
| Mö           | Lautlinger Weg        | 162                    | CV           | 04.02.2024            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau     | März 2018       |
| Mün          | Burgholzstr.          | 214                    | MH           | 18.02.2026            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau     | Mai 2018        |
| Mühl         | Kochelsee-weg         | 2                      | MH           | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter       | Januar 2018     |
| Mühl         | Regenpfeifer-weg      | 3                      | CV           | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter, SWSG | Januar 2018     |
| Mühl         | Wagrainstr.           | 162                    | AGDW         | 01.08.2024            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau     | Mai 2018        |
| PI           | Im Wolfer             | 106                    | EVA          | 02.04.2024            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau     | Novem-ber 2018  |
| PI           | Leypoldtstr.          | 106                    | DRK          | 09.11.2025            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau     | März 2018       |
| Si           | Bernsteinstr.         | 6                      | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter, SWSG | Januar 2018     |
| Si           | Buowaldstr.           | 8                      | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter       | Januar 2018     |
| Si           | Kirchheimer Str.      | 6                      | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter       | Januar 2018     |
| Si           | Kirchheimer Str.      | 198                    | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunter-kunft                | Juni 2019       |
| Si           | Richard-Schmid-Str.   | 72                     | AGDW und DRK | 19.02.2022            | Gemeinschaftsunter-kunft, Container     | Januar 2018     |
| Si           | Schemppstr.           | 80                     | AGDW         | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter, SWSG | Januar 2018     |
| Sta          | Kameral-amtstr.       | 218                    | AWO          | 02.10.2025            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau     | April 2018      |

| Stadt-bezirk | Straße                 | Plätze nach Umstellung | Träger | Nutzungs-dauer        | Bemerkungen                             | Umstel-lung |
|--------------|------------------------|------------------------|--------|-----------------------|-----------------------------------------|-------------|
| Un           | Lindenfelsstr.         | 2                      | AWO    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter       | Januar 2018 |
| Un           | Strümpfelba-cher Str.  | 5                      | AWO    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter       | Januar 2018 |
| Vai          | Arthurstr.             | 200                    | AWO    | 31.01.2022            | Gemeinschaftsunter-kunft                | Januar 2018 |
| Vai          | Herschelstr.           | 43                     | AWO    | auf unbe-stimmte Zeit | Gemeinschaftsunter-kunft                | März 2018   |
| Vai          | Waldburgstr.           | 24                     | AWO    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter       | Januar 2018 |
| Wa           | Ulmer Str.             | 16                     | AGDW   | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter       | Januar 2018 |
| Wa           | Viehwasen              | 6                      | AGDW   | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter       | Januar 2018 |
| Wa           | Viehwasen              | 7                      | AGDW   | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter       | Januar 2018 |
| Weil         | Niersteiner Str.       | 5                      | EVA    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter, SWSG | Januar 2018 |
| Weil         | Steinröhre             | 264                    | EVA    | 22.07.2026            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau     | Juni 2018   |
| Zu           | Gottfried-Kel-ler-Str. | 56                     | AWO    | 28.11.2026            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau     | April 2018  |
| Zu           | Gottfried-Kel-ler-Str. | 104                    | AWO    | 30.06.2021            | Gemeinschaftsunter-kunft                | Mai 2018    |
| Zu           | Lothringer Str.        | 10                     | AWO    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter       | Januar 2018 |
| Zu           | Plien-säckerstr.       | 7                      | AWO    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter, SWSG | Januar 2018 |
| Zu           | Schützen-bühlstr.      | 10                     | AWO    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter       | Januar 2018 |
| Zu           | Schwieber-dinger Str.  | 106                    | MH     | 16.04.2026            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau     | April 2019  |
| Zu           | Zazen-häuser Str.      | 21                     | AWO    | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter       | Januar 2018 |
|              | <b>Gesamt-summe</b>    | <b>4.948</b>           |        |                       |                                         |             |

**E. Geplante Umsetzung der 7,0 m<sup>2</sup>-Regelung ab 01.04.2020**

| Stadt-bezirk | Straße                | Plätze vor Umstellung | Träger | Nutzungs-dauer        | Bemerkungen                                                 | Umstellung                       |
|--------------|-----------------------|-----------------------|--------|-----------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Mitte        | Breit-scheidstraße    | 159                   | IRGW   | 21.01.2026            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau                         | Kein konkretes Umstellungs-datum |
| De           | Helene-Pfleiderer-Str | 243                   | DRK    | 19.01.2026            | Gemeinschaftsunter-kunft mit Wohnungs-charakter, System-bau | Kein konkretes Umstellungs-datum |
| Feu          | Bubenhal-denstr.      | 156                   | AWO    | 06.10.2024            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau                         | Kein konkretes Umstellungs-datum |
| Feu          | Krailens-haldenstr.   | 321                   | AGDW   | 17.02.2026            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau                         | September 2020                   |
| Feu          | Wiener Str.           | 243                   | DRK    | 22.10.2025            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau                         | Kein konkretes Umstellungs-datum |
| Hed          | Rohrackerstr.         | 25                    | AGDW   | auf unbe-stimmte Zeit | Unterkunft mit Woh-nungscharakter                           | Kein konkretes Umstellungs-datum |
| Mühl         | Sturmvoegel-weg       | 159                   | MH     | 30.09.2025            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau                         | Kein konkretes Umstellungs-datum |
| Ob           | Hafen-bahnstr.        | 243                   | AWO    | 10.02.2026            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau                         | Oktober 2020                     |
| Un           | Württemberg-str.      | 243                   | AWO    | 14.01.2026            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau                         | Kein konkretes Umstellungs-datum |
| Weil         | Solitudestr.          | 159                   | EVA    | 08.05.2025            | Gemeinschaftsunter-kunft, Systembau                         | Kein konkretes Umstellungs-datum |
|              | <b>Gesamt-summe</b>   | <b>1.951</b>          |        |                       |                                                             |                                  |

Zusätzlich werden im Laufe des Jahres 2020 115 Plätze planmäßig wegen auslaufenden Mietverhältnissen zurückgegeben.

## **7. Beratungszentren Jugend und Familie**

### **Bericht des Jugendamtes 2019/2020**

#### **Aufgaben und Leistungen der Beratungszentren Jugend und Familie**

Alle von Flucht betroffenen Familien, die der Landeshauptstadt Stuttgart zugewiesen worden sind, werden als Stuttgarter Familien angesehen und haben Rechtsansprüche auf alle Leistungen der Jugendhilfe.

Jedes der 11 Beratungszentren hat Kontakt mit den Betreuungsträgern der Gemeinschaftsunterkünfte im jeweiligen Bereich. Es finden regelmäßige Kooperationsgespräche statt, in denen über die Aufgaben der Beratungszentren, Zugangswege zu Leistungen informiert und Absprachen zu Zusammenarbeit getroffen werden.

Die von den Beratungszentren wahrgenommen Aufgaben umfassen:

- Allgemeine Sozial- und Lebensberatung für Familien, junge Menschen und Alleinstehende
- Beratung in Erziehungs-, Sorgerechts- und Umgangsfragen
- Trennungs- und Scheidungsberatung einschließlich der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Beratung, Hilfeplanung und Finanzierung von Hilfen zur Erziehung und anderen Jugendhilfeleistungen
- individueller Schutz von Kindern und Jugendlichen, Sicherung des Kindeswohls
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Psychologische Beratung, Erziehungsberatung
- Frühe Hilfen, u. a. Willkommensbesuche bei Eltern von neugeborenen Kindern

Eine wesentliche Anforderung in der Arbeit mit Geflüchteten ist die Vernetzung und Kooperation mit anderen Ämtern, Einrichtungen und Institutionen. Jedes Beratungszentrum hat daher Kooperationstreffen mit den Betreuungsträgern der Gemeinschaftsunterkünfte im jeweiligen Bereich. Es wird über die Zugangswege und die Leistungen der Beratungszentren informiert sowie Absprachen zur Zusammenarbeit getroffen.

Ein paar Beispiele:

Für die Flüchtlingsfamilie ist der Weg aus den Gemeinschaftsunterkünften zu Ämtern oder Institutionen oftmals mit sprachlichen, kulturellen oder auch persönlichen Hindernissen und Unsicherheiten verbunden. Aus diesem Grund haben z. B. die Mitarbeiter\*innen des Beratungszentrums Stuttgart Süd bereits mehrere Gruppenabende in der Flüchtlingsunterkunft Böblinger Straße besucht, um dort ihre Arbeit vorzustellen. Der persönliche Kontakt zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beratungszentrums Süd stellt eine Form der Begegnung und der Informationsweitergabe dar, die durch Flyer, Plakate oder Aushänge nicht zu ersetzen ist.

Das positive Bild der Bewohner\*innen der Flüchtlingsunterkunft Böblinger Straße über die Arbeitsweisen und die vielfältigen Angebote der Beratungszentren war so groß, dass weitere Treffen mit Themen „rund um die Erziehung“ vereinbart wurden.

Über diesen Weg kann es gelingen „Berührungsängste“ abzubauen, und benötigte pädagogische Hilfestellungen können zu einem früheren Zeitpunkt angeboten werden.

In der größten Gemeinschaftsunterkunft, in der Tunzhofer Straße werden nach wie vor regelmäßige Sprechstunden durch das Beratungszentrum Mitte angeboten. Und auch in weiteren Flüchtlingsunterkünften werden Informationsabende über die Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten der Beratungszentren durchgeführt.

Der Weg in die Flüchtlingsunterkünfte und die Vermittlung von Informationen im Rahmen des persönlichen Kontakts vor Ort wird von den Familien und auch von den Betreuungsträgern als gewinnbringend erlebt.

In Stuttgart-Wangen erfolgte in Zusammenarbeit des städtischen HzE-Trägers mit dem Beratungszentrum die Planung und Umsetzung verschiedener Angebote mit dem Ziel, die Kinder zu stärken und Eltern gezielt einzubeziehen. So fanden im Zeitraum von April bis Juni und in der zweiten Hälfte der Sommerferien in drei Gemeinschaftsunterkünften folgende Angebote statt:

- Lerncafés (Nachhilfe): 12 Treffen für jeweils 12 Kinder, unterstützt von einer Praktikantin und einer Heilpädagogin
- Mutter-Kind-Gruppen: laufende Treffen, die von Bewohnerinnen unterstützt werden, in der sich Frauen unterschiedlichster Kulturen treffen und Gäste rund um das Thema „Frau und Familie“ eingeladen wurden (u. a. Vorträge durch das Elternseminar)
- Lerncamp: 12 Kinder, die in einer Ferienwoche mit täglichen, spielerischen Lernangeboten unterstützt und die Eltern einbezogen werden

Auch im Rahmen der Willkommensbesuche übernehmen Fachkräfte der Beratungszentren wichtige Vernetzungsfunktionen. Darüber hinaus vermitteln sie Unterstützung durch Familienhebammen, Kinderkrankenschwestern oder Familienpflege.

Im Jahr 2019 wurden 513 Flüchtlingsfamilien von den Beratungszentren begleitet. Im Vorjahr betrug die Anzahl der Familien 511.

### **Sicherung des Kindeswohls in Gemeinschaftsunterkünften**

Das Jugendamt ist verpflichtet, allen Hinweisen nachzugehen, wenn Kinder in Gefahr sein könnten. Dabei bezieht sich die Sicherung des Kinderschutzes sowohl auf den Bereich der Misshandlung als auch auf Vernachlässigung sowie seelische oder sexualisierte Gewalt. Hält das Jugendamt zur Abwendung einer Gefährdung die Gewährung von Hilfen für notwendig, hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten. Zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr kann auch die Anrufung des Familiengerichtes oder eine Inobhutnahme notwendig sein. Die jugendamtsinternen Standards zum Kinderschutz werden auch in den Gemeinschaftsunterkünften angewendet und umgesetzt.

Dem Schutzauftrag wird unabhängig davon nachgekommen welcher Herkunft, Nationalität oder Unterkunft ein Kind oder Jugendlicher hat. Für besonders schutzbedürftige Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften wurde eine Vereinbarung zu deren Schutz zwischen Jugendamt, Sozialamt und den zuständigen Betreuungsträgern geschlossen.

In Fällen von häuslicher Gewalt wird auch in den Gemeinschaftsunterkünften die Vereinbarung „Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt“ (STOP-Verfahren) mit enger Zusammenarbeit der Beratungszentren mit den Betreuungsträgern, dem Sozialamt (Abteilung Flüchtlinge), der Polizei, dem Amt für öffentliche Ordnung, den Fraueninterventionsstellen und der Fachberatungsstelle Gewaltprävention umgesetzt.

### **Themen und Problemlagen in der Arbeit mit Geflüchteten**

In der Beratungsarbeit mit Geflüchteten beziehen sie die Themen schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche:

- Erziehungsberatung und Hilfen zur Erziehung
- Kinderschutz und häusliche Gewalt
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung zur Grundsicherung
- Unterstützung bei Behördengängen
- Unterstützung bei der Suche nach Kita-Plätzen/Schulanmeldungen
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Willkommensbesuche

Die Integration der geflüchteten Familien in die Gesellschaft wird auch vom Jugendamt als übergeordnete Aufgabe wahrgenommen.

## 8. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

### Bericht des Jugendamtes 2019/2020:

#### Neuaufnahmen im Jahr 2019

Die Zahl der Gesamtaufnahmen von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist im Jahr 2019 weiter gesunken. Im Gegensatz zum Vorjahr war mit 99 UMA im Jahr 2019 eine Abnahme um 25 % zu verzeichnen.

Durch die Alterseinschätzungen und Umverteilungen, aber auch aufgrund von Entweichungen und Rückführungen zu anderen Jugendämtern, lag der Anteil längerfristig in Stuttgart zu betreuender UMA bei ca. einem Fünftel der ursprünglich aufgenommenen jungen Menschen. Der Anteil als volljährig eingeschätzter junger Flüchtlinge lag mit 39,4 % unter dem des Vorjahres. In dem Zeitraum 2016 bis 2019 wurden durchschnittlich 36,3 % der jungen Flüchtlinge volljährig eingeschätzt.

#### Aufnahmen und Verbleib UMA in Stuttgart (Jahr 2016 – Jahr 2020)

| Aufnahmen                        | Gesamt 2016 | Gesamt 2017 | Gesamt 2018 | Gesamt 2019 |
|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Aufnahmen Gesamt                 | 464         | 228         | 139         | 99          |
| Volljährig                       | 117         | 83          | 71          | 39          |
| Entwichen                        | 70          | 45          | 14          | 14          |
| Rückführung zu anderem Jugendamt | 36          | 29          | 11          | 12          |
| Minderjährig                     | 241         | 71          | 43          | 34          |
| Umverteilt                       | 74          | 28          | 14          | 13          |
| In Stuttgart zu versorgen        | 167         | 43          | 29          | 21          |

Im ersten Quartal 2020 hat das Jugendamt insgesamt 21 neue UMA aufgenommen (5 im Januar, 11 im Februar und 5 im März). Davon in Stuttgart längerfristig zu betreuen waren von den Aufnahmen im Januar 1 Person, im Februar 6 Personen und im März 3 Personen. Im Februar und März 2020 konnten aufgrund der Corona-Krise einige UMA nicht umverteilt werden. Die insgesamt 6 verteilungsfähigen UMA verblieben somit in Stuttgart.

#### Gesamtbestand von UMA in der Jugendhilfe

In der folgenden Tabelle sind die gesamten Jugendhilfe-Fälle (UMA) zum jeweiligen Stichtag aufgeführt. Diese sind in die verschiedenen Hilfe-Maßnahmen unterteilt. Einen relativ hohen Anteil im Rahmen der geleisteten Jugendhilfen stellen die Hilfen für junge Volljährige (120 ehemalige UMA) dar. Diese Gruppe wird in den nächsten Jahren aus der Jugendhilfe herauswachsen.

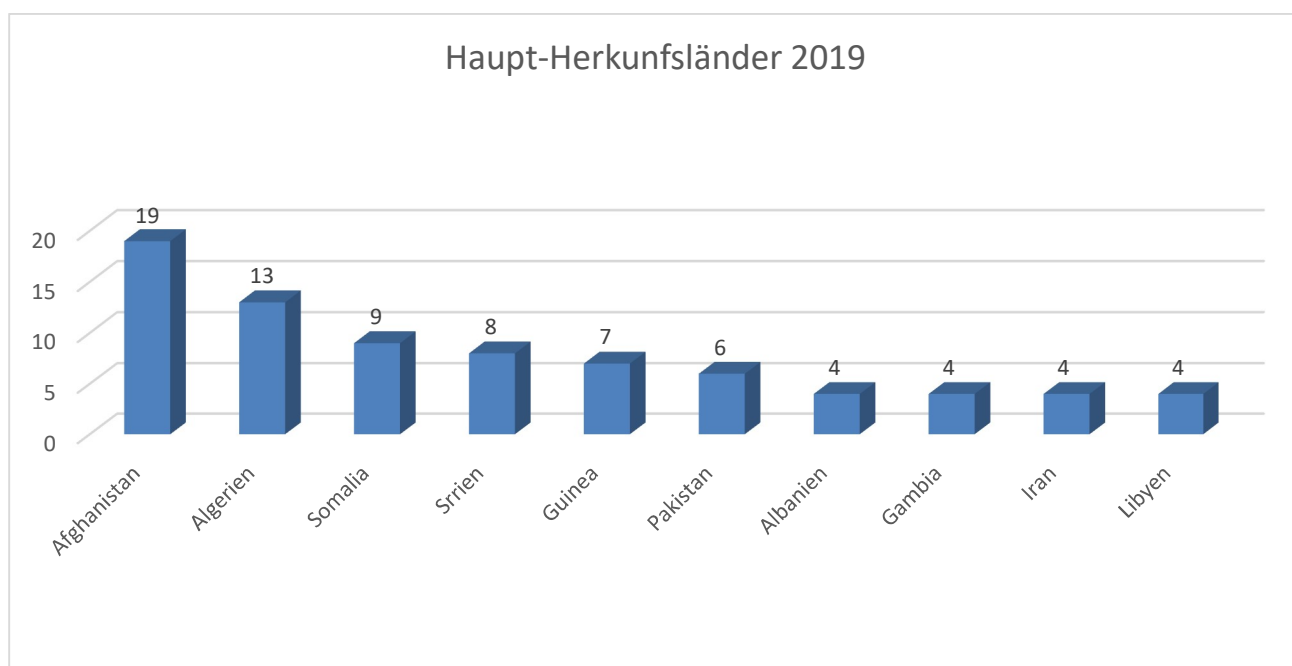
In Gemeinschaftsunterkünften befanden sich Ende März 2020 noch 5 UMA, jeweils mit Verwandten untergebracht.

### Anzahl UMA gesamt, unterteilt in Jugendhilfe-Maßnahmen

| Monat / Jahr  | Anzahl Empfänger Jugendhilfe in Stuttgart | Summe Minderjährige in Stuttgart | Vorläufige Inobhutnahme (§ 42 a) | Inobhutnahme (§ 42) | HZE (§ 27 ff) | Hilfe für junge Volljährige (§ 41) |
|---------------|-------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------|---------------|------------------------------------|
| März 2020     | 211                                       | 91                               | 9                                | 18                  | 64            | 120                                |
| Dezember 2019 | 246                                       | 111                              | 8                                | 29                  | 74            | 135                                |
| Dezember 2018 | 336                                       | 159                              | 17                               | 52                  | 90            | 177                                |
| Dezember 2017 | 429                                       | 247                              | 20                               | 57                  | 142           | 182                                |
| Dezember 2016 | 548                                       | 417                              | 45                               | 181                 | 191           | 131                                |

\* Bestand jeweils zum letzten Werktag des Monats

### Herkunftsländer



\* Angaben in absoluten Zahlen

Die in der Tabelle aufgeführten Herkunftsländer stellen einen Anteil von etwas mehr als 75 % der gesamten Aufnahmen dar (77 UMA).

Aufgenommen wurden auch vereinzelt UMA aus Kamerun, Marokko, Ghana, Irak, Rumänien, Äthiopien, Mali, Libanon, Mazedonien, Vietnam, Nigeria, Tunesien und Liberia.

### **Sozialdienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Nach der Auflösung des Sozialdienst UMF als eigenständige Dienststelle des Jugendamtes zum 1. Oktober 2018 wurde die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) und das UMA-Sekretariat in das Beratungszentrum Vaihingen integriert. Die ehemalige Leitung der Dienststelle UMF wurde als Leitung im Beratungszentrum Möhringen eingesetzt und fungiert auch weiterhin als Sachgebietsleitung UMA. Auch die sozialpädagogische Fachkraft wurde – als UMA-Fachkraft an das Beratungszentrum Möhringen angegliedert. Die Fallbearbeitung der Jugendhilfe bei UMA erfolgte somit auch im Jahr 2019 separat und spezialisiert.

#### **Die wesentlichen Aufgaben der UMA-Sachbearbeitung:**

- Sicherstellung des individuellen Unterstützungsbedarfs im schulischen, pädagogischen und therapeutischen Bereich
- Alterseinschätzung gemäß § 42 f, SGB VIII
- Umverteilung gemäß § 42 a/b, SGB VIII
- Rechtliche Vertretung der UMA bis zur Bestellung eines Vormundes
- Sozialpädagogische Begleitung und Feststellung des sozialpädagogischen Hilfebedarfes
- Sicherung des Kinderschutzes
- Erste Abklärung von Aufenthaltsperspektiven
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII (Vormundschaft)
- Erschließung geeigneter und notwendiger Anschlusshilfen
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Fallübergabe an das zuständige Beratungszentrum

## **9. Deutschkurse für Flüchtlinge**

### **Bericht der Abteilung Integrationspolitik**

Für Geflüchtete stehen, je nach Aufenthaltsstatus und Herkunftsland, unterschiedliche Kursprogramme zum Deutschlernen zur Verfügung. Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sowie Asylsuchende und Asylbewerber aus Syrien und Eritrea haben Zugang zu den Bundes-Integrationskursen.

Seit Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes 2019 verfügen Personen aus den Ländern Irak, Iran und Somalia, die nach dem 1. August 2019 nach Deutschland eingereist sind, über keine gute Bleibeperspektive und haben daher über diesen Weg keinen Zugang mehr zu den Integrationskursen. Für alle Flüchtlinge mit Gestattung wurde bei Vorliegen von weiteren Voraussetzungen (Einreise vor dem 01.08.2019, Gestattung von drei Monaten, Nachweis der Arbeitsmarktnähe) allerdings ein neuer Zugang zu den Integrationskursen eröffnet. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, können die Flüchtlinge stattdessen die Angebote des Landesprogramms VwV Deutsch sowie die „Mama lernt Deutsch“-Kurse in Anspruch nehmen. Die Koordinierung dieser Angebote erfolgt über die Abteilung Integrationspolitik (SI-IP). Im Anschluss an die Integrationskurse oder die städtischen Deutschkurse können Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt aufbauend berufsorientierte Deutschkurse besuchen.

Die Zulassung zu den Integrationskursen erfolgt über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder durch Berechtigung/Verpflichtung über die Ausländerbehörde bzw. das Jobcenter. Seit Mitte 2017 konnten bereits Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive vom Bürgerservice Soziale Leistungen für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Kursbesuch verpflichtet werden.

Derzeit erprobt das BAMF bundesweit an 29 Standorten ein optimiertes Verfahren zur Integrationskurszusteuern. Ziel ist es, verpflichtete Teilnehmende schneller in geeignete Integrationskurse zu vermitteln und sicherzustellen, dass sie die Kurse auch besuchen. An fünf Standorten wird seit März 2019 die Zusammenarbeit des BAMF mit einer kommunalen Test- und Meldestelle (TuM) erprobt. Stuttgart ist einer dieser Standorte.

Die verpflichteten Personen (auch Geflüchtete) werden von der Ausländerbehörde, vom Bürgerservice Soziale Leistungen für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des Sozialamtes und dem Jobcenter für die Testung eingebucht. Die Testung findet in den Räumlichkeiten der Clearingstelle Sprachliche Integration statt. Anschließend beraten die Vertreter der Clearingstelle und des BAMF die Getesteten gemeinsam. Die Zusteuern obliegt letztlich dem BAMF. Die Abteilung Integrationspolitik koordiniert das Verfahren.

Flüchtlinge, die keine Berechtigung für einen Integrationskurs haben, können an städtischen Deutsch- und Alphabetisierungskursen teilnehmen. Sie erhalten von der Clearingstelle sprachliche Integration des Sozialamtes Berechtigungsscheine über bis zu 640 Unterrichtsstunden. Damit können sie einen Vorkurs mit 40 Unterrichtsstunden und anschließend bis zu sechs Kursmodule à 100 Unterrichtsstunden besuchen. Im Jahr 2019 stellte die Clearingstelle 982 Flüchtlingen einen Berechtigungsschein für städtische Deutschkurse aus.

Die städtischen Deutschkurse werden nach Bildungsstand differenziert und bedarfsorientiert in verschiedenen Stadtbezirken angeboten. Die Kurse reichen von Alphabetisierungskursen über Grundkurse für Sprachanfänger bis zu Aufbaukursen mit dem Zielniveau B2. Das städtische Trägernetzwerk führt die Kurse mit ausgebildeten Lehrkräften durch. Bei Bedarf wird eine Kinderbetreuung für Kleinkinder organisiert. Die Kurse sind für Flüchtlinge kostenlos, sie bezahlen lediglich 20,00 EUR pro Kursmodul für Unterrichtsmaterialien.

Die Vorkurse werden durch die Flüchtlingsaufnahmegesetz-Pauschale des Landes Baden-Württemberg finanziert, die Deutschkurse über das Landesprogramm VwV Deutsch für Flüchtlinge aus den Haushaltsmitteln für die städtischen Deutschkurse von der Abteilung Integrationspolitik. Im Jahr 2019 wurden 13 Vorkurse angeboten, im ersten Halbjahr 2020 sind 6 Vorkurse geplant.

Durch das Landesprogramm VwV Deutsch konnten in der zweijährigen Förderperiode vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2019 für die Geflüchteten weitere Deutsch- und Alphabetisierungskurse angeboten werden. An den 148 Kursmodulen mit Landesförderung nahmen insgesamt 686 Personen teil, davon waren 58 % Männer und 42 % Frauen. Alle Kursarten wurden mit einer zertifizierten Prüfung abgeschlossen.

Zusätzlich konnte die Landeshauptstadt Stuttgart in einem gesonderten Bewilligungsverfahren auf Grundlage der VwV Deutsch aus Mitteln des Pakts für Integration im Jahr 2018 und 2019 vier Sommerintensivkurse und ein EQ Begleitkurs für junge Flüchtlinge durchführen. An diesen Kursen haben 84 junge Menschen aus berufsvorbereitenden Bildungsgängen (VAB, AVdual, BEJ und VABO) die Möglichkeit bekommen, vor Beginn einer Ausbildung bzw. in einem begleitenden Deutschkurs zur Einstiegsqualifizierung (EQ Begleitkurse) ihre Deutschkenntnisse in einem Intensivsprachkurs in den Sommermonaten zu verbessern.

Über das Landesprogramm VwV Deutsch stellt das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg in der neuen Förderperiode weitere Mittel für die Förderung der Deutschkenntnisse zur Verfügung. Von August 2020 bis Juli 2021 sind weitere 80 Kursmodule für Geflüchtete geplant.

### **Bericht der Clearingstelle sprachliche Integration, Sozialamt**

Die Clearingstelle sprachliche Integration ist eine Servicestelle des Sozialamts zur Sprachkursberatung und –vermittlung und kann auch von Geflüchteten in Anspruch genommen werden. Aufgabenschwerpunkt ist die Beratung und Vermittlung in Integrationskurse des Bundes, hauptsächlich im Auftrag des Jobcenters Stuttgart, der Abteilung Sozialleistungen des Sozialamts, der Ausländerbehörde und der Agentur für Arbeit. Im Rahmen der Hauptaufgabe Sprachkursvermittlung führt die Clearingstelle auch Sprachstandtests durch.

Auch die anschließende Beratung und Vermittlung in die im Jahr 2016 eingeführten berufsbezogenen Deutschkurse (§ 45a AufenthG) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ist maßgebliche Aufgabe der Clearingstelle.

Des Weiteren berechtigt und vermittelt sie Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben, in städtische Deutschkurse. Auf Antrag der Sozialarbeiter\*innen in den Flüchtlingsunterkünften stellt sie die Berechtigungsscheine aus und schlägt passgenaue Kurse vor. Hierbei sind ein enger Kontakt und eine gute Zusammenarbeit mit den Flüchtlingssozialdiensten erforderlich.

Als weitere Hauptaufgabe übernimmt die Clearingstelle sprachliche Integration die Verwaltung und die Pflege der städtischen Sprachkursdatenbank als zentrales Element des Gesamtprogramms Sprache. Alle Kursangebote, welche die Sprachkursträger melden, werden in die Sprachkursdatenbank eingepflegt und unter [www.welcome.stuttgart.de](http://www.welcome.stuttgart.de) veröffentlicht.

Ziel der Clearingstelle ist es, die Integrationschancen der Flüchtlinge durch einen schnellen Zugang zu passgenauen Sprachkursangeboten zu fördern und die Transparenz aktueller Kursangebote zu gewährleisten.

## **10. Kindertagesbetreuung für Flüchtlinge**

### **Bericht des Jugendamtes**

#### **Versorgung der Kinder mit Fluchterfahrung**

Nach Angaben des Sozialamtes sind Stand Ende März 2020 von den Bewohnern der Unterkünfte rund 17 % unter 6 Jahre (945 Kinder) alt. Davon sind ca. 9,1 % unter 3 Jahre (521 Kleinkinder) und 7,4 % zwischen 3 bis unter 6 Jahre (424 Kinder) alt.

Ziel ist es, den Kindern, vor allem den 3- bis 6-Jährigen und wo möglich auch den unter 3-Jährigen, den Besuch einer Kindertagesstätte und die damit verbundene Bildungs- und Sprachförderung zu ermöglichen. Den Kindern bietet die Kindertageseinrichtung einen Ort, an dem sie geregelte Alltagsstrukturen und soziale Bezüge zu anderen Kindern erfahren können, wo sie Raum zum Spielen und Lernen haben.

Die Mehrzahl der 3- bis 6-jährigen Kinder wird inzwischen in Kindertageseinrichtungen betreut. Nach wie vor gibt es jedoch in einzelnen Bezirken Engpässe.

Eine Anfang 2020 durchgeführte Umfrage bei den Gemeinschaftsunterkünften ergab, dass 78 Kinder über drei Jahren und 317 Kinder unter drei Jahren keinen Betreuungsplatz haben.

Der Schwerpunkt der nicht versorgten 3- bis 6-jährigen Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften liegt dieser Umfrage zufolge in den Bezirken S-Zuffenhausen, S-Bad Cannstatt, S-Möhringen, S-Sillenbuch und S-Nord.

Für Stuttgart-Nord wird aktuell ein Angebot vorbereitet, in den anderen Bezirken erhalten die Kinder in oder bei den Unterkünften niedrigschwellige, fröhliche Bildungsangebote in Form von Spielstuben, die seit Ende 2018 im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ initiiert wurden. Derzeit besuchen von den bislang noch nicht regulär versorgten Kindern 35 bis 40 Kinder eine sog. Spielstube. Hierbei können die Kinder an zwei bis drei Vormittagen spielen, erste Deutschkenntnisse erwerben und Kita-ähnliche Abläufe kennenlernen. Bei Bedarf wird auch der Übergang in Regeleinrichtungen begleitend unterstützt. Zum Teil finden die Gruppen in Kooperation mit verschiedenen Partnern (z. B. AGDW e. V.; Haus der Familie) statt.

Da das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ am 31.12.2020 ausläuft, hat der Gemeinderat in den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 beschlossen, das Angebot der Spielstuben bei Bedarf um ein weiteres Jahr zu verlängern. Nach aktuellen Informationen (Stand Ende März 2020) wird das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ doch bis Ende 2022 fortgeführt und entsprechend über Bundesmittel\* finanziert.

\* <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de>

## **11. Schulbildung und Betreuung**

### **Bericht des Staatlichen Schulamts Stuttgart**

#### **Schulbildung**

Flüchtlingskinder werden in die Vorbereitungsklassen (VK) der Primarstufe oder Sekundarstufe I aufgenommen, soweit sie der allgemeinen Schulpflicht unterliegen.

Diese Klassen sind über das Stadtgebiet verteilt und nehmen neben den Flüchtlingskindern die Kinder und Jugendlichen von Zuwanderern aus allen Ländern auf. Die Klassen werden altersgemischt geführt. Das vorrangige Ziel der VK ist die Vermittlung der deutschen Sprache und die Vorbereitung auf die Regelklasse. Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist auch der Bereich Demokratiebildung verpflichtend. Daneben werden die Kinder und Jugendlichen beim Erwerb von Alltagsfähigkeiten unterstützt, damit sie ihr neues Leben in Deutschland möglichst schnell selbst mitgestalten können. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihren Klassen in einem geschützten Umfeld mit einer festen Lehrkraft als Bezugsperson unterrichtet. Je nach Fortschritt im sprachlichen und sozial-emotionalen Bereich werden sie Schritt für Schritt in die regulären Klassen integriert (am Anfang z. B. im Sport- oder Kunstunterricht).

Für die Einrichtung einer VK an einer Grundschule erhält die Schule vom Land 20 Lehrerwochenstunden, für eine VK an der Sekundarstufe I erhält die Schule 25 Lehrerwochenstunden.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 gibt es zur Sicherstellung einer nachgehenden Sprachförderung nach der VK in Regelklassen zusätzlich 4 Lehrerwochenstunden je Sprachförderkurs. Darüber hinaus gibt es differenzierte Förderangebote an Projektschulen die für die Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler bzw. Schülerinnen und Schüler mit speziellen Bedürfnissen (mangelnde schulische Vorerfahrung, Analphabetismus) zusätzlich 10 Lehrerwochenstunden erhalten.

Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche können jederzeit in der Vorbereitungsklasse Anschluss finden, der Übergang in die Regelklasse ist über eine Teilintegration und Vollintegration möglich. Dadurch verändert sich die Zusammensetzung der Schülerschaft in den Vorbereitungsklassen während des Schuljahrs häufig.

Im Laufe des Schuljahrs 2012/2013 zeichnete sich ein deutlich erhöhter Bedarf an Plätzen in den Vorbereitungsklassen ab, der auch für die folgenden Schuljahre prognostiziert war. Dieser Entwicklung folgend wurde die Anzahl der Vorbereitungsklassen jeweils zum Schuljahresbeginn erhöht, insbesondere durch die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingskindern seit dem Schuljahr 2014/2015. Um den starken Zugängen gerecht werden zu können, wurde die Anzahl der Vorbereitungsklassen von 86 im September 2015 schrittweise auf 100 (ab Februar 2016) erhöht. Von Juli 2017 bis zum Schuljahresbeginn im September 2017 sank die Gesamtschülerzahl um ca. 300, damit auch die Anzahl der VK auf 86. Auch im Sommer 2018 wurden Schülerinnen und Schüler der VK teilweise in Regelklassen integriert, die Anzahl der VK sank erneut. Im Schuljahr 2018/2019 ist diese Tendenz weiter zu verzeichnen.

Vom Beginn des aktuellen Schuljahres bis zum Erhebungszeitpunkt 02.03.2020 blieb die Gesamtschülerzahl relativ konstant. Der Anteil der geflüchteten Schülerinnen und Schüler in den VK sank im Vergleich zu den Vorjahren auf ca. 34 %, d. h. eine beträchtliche Zahl der geflüchteten Kinder und Jugendlichen wurde in Regelklassen integriert.

| Schuljahr | Anzahl der VK<br>(GS +Sek. I) |
|-----------|-------------------------------|
| 2012/2013 | 23                            |
| 2013/2014 | 34                            |
| 2014/2015 | 72                            |
| 2015/2016 | 100                           |
| 2016/2017 | 107                           |
| 2017/2018 | 86                            |
| 2018/2019 | 69                            |
| 2019/2020 | 65                            |

Im laufenden Schuljahr 2019/2020 sind 65 Vorbereitungsklassen an 44 Schulstandorten zu finden. Davon sind 34 in der Primarstufe und 41 in der Sekundarstufe I (Stand: 16.09.2019).

Die verlässliche Planung der VK war durch den guten Informationsaustausch zwischen Sozialamt, Schulverwaltungsamt und Schulamt möglich. Speziell Kinder und Jugendliche der VK in der Sekundarstufe I müssen täglich Fahrwege in Kauf nehmen. Auch in diesem Jahr konnten in Stuttgart alle allgemein schulpflichtigen Kinder und Jugendliche in VK aufgenommen werden. Flüchtlingskinder werden in der Landeshauptstadt Stuttgart bei der schulischen Integration wie andere aus dem Ausland zugezogene Kinder behandelt.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen in den Vorbereitungsklassen seit dem Schuljahr 2012/2013 auf.

| Monat     | Schüler<br>in VK<br>(GS) | Schüler<br>in VK<br>Sek. I | Schüler<br>in VK<br>gesamt | Veränderung<br>Schülerzahl<br>im Schuljahr<br>in % | Flüchtlinge<br>in VK<br>gesamt<br>in % | Anzahl<br>VK GS | Anzahl<br>VK Sek. I |
|-----------|--------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------|---------------------|
| 2012/2013 |                          |                            |                            |                                                    |                                        |                 |                     |
| 09/2012   | 85                       | 193                        | 278                        | + 39,21 %                                          | rund 7,5 %                             | 7               | 16                  |
| 07/2013   | 115                      | 272                        | 387                        |                                                    |                                        |                 |                     |
| 2013/2014 |                          |                            |                            |                                                    |                                        |                 |                     |
| 09/2013   | 123                      | 316                        | 439                        | + 23,69 %                                          | rund 17 %                              | 12              | 22                  |
| 05/2014   | 154                      | 389                        | 543                        |                                                    |                                        |                 |                     |
| 2014/2015 |                          |                            |                            |                                                    |                                        |                 |                     |
| 09/2014   | 180                      | 379                        | 559                        | + 28,80 %                                          | rund 29 %                              | 37              | 35                  |
| 01/2015   | 259                      | 461                        | 720                        |                                                    |                                        |                 |                     |
| 2015/2016 |                          |                            |                            |                                                    |                                        |                 |                     |
| 09/2015   | 451                      | 598                        | 1.049                      | + 66,1 %                                           | rund 41 %                              | 57              | 43                  |
| 06/2016   | 865                      | 877                        | 1.742                      |                                                    | rund 64 %                              |                 |                     |
| 2016/2017 |                          |                            |                            |                                                    |                                        |                 |                     |
| 09/2016   | 698                      | 693                        | 1.391                      | + 3,66 %                                           | rund 65 %                              | 68              | 49                  |
| 05/2017   | 723                      | 719                        | 1.442                      |                                                    |                                        | 60              | 47                  |
| 2017/2018 |                          |                            |                            |                                                    |                                        |                 |                     |
| 09/2017   | 521                      | 520                        | 1.041                      | + 10,27 %                                          | rund 46 %                              | 46              | 40                  |
| 04/2018   | 586                      | 562                        | 1.148                      |                                                    | rund 44 %                              | 46              | 40                  |
| 2018/2019 |                          |                            |                            |                                                    |                                        |                 |                     |
| 09/2018   | 412                      | 398                        | 810                        | + 13,21 %                                          | rund 36 %                              | 40              | 39                  |
| 05/2019   | 418                      | 499                        | 917                        |                                                    | rund 38 %                              | 34              | 35                  |
| 2019/2020 |                          |                            |                            |                                                    |                                        |                 |                     |
| 09/2019   | 322                      | 317                        | 639                        | + 13,77 %                                          | rund 34 %                              | 34              | 31                  |
| 03/2020   | 323                      | 404                        | 727                        |                                                    | rund 34 %                              | 28              | 28                  |

Die weiterhin hohe Anzahl an VK bedeutet einen großen Bedarf an Lehrkräften, Schulräumen und Ausstattung/Budget. Die besonders heterogene Zusammensetzung der Vorbereitungsklassen stellt die Lehrkräfte und alle an der Schule arbeitenden Personen vor große Herausforderungen. Zur besonderen Unterstützung der Lehrkräfte wurden neben den Dienstbesprechungen und Vernetzungstreffen auch vermehrt Fortbildungen angeboten.

Im Aktionsplan Kinderfreundliches Stuttgart (GRDRs 331/2019) hat die Expertengruppe Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit für Kinder aus Vorbereitungsklassen als wichtiges Handlungsfeld beschrieben. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurden vom Stuttgarter Gemeinderat die notwendigen Ressourcen bereitgestellt; in einem ersten Schritt für die gesetzlichen Ganztagschulen nach § 4a Schulgesetz. Damit wird Kindern aus Vorbereitungsklassen in diesen Schulen die Teilhabe am Ganztagsangebot mit dem Unterricht ergänzenden Bildungs- und Betreuungsangeboten ermöglicht. Ein Konzept mit entsprechenden Qualitätskriterien wird noch 2020 entwickelt, erste Umsetzungsprojekte sollen im 2. Schulhalbjahr 2020/2021 starten.

## Bericht von den Beruflichen Schulen

### Flüchtlinge in Ausbildung

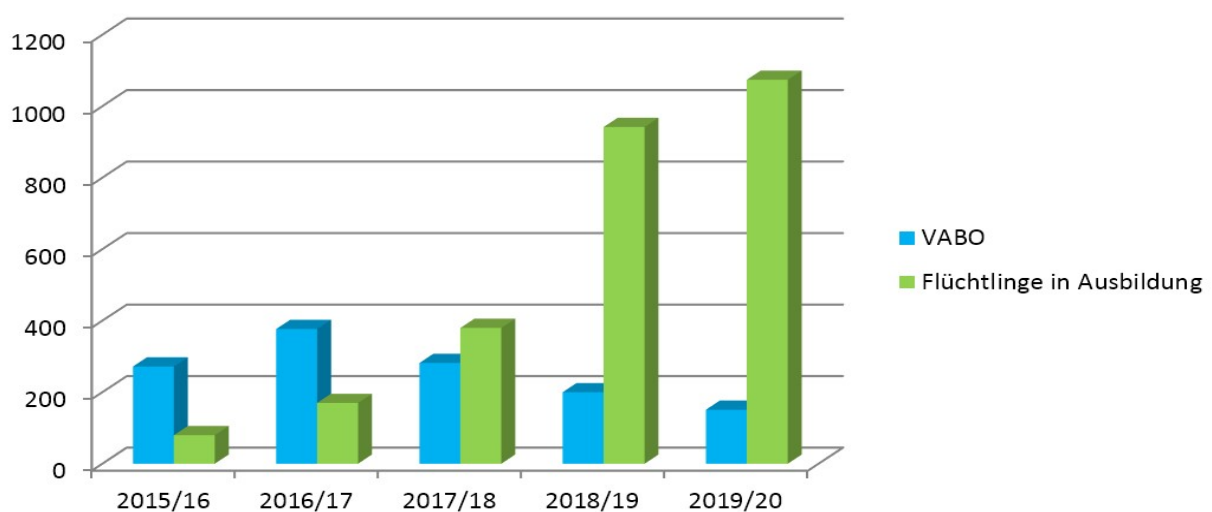
#### Thesen:

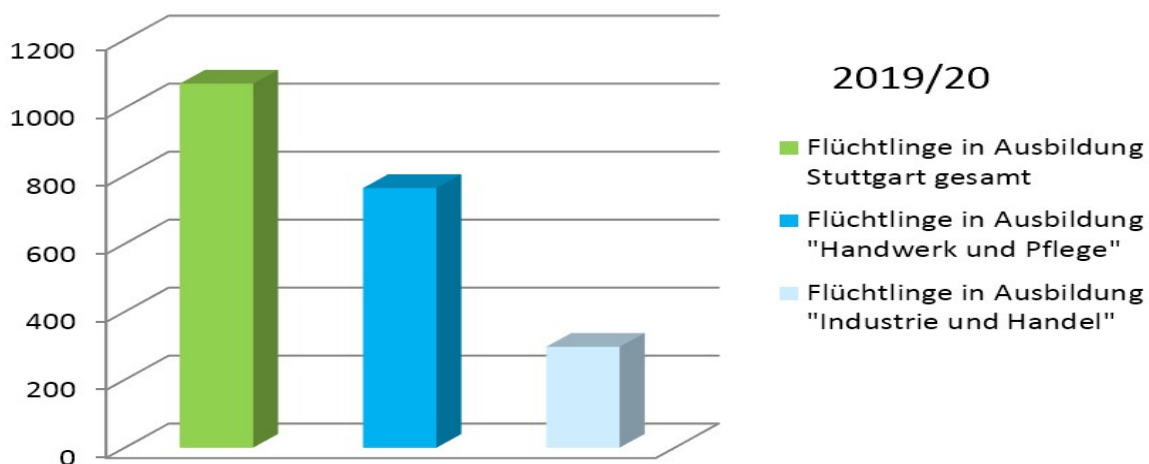
- Das Duale Ausbildungssystem garantiert ein hohes Qualitätsniveau künftiger Fachkräfte.
- Die Berufsschulen erbringen in der Dualen Ausbildung einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Neuzugewanderten.
- Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der in der Berufsschule zur Verfügung stehenden Ressourcen (13 Wochenstunden) reichen nicht aus, um (fach-) sprachliche Defizite auszugleichen.
- Die Schulsozialarbeit steht für den Unterstützungsbedarf in der Berufsschule nicht zur Verfügung.

#### Herausforderungen:

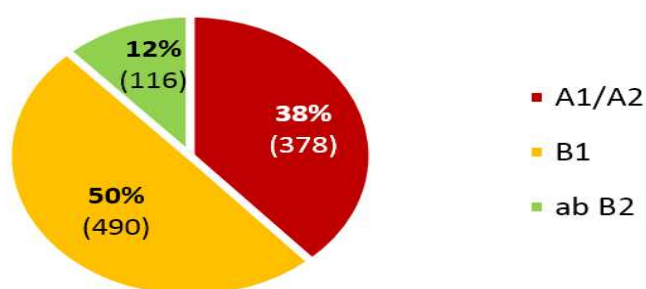
Der kontinuierliche Rückgang der Ausbildungszahlen in vielen Bereichen des Dualen Systems führt mittel- und langfristig zwangsläufig zu vermindertem Fachkräftenachwuchs. Durch diesen Rückgang sind einzelne Ausbildungsangebote aufgrund geringer Schülerzahlen gänzlich gefährdet. Die Ausbildung von Flüchtlingen kann dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenwirken. Der erfolgreiche Berufsabschluss hängt in hohem Maße von ausreichenden (fach-) sprachlichen Kenntnissen (B2) ab. Die standartmäßig zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen reichen meist nicht aus, um diesem Bedarf gerecht zu werden und somit den Grundstein für Integration von Flüchtlingen durch den erfolgreichen Berufsabschluss zu legen.

#### Statistiken:

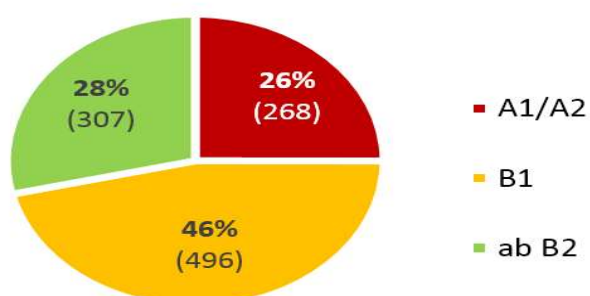




### Sprachniveaus der Neuzugewanderten in Ausbildung in Stuttgart 2018/19



### Sprachniveaus der Neuzugewanderten in Ausbildung in Stuttgart 2019/20



### Modellprojekt „Stuttgarter Ausbildungsmanagement“

Zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 sind an fünf Berufsschulen in Stuttgart drei Ausbildungsmanager\*innen gestartet. Sie sind die Reaktion der Landeshauptstadt Stuttgart auf die Alarmsignale der Berufsschulen: Die sprachlichen und bildungsbiographischen Voraussetzungen neuzugewanderter Auszubildenden sprengen die Kapazitäten der Berufsschulen und kratzen an deren Qualitätsniveau. Zugleich ergeben sich durch oft ausgeprägte praktische Fähigkeiten der Auszubildenden wertvolle Ressourcen für die Deckung des Fachkräftebedarfs. Die Zielperspektive des Ausbildungsmanagements ist daher auf die Begleitung und Unterstützung der Auszubildenden auf dem Weg zum Berufsabschluss gerichtet. Sie erstreckt sich vom aktuellen Ausbildungsstandpunkt (Ermittlung der Sprachniveaus und Bedarfe sowie folgend die Organisation von Sprachförder- und Nachhilfeangeboten), über die Ausbildungssituation insgesamt bis hin zum erfolgreichen Berufsabschluss bzw. anschließenden Übergang in den Beruf.

Insgesamt konnten bisher für mehr als 150 Auszubildende zusätzlich Sprachförderung, ausbildungsbegleitende Hilfen und individuelle Nachhilfe organisiert werden. Zentrales Anliegen des Ausbildungsmanagements ist hierbei die inhaltliche Passung zwischen schulischen Anforderungen und Sprachkursen, die Ausrichtung am individuellen Förderbedarf sowie die zeitliche Umsetzung durch Freistellungen im Betrieb. Durch die enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Betrieben und Kammern konnten bisher für zahlreiche Auszubildenden schulinterne Maßnahmen (z. B. Klassenwechsel in Integrations- und Förderklassen), Ausbildungsverlängerungen sowie vorbereitende und begleitende Maßnahmen eingeleitet werden. Im ersten Halbjahr konnten dadurch bereits etwa 15 Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Die individuelle Begleitung der Auszubildenden und die Vernetzung mit weiteren Akteuren wie Ehrenamtlichen und Betreuer\*innen soll über die gesamte Ausbildungszeit bestehen und den Weg über den erfolgreichen Berufsabschluss in den Beruf begleiten.

Das Ausbildungsmanagement von geflüchteten Auszubildenden erfordert auf Grund der Aufenthaltsrechtlichen und lernbiographischen Situationen ein sensibles und komplexes Tätigkeitsprofil, dessen Kerntätigkeit eine bisher unbesetzte Schnittstellenfunktion zwischen Berufsschule, Betrieben, Kammern, Sprachträgern und zahlreichen weiteren Kooperationspartnern ausfüllt. Bereits bestehende Angebote und Ressourcen können so gebündelt und besser aufeinander abgestimmt und ungedeckte Bedarfe ausfindig gemacht werden.

Aufgrund der sich abzeichnenden Erfolge, hat der Gemeinderat das Modellprojekt bis 2022 verstetigt und einem Ausbau um drei weitere Berufsschulstandorte zugestimmt.

## 12. Abgeschobene und ausgewiesene Ausländer\*innen

### Bericht des Amts für öffentliche Ordnung

Der Ausländerbehörde liegt grundsätzlich nur die Gesamtzahl der ausgewiesenen und abgeschobenen Ausländer vor. Es wird nicht danach differenziert, ob es sich um Flüchtlinge oder um sonstige Ausländer handelt. Lediglich die Staatsangehörigkeit der Ausländer sowie die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) werden gesondert erhoben.

Bei den Ausgewiesenen handelt es sich um straffällig gewordene Ausländer, unabhängig davon, ob ein Flüchtlingsstatus vorliegt.

Abgeschoben werden Ausländer, wenn sie vollziehbar ausreisepflichtig und ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachgekommen sind. Dies kann sowohl nach rechtskräftigem Abschluss von Asylverfahren als auch nach rechtskräftiger Ablehnung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Ausweisung der Fall sein.

| Übersicht der Zahlen für Stuttgart   | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  |
|--------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| von der Ausländerbehörde ausgewiesen | 5     | 8     | 14    | 17    | 13    |
| davon UMA*                           | 0     | 0     | 0     | 0     | 0     |
| vom RP Stuttgart ausgewiesen         | 91    | 75    | 89    | 61    | 60    |
| durch das RP Karlsruhe abgeschoben   | 144   | 241   | 179   | 166   | 183   |
| Geduldete                            | 1.098 | 1.152 | 1.378 | 1.430 | 1.571 |

\* Bei den ausgewiesenen UMA handelt es sich um Personen, die nach erfolgter Altersfeststellung durch das Jugendamt für volljährig erklärt wurden.

Die Zahl der von der Ausländerbehörde erlassenen Ausweisungen hat sich auf einem niedrigen zweistelligen Niveau verstetigt. Grund hierfür sind die hohen rechtlichen Anforderungen an den Erlass einer Ausweisungsverfügung.

Gegenüber dem Jahr 2018 hat sich die Zahl der erfolgten Abschiebungen um rund 10 % erhöht. Im längerfristigen Vergleich hat sich die Zahl der Abschiebungen auf einem niedrigen dreistelligen Niveau einpendelt.

Parallel dazu ist jedoch auch die Zahl ausreisepflichtiger, jedoch zu duldender Ausländer im Jahr 2019 um rund 10 % angestiegen. Wie bereits in den Vorjahren ist dies hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass viele ausreisepflichtige Ausländer nicht im Besitz von gültigen Identitätspapieren sind bzw. gesundheitliche oder familiäre Gründe der Abschiebung entgegenstehen.

### **13. EU-Rückkehrprojekt „Zweite Chance Heimat“**

#### **Bericht der ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE EINE WELT e. V.**

In der dreizehnten Laufzeit des Rückkehrprojekts „Zweite Chance Heimat“ (01.04.2019 – 31.03.2020) suchten 117 Personen aus 28 verschiedenen Ländern das Büro der Rückkehrberatung auf. Mit Unterstützung der Rückkehrberatung reisten 87 Personen in ihre Heimatländer zurück.

#### **Beratung und Rückkehrmanagement im Berichtszeitraum**

Die Zahlen der beratenen und ausgereisten Personen gingen im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurück, ebenso wie die Zugangszahlen von Asylsuchenden. Dieser Trend war bundesweit zu verzeichnen.

Haupttätigkeiten des Rückkehr-Projektes waren im Berichtszeitraum vor allem die Unterstützung der Rückkehrer bei der Beschaffung von Reisedokumenten beziehungsweise Passersatzpapieren sowie die Vermittlung von Rückkehr- und Reintegrationshilfen aus den Programmen REAG/GARP (IOM), StarthilfePlus (Bund), ERRIN (BAMF), SOLWODI und aus Mitteln des Projekts. Die Reintegrationsprogramme wurden teilweise erheblich erweitert. So stieg z. B. die Anzahl der Zielländer im ERRIN-Programm von 16 auf 31, d. h. eine sehr viel größere Anzahl von Rückkehrwilligen konnte nun an diesem Programm partizipieren. Nicht zu unterschätzen war auch der Zeitaufwand für die sog. MEDA-Fälle (Rückkehr kranker und schwer kranker Menschen), die sich teilweise über Monate hinzogen. Häufig traten Verschlechterungen der Krankheitsverläufe ein, nach deren Konsolidierung alle Anträge und Dokumente aktualisiert werden mussten.

Im zweiten Halbjahr 2019 legte das Land Baden-Württemberg eine Förderung der freiwilligen Rückkehr nach Syrien auf, da dieses Land immer noch nicht in den Programmen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) berücksichtigt wird. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich jetzt zu 50 % an einer Förderung, 50 % erstattet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wie auch schon im vergangenen Jahr. Die Syrienförderung entlastete unser Projekt insofern finanziell, als bisher die fehlenden 50 % aus Sondermitteln der Landeshauptstadt Stuttgart bestritten werden mussten. In begründeten Fällen jedoch wurde eine zusätzliche Rückkehrhilfe aus Sondermitteln der Landeshauptstadt Stuttgart für Syrienrückkehrer gewährt. Nach Bekanntmachung des Programms Landesförderung Syrien kamen insgesamt 12 Personen in die Beratung, von denen 10 Personen mit Unterstützung der Förderung nach Syrien ausreisten. Für eine Person wurde eine Weiterwanderung nach Kanada organisiert. Da sich die Sicherheitslage in Syrien wieder verschlechterte, gab es seit Ende September 2019 keine neuen Anfragen für dieses Programm.

Die Zusammenarbeit mit dem Reintegrationsscout der GIZ (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit), seit 01.04.2018 bei der Rückkehrberatung angesiedelt, entwickelte sich gut. Im Berichtszeitraum wurden in 25 Rückkehrfällen Informationen zur wirtschaftlichen Integration und Kontaktdaten zu den entsprechenden unterstützenden Stellen im Heimatland vermittelt. In 16 Fällen wurde eine Existenzgründung aus Mitteln des Projektes gefördert.

#### **Statistik Rückkehrprojekt**

In die Beratung kamen 117 Personen aus 28 Ländern.

Im Verlauf des Projektjahres reisten 87 Personen in 23 Länder aus.

Für Reisekosten, Rückkehr- und Reintegrationshilfen wurden aus Projektmitteln insgesamt 40.395,93 EUR ausgegeben. Weitere Hilfen wurden über das REAG/GARP-Programm von IOM, das Starthilfe Plus-Programm sowie die Projekte ERRIN und SOLWODI gewährt.

Da das Projekt wieder aus EU-Mitteln kofinanziert wurde, lief die Finanzierung zu 12,5 % über das Land Baden-Württemberg und zu 12,5 % über die Landeshauptstadt Stuttgart, 75 % wurden aus EU-Mitteln gefördert.

#### Beratung: 117 Personen aus 28 Ländern

| Irak | Syrien | Mazedonien | China | Afghanistan | Sonstige Länder |
|------|--------|------------|-------|-------------|-----------------|
| 20   | 12     | 10         | 9     | 8           | 58              |

Sonstige Länder: Albanien (7), Pakistan (7), Indien (4), Iran (3), Nigeria (2), Türkei (5), Simbabwe (1), Gambia (1), Somaliland (1), Russische Föderation (3), Süd-Korea (1), Algerien (2), Kenia (1), Bosnien-Herzegowina (1), Thailand (1), Kamerun (1), Vietnam (2), Jordanien (6), Ghana (1), Libyen (4), Georgien (2), Ägypten (1), Eritrea (1)

#### Ausreisen: 87 Personen in 23 Länder

| Irak | Syrien | Mazedonien | China | Afghanistan | Sonstige Länder |
|------|--------|------------|-------|-------------|-----------------|
| 13   | 10     | 10         | 8     | 7           | 39              |

Sonstige Länder: Albanien (6), Pakistan (3), Indien (3), Iran (1), Nigeria (1), Türkei (4), Simbabwe (1), Gambia (1), Russische Föderation (3), Süd-Korea (1), Kenia (1), Bosnien-Herzegowina (1), Thailand (1), Kamerun (1), Vietnam (2), Jordanien (6), Georgien (2), Kanada/Weiterwanderung (1)

#### Rückkehrhilfen:

| IOM<br>REAG/GARP | Starthilfe-<br>Plus | ERRIN-Projekt | Landes-<br>Förderung/<br>Syrien | SOLWODI    | Projektmittel |
|------------------|---------------------|---------------|---------------------------------|------------|---------------|
| 67 Personen      | 42 Personen         | 14 Personen   | 10 Personen                     | 2 Personen | 40.395,93 EUR |

#### Sonderfälle Landeshauptstadt Stuttgart

Zusätzlich wurden 17 Personen der sogenannten Zielgruppe „Sonderfälle“ beraten, von denen 17 Personen ausreisten. Diese Personen fielen nicht in die förderfähige Zielgruppe der EU-Förderung, da sie zum Teil in EU-Länder ausreisten (Dublin-Fälle oder andere ausreisepflichtige EU-Angehörige). Ziel der Beratung in diesen Fällen war es, kurzfristige Ausreisen zu ermöglichen, Zwangsmaßnahmen zu verhindern und humanitäre Anliegen zu unterstützen (z. B. bei alten oder kranken Migranten).

Für diese Ausreisen wurden im angegebenen Zeitraum (01.04.2019 - 31.03.2020), Sondermittel in Höhe von 14.760,30 EUR verwendet, 6.625,00 EUR hiervon für vulnerable Rückkehrer, die nach Syrien ausreisten und keine zusätzlichen EU-Mittel erhielten.

#### Beratung: 17 Personen aus 8 Ländern

| Mazedonien | Albanien | Moldawien | Georgien | Kroatien | Equador | Serbien | Bulgarien |
|------------|----------|-----------|----------|----------|---------|---------|-----------|
| 6          | 3        | 2         | 2        | 1        | 1       | 1       | 1         |

**Ausreisen: 17 Personen in 8 Länder**

| Mazedonien | Albanien | Moldawien | Georgien | Kroatien | Equador | Serbien | Bulgarien |
|------------|----------|-----------|----------|----------|---------|---------|-----------|
| 6          | 3        | 2         | 2        | 1        | 1       | 1       | 1         |

**Rückkehrhilfen Sondermittel:**

|               |                      |
|---------------|----------------------|
| <b>Gesamt</b> | <b>14.760,30 EUR</b> |
|---------------|----------------------|

# 14. Flüchtlingsfreundeskreise und weitere Engagements

## Übersicht der Flüchtlingsfreundeskreise und Initiativen

| Flüchtlingsfreundeskreise in der Landeshauptstadt Stuttgart                                |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Stadtbezirk/Name                                                                           | Gründung  |
| Bad Cannstatt / Freundeskreis Neckarpark                                                   | 2014      |
| Bad Cannstatt / Freundeskreis Quellenstraße                                                | 2016      |
| Bad Cannstatt / Freundeskreis Mercedesstraße                                               | 2014      |
| Botnang / Freundeskreis Flüchtlinge                                                        | 2015      |
| Degerloch / Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge                                          | 2015      |
| Feuerbach / Flüchtlingsfreunde Feuerbach                                                   | 2014      |
| Hedelfingen / Freundeskreis (FK Autohof)                                                   | 2015      |
| Heumaden-Sillenbuch / Gorch-Fock-Straße<br>Freundeskreis Flüchtlinge e. V.                 | 2016      |
| Heumaden-Sillenbuch / Arbeitskreis Flüchtlinge e. V.                                       | 1992      |
| Heumaden / Stuttgart Kontaktgruppe Asyl (Schemppstraße)                                    | 1986      |
| Hofen / HoMe Freundeskreis Hofener Menschen                                                | 2014      |
| Stuttgart-Mitte / Freundeskreis Flüchtlinge Universität Stuttgart                          | 2016      |
| Stuttgart-Mitte / Freundeskreis Campus (Büchsen-/Breitscheidstraße)                        | 2016      |
| Stuttgart-Mitte / Freundeskreis Katharinenstraße                                           | 2015      |
| Möhringen / Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart Möhringen                                  | 2014      |
| Möhringen / Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart Fasanenhof                                 | 2018      |
| Münster / Freundeskreis Münster                                                            | 2016      |
| Neugereut / Freundeskreis NeSt Neugereuter Starthilfe                                      | 2015/2016 |
| Stuttgart-Nord / Killesberg Rote Wand                                                      | 2015      |
| Stuttgart-Nord / Nordbahnhofstraße Freundeskreis Flüchtlinge                               | 2013      |
| Stuttgart-Nord / Freundeskreis Bürgerhospital                                              | 2017      |
| Obertürkheim / Freundeskreis Obertürkheim                                                  | 2015      |
| Plieningen-Birkach / Freundeskreis Flüchtlinge Birkach                                     | 2015      |
| Plieningen / Freundeskreisinitiative Plieningen<br>(alle Unterkünfte)                      | 2014      |
| Rohracker / Frauenkopf Freundeskreis Flüchtlinge                                           | 1993      |
| Stammheim / Stammheim hilft                                                                | 2013/2015 |
| Sillenbuch / Freundeskreis Hasenwedel                                                      | 2017      |
| Stuttgart / Arbeitskreis Asyl Stuttgart und Umgebung e. V.                                 | 2001      |
| Stuttgart Süd / Böblinger Str. Freundeskreis Flüchtlinge                                   | 2014      |
| Stuttgart-Süd / Heslach Freundeskreis Flüchtlinge<br>Burgstallstraße und Schickhardtstraße | 2001      |
| Untertürkheim / Freundeskreis Untertürkheim                                                | 2016      |
| Vaihingen / Rohr Freundeskreis Flüchtlinge (Arthurstraße)                                  | 2013      |
| Wangen / Freundeskreis Autohof Wangen                                                      | 2014      |
| Weilimdorf / Flüchtlingskreis Weilimdorf (alle Unterkünfte)                                | 2015      |
| Stuttgart-West / Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart West<br>(alle Unterkünfte)            | 2014      |
| Zuffenhausen / Flüchtlingsfreunde Gottfried-Keller-Straße                                  | 2014/2015 |
| Zuffenhausen / Flüchtlingsfreunde Zuffenhausen<br>Schwieberdingerstraße                    | 2014      |

| <b>Initiativen und Projekte in der Flüchtlingsarbeit<br/>(mit Bürgerschaftlich Engagement (BE)-Schwerpunkt)</b>           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AGDW: Ehrenamtlicher Vormund, Mentoren für Jugendliche                                                                    |
| Ankunft Stuttgart, Katholisches Bildungswerk Stuttgart e. V.                                                              |
| ArrivalAid Stuttgart: Anhörungs- und Klagebegleitung                                                                      |
| Ausbildungscampus e. V.: Belonging, Mentoring, Parwaz Frauenkreis, Nachhilfe                                              |
| Berufsintegrationslotsen für Asylsuchende (BILO),<br>Landeshauptstadt Stuttgart – Abteilung Integrationspolitik           |
| Bike Bridge e. V.                                                                                                         |
| Cultura & Noviciatus: Patenschaften, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft                                                  |
| DTF Academy, Deutsch-Türkisches Forum                                                                                     |
| Elternseminar: Elternbildungslotsen, interkulturelle Brückenbauer/-innen                                                  |
| Female Fellows e. V.                                                                                                      |
| Frauen helfen Frauen e. V.                                                                                                |
| Gesundheitslotsen für Migrantinnen und Migranten, Gesundheitsamt                                                          |
| Initiative Z: Interkulturelle Begleitung von Familien mit Zuwanderungs-<br>geschichte Jugendamt                           |
| Inside Out: Yesidische Jungs in Baden-Württemberg                                                                         |
| Joblinge Compass gAG                                                                                                      |
| Jugendwerk 24, AWO: AG Grenzenlos, AG Newcomers                                                                           |
| KinderHelden gGmbH: Ich kann's!                                                                                           |
| LABYRINTH gUG                                                                                                             |
| Leseohren e. V.: Vorlesepatenschaften                                                                                     |
| Malteser Hilfsdienst: Girls for Girls, Schwanger in der Fremde                                                            |
| MiMi: Gewaltprävention von Migranten für Migranten                                                                        |
| NIFA: Ausbildungs- und Jobpatenprojekt des Netzwerks zur Integration von Flüchtlin-<br>gen in Arbeit                      |
| NIP – Neu InländerInnen Parlament, Kubus e. V.                                                                            |
| RED Zeitung                                                                                                               |
| Refugee Radio, Freies Radio Stuttgart                                                                                     |
| Refugio Stuttgart e. V.: Ehrenamtliche Begleitung von traumatisierten Flüchtlingen                                        |
| Regenbogen Refugium, Weissenburg e. V.                                                                                    |
| SAMO.fa: Stärkung von Aktiven aus Migrantenorganisationen<br>in der Flüchtlingsarbeit, Forum der Kulturen Stuttgart e. V. |
| SINGA Business Lab Stuttgart (Unterstützung bei der Gründung<br>eines eigenen Unternehmens)                               |
| Sportkreisjugend: Sport für und mit Geflüchteten                                                                          |
| Support Group Network                                                                                                     |
| Universität Stuttgart: Sprachpaten für Geflüchtete & Im Dialog mit Geflüchteten                                           |
| Start with a friend Stuttgart: Tandempatenschaft                                                                          |
| Türkisch-Deutsche Gemeinde in Baden-Württemberg e. V.: Botschaft für Flüchtlinge,<br>Gemeinsam Schaffen                   |
| Verein für internationale Jugendarbeit e. V.: Treff Mosaik                                                                |

## **Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit**

In der Landeshauptstadt Stuttgart engagierten sich zum 31.03.2020 insgesamt 2.064 Bürgerinnen und Bürger (2019 waren es 2.100 Engagierte) in Flüchtlingsfreundeskreisen, Initiativen, Projekten, Vereinen, Institutionen, Willkommensräumen, Stiftungen und Unternehmen für Menschen mit Fluchthintergrund.

Die Anzahl der Engagierten ist derzeit stabil und verteilt sich wie folgt: 1.114 Engagierte in 37 Flüchtlingsfreundeskreisen, 869 Engagierte in 35 Initiativen und Projekten und 100 Engagierte in 5 Begegnungsräumen.

Die Situation der Engagementgruppen ist unterschiedlich und wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst: Der Anzahl der Engagierten, der Engagementaufgaben, der Wissensanforderung, der Organisationsform, der Art und Anzahl an Kooperationspartner\*innen, der Zusammenarbeit mit den Trägern der Unterkünfte sowie der eigenen Fähigkeit, sich zu vernetzen. Die veränderte gesellschaftliche Wahrnehmung der Flüchtlingssituation trägt dazu bei, dass sich weniger Menschen neu im Bereich der Flüchtlingsarbeit engagieren, allerdings leisten Geflüchtete verstärkt ihren eigenen Beitrag und benötigen in manchen Bereichen (z. B. Behördengänge und Arztbesuche) weniger Unterstützung.

## **Schwerpunkte des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit**

Im Mittelpunkt des Bürgerschaftlichen Engagements steht die Integration der Geflüchteten. Die Integrationsaufgaben bleiben zeitintensiv, komplex und sehr anspruchsvoll.

Wie schon im Vorjahr sind weitere strukturelle Veränderungen des Engagements, eher weg vom breiten, langfristig orientierten Engagement in Freundeskreisen, hin zu koordinierten, thematisch und zeitlich abgegrenzten Projekten und Initiativen, zu erkennen. Dies wirkt sich auf die inhaltlichen Anforderungen an das Engagement aus.

Die Ausdifferenzierung der Integrationsaufgaben ist mit großen Herausforderungen verbunden und macht das Engagement noch anspruchsvoller. Engagierte, die Geflüchtete in privaten Wohnraum begleiten, müssen sich neu orientieren und sind vermehrt auf sich selbst gestellt, da sich die Bindung zum Freundeskreis und zur Unterkunft lockert. Engagierte in Unterkünften sind nun damit konfrontiert, dass in den Unterkünften zunehmend diejenigen Geflüchteten zurückbleiben, deren Integrationschancen (Wohnung/Arbeitsplatz) geringer sind.

Zunehmend werden auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen, sogenannten vulnerable Personengruppen, begleitet: Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, aber auch Männer mit besonderem Unterstützungsbedarf. Besonders am Herzen liegt den Engagierten dabei die Verbesserung der Situation der Kinder, die in den Unterkünften leben. Gerade in diesem Bereich werden viele Projekte und Angebote initiiert.

Durch den Umzug von Geflüchteten in Privatwohnraum werden weniger Gruppenangebote in Unterkünften durchgeführt und die individuelle Begleitung der Geflüchteten rückt in den Mittelpunkt des Engagements. Dies erfordert besondere Kenntnisse und Qualifikationen. Gleichzeitig ist der Zugang zu Geflüchteten in Privatwohnraum schwieriger. Engagierte sind daher wichtige Integrationsbrückenbauer in die Sozialräume, in Angebote von Vereinen und Regelsysteme sowie in Bereiche wie Schule, Ausbildung und Beruf. Engagierte unterstützen Geflüchtete dabei, sich selbst einzubringen und zu engagieren, schaffen Strukturen für die gesellschaftliche Beteiligung von Geflüchteten und unterstützen geflüchtete Menschen damit in ihrem Empowerment.

Die Alltagsbegleitung von Geflüchteten durch Bürgerschaftlich Engagierte, insbesondere im Rahmen von Mentoren- und Patenschaften, leistet weiterhin einen zentralen Beitrag zur Integration in die Stadtgesellschaft. Dies bezieht sich insbesondere auf die Suche nach einem Ausbildungsplatz, einer Arbeitsstelle oder Wohnraum, die Unterstützung in Alltagsfragen oder die Integration in persönliche und sozialräumliche Netzwerke. Aufgrund der persönlichen Verbindungen der Engagierten kommt es immer wieder zu wertvollen Vermittlungserfolgen. Diese engmaschige und zeitintensive Begleitung ist eine wichtige Ergänzung zur hauptamtlichen sozialen Arbeit.

Die Themenschwerpunkte der Flüchtlingsfreundeskreise und Projekte waren im Berichtszeitraum:

- das Empowerment von Geflüchteten
- die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit
- die Vermittlung von Wohnraum
- die Sprachvermittlung und Hausaufgabenbetreuung
- die Arbeit mit speziellen Zielgruppen wie Frauen, Kinder und Männer
- die Begleitung vulnerabler Personengruppen
- die Gestaltung von Begegnungs- und Willkommensräumen
- das Engagement von Geflüchteten
- die Situation von Geflüchteten ohne Bleibeperspektive
- Politische Themen, wie die Familienzusammenführungen und Rückführung
- Die Zusammenarbeit von Geflüchteten, Engagierten und hauptamtlichen Akteuren

### **Arbeitsschwerpunkte der Koordinierungsstellen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements**

Die Förderung, Koordination und Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit erfolgt innerhalb der Verwaltung, angesiedelt an die Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde des Sozialamts, durch die Koordinierungsstellen für die Qualifizierung und Vernetzung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit, den Ehrenamtsbeauftragten des Sozialamts und der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte im Bereich Bürgerschaftliches Engagement. Die Stellen arbeiten eng mit der Koordinierungsstelle für das Bürgerschaftliche Engagement in der Wohnungsnotfallhilfe zusammen.

### **Schwerpunkte „Qualifizierung und Vernetzung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit“**

- Weiterentwicklung des Qualifikationsangebots für Bürgerschaftlich Engagierte (u. a. Qualifizierungsprogramm zur Spezialisierung zur Alltagsbegleitung von Geflüchteten mit besonderem Unterstützungsbedarf, verstärkt modulare Inhouse-Angebote, Supervision)
- Fachliche Beratung: Unterstützung bei der Initiierung und organisatorischen Weiterentwicklung von Freundeskreisen, Moderation von Konflikten
- Vermittlung und Beratung von neuen Engagierten
- Initiieren von Kooperationen
- Zusammenbringen von Ideengebern und möglichen Akteuren
- Informationsbündelung und thematische Weiterentwicklung der Internetplattform „fluechtlinge.stuttgart.de“
- Ausbau des Netzwerkes der engagierten Kreise und Gruppen in der Flüchtlingsarbeit

- Vernetzung mit den weiteren Koordinierungsstellen des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit der freien Träger, Kirchen und weiteren Organisationen
- Kooperationen mit inhaltlich nahestehenden Organisationen, wie z. B. dem Ausbildungscampus
- Gremienarbeit und Teilnahme an Fachveranstaltungen
- Vermittlung von Finanzierungsmöglichkeiten und Stellungnahmen zu Förderprogrammen des Landes und inhaltliche Verantwortung des Integrationsfonds
- Durchführung von Pilotprojekten
- Ermöglichung und Konzeption von Social Days als Engagementform für Unternehmen

Die Stelle hat sich den veränderten Engagementstrukturen angepasst, indem Engagement stärker projektorientiert gedacht und eigene Pilotprojekte initiiert werden.

Das Projekt „Reboot- Engagement für geflüchtete Männer“ hat beispielsweise in einer Unterkunft erfolgreich einen Unterstützerkreis für geflüchtete Männer initiiert, die aufgrund von persönlichen, sozialen und strukturellen Voraussetzungen im Alltag mit besonderen Herausforderungen (Suchtabhängigkeit, Gewaltproblematik, Straffälligkeit) zu kämpfen haben. Das Projekt wurde in Kooperation mit der ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE EINE WELT (AGDW e. V.) durchgeführt und zum Projektende vom Minister für Soziales und Integration, Manfred Lucha, besucht.

### **Schwerpunkte im Bereich Bildungskoordination für Neuzugewanderte**

Im Fokus der Angebote steht die „Interkulturelle Kommunikation und Sensibilisierung im Rahmen der Wertevermittlung“:

- Förderung und konzeptionelle Entwicklung der Arbeit mit geflüchteten Männern
- Aufbau eines Mentorenprojekts in Kooperation mit dem Ausbildungscampus für junge geflüchtete Männer
- Konzeption eines Brückenbauermodells
- Durchführung von beteiligungsorientierten Workshops (World Café, Open Space) zu verschiedenen Themenstellungen mit Geflüchteten, Engagierten und Hauptamtlichen
- Förderung des Austauschs von Engagierten und Geflüchteten im Rahmen von Engagementdialogen und Gesprächsrunden
- Durchführung von Bürgerdialogen zum konstruktiven Umgang mit Missverständnissen aufgrund religiöser, kultureller, gesellschaftlicher und individueller Hintergründe

### **Ausblick**

In enger Abstimmung mit dem stadtweiten Prozess zur Weiterentwicklung der Förderstrukturen des Bürgerschaftlichen Engagements ergeben sich für 2020 folgende Zielsetzungen:

Einzelne Aufgabenbereiche werden innerhalb des neuen BE-Netzwerkes gebündelt. Dies bezieht sich u. a. auf die Aufgabenbereiche Qualifizierung, Vermittlung, Information und Anerkennung.

Der zukünftige Fokus der Koordinierungsstellen liegt auf der Bereitstellung von netzwerk-orientierten Ermöglichungsstrukturen für das Bürgerschaftliche Engagement mit hoher Dienstleistungsorientierung. Dies bezieht sich auf folgende Aufgabenfelder:

- Zusammenbringen von Ideengebern, Interessierten, Engagierten, Unternehmen, Stiftungen, Kooperationspartnern, Verwaltungen, Sozialträgern und weiteren Non-Profit-Organisationen
- Durchführung von Innovations- und Pilotprojekten
- Fachberatung: Organisationsberatung, themenspezifische Beratung, Rechtsberatung
- Methoden- und Medienberatung
- Öffentlichkeitsarbeit: Newsletter, Homepage
- Vermittlung von Räumen
- Finanzierungsberatung: Anträge, eigene Fördermittel, Drittmittel

Entsprechend des gesamtstädtischen Prozesses erfolgt die Umsetzung in zentralen (u. a. City Lap), dezentralen (Stadtbezirk, Sozialraum) und digitalen (u. a. Stuttgarter Engagementplattform) Formaten.

Im Stellenplan 2020/2021 stehen für die Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements im Flüchtlingsbereich insgesamt 100 % Personalkapazität zur Verfügung, die von der Landeshauptstadt Stuttgart finanziert wird.

Überblick über die Stellenausstattung zur Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit:

| Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit                   |                                                                                      |                                     |                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Zeitraum                                                                                   | 2019                                                                                 | 2020                                | 2021                                |
| <b>Finanzierung über den Pakt für Integration 01.05.2018 - 31.12.2019 (GRDRs 532/2017)</b> | <b>0,75 Stellen*</b><br>unbefristet                                                  |                                     |                                     |
| <b>Schaffung zum Stellenplan 2018/2019*</b>                                                | <b>0,25 Stellen*</b><br>unbefristet                                                  | <b>1,00 Stellen*</b><br>unbefristet | <b>1,00 Stellen*</b><br>unbefristet |
| <b>Ermächtigung</b>                                                                        | <b>0,50 Ermächtigung</b><br>(davon 0,25 Stellen finanziert durch die Bürgerstiftung) | -                                   |                                     |
| <b>Summe Stellen und Ermächtigungen</b>                                                    | <b>1,50</b>                                                                          | <b>1,00</b>                         | <b>1,00</b>                         |

\*Schaffung zum Stellenplan 2018/2019

## **15. Empowerment von Flüchtlingen**

“Man hilft den Menschen nicht, wenn man für sie tut, was sie selbst tun können.“  
(*Abraham Lincoln*)

### **Bericht der Abteilung Integrationspolitik**

Neben dem unverzichtbaren ehrenamtlichen Engagement vieler Helfender, die die Geflüchteten im Alltag unterstützen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern, unterstützt die Landeshauptstadt Stuttgart auch das “(self-)empowerment“ (Hilfe zur Selbsthilfe) der Flüchtlinge. (self-)empowerment bedeutet die Befähigung und Stärkung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Flüchtlinge, um die eigene Integration in die Hand zu nehmen und sich aktiv für die eigene Unterkunft zu bemühen und im Stadtteil einzubringen. Aber vor allem geht es darum, diese Kompetenzen und Ressourcen zu nutzen, damit diese nicht verloren gehen bzw. brachliegen.

**In der Landeshauptstadt Stuttgart** gibt es zahlreiche Maßnahmen, Projekte und Initiativen zur Integration der Flüchtlinge, um das Ankommen zu fördern. Im Rahmen dieser Aktivitäten werden auch unsere Regeln, Werte und Normen vermittelt, z. B. im Schulunterricht, in den Deutschkursen, in der Migrationsberatung und -betreuung, ebenso im persönlichen Kontakt mit den Ehrenamtlichen, im Sportverein, in der Kulturarbeit etc.

Über das Leben in Deutschland gibt es inzwischen viele mehrsprachige Publikationen für Flüchtlinge in gedruckter Form, online, als Apps oder Kurzfilme. Asylsuchende nutzen daneben sehr stark die informellen Netzwerke in ihren Muttersprachen sowie Informationskanäle aus ihren Herkunftsländern, um sich zu informieren.

Allerdings gab es bis Anfang 2016 kaum Gesprächsgruppen, in welchen die Geflüchteten die für sie wichtigen Fragen zum Ankommen und Leben in Deutschland offen ansprechen konnten. Gründe hierfür sind Sprachbarrieren, fehlende Personalressourcen und Kompetenzen für Gruppengespräche (bei denen auch Konfliktthemen angesprochen werden, die professionell moderiert werden müssen), erschwerte Zugänge zu alleinstehenden männlichen Asylbewerbern, kulturelle/religiöse/sonstige Vorbehalte der einzelnen Flüchtlingsgruppen untereinander, teilweise ein unzureichendes Verständnis für unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen, aber auch ein Mangel von persönlichen Begegnungen auf gleicher Augenhöhe. Diese Faktoren beeinflussen in negativer Weise das Zusammenleben der Asylsuchenden in den Flüchtlingsunterkünften, aber auch ihre Beziehungen zu den haupt- und ehrenamtlichen Ansprechpersonen und den Umgang mit anderen Bevölkerungsgruppen im öffentlichen Raum.

Um die Arbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingssozialarbeit zu unterstützen, startete die Abteilung Integrationspolitik im April 2016 die “Stuttgarter Flüchtlingsdialoge“. Ziel dieses Gesprächsangebots war es die Gemeinschaftsbildung und Wertevermittlung durch offene Dialoge auf Augenhöhe. Diese Gesprächsgruppen fanden in verschiedenen Unterkünften und verstärkt in den Stadtteilzentren statt.

Bei den Dialoggesprächen ging es um den Austausch zu grundlegenden Fragen der Integration: Wie erleben die Flüchtlinge das Leben in unserer Stadt, in der Unterkunft? Mit welchen Hoffnungen und Erwartungen sind sie nach Deutschland gekommen, was haben sie vorgefunden und wie gehen sie damit um? Welche Zukunftsperspektiven sehen sie für sich und ihre Familien? Welche Angebote vermissen sie in der Unterkunft und was könnten sie selbst organisieren, damit sie zufriedener werden? Wie können sie sich für die Gesellschaft engagieren? Die Dialoggespräche wurden unterstützt von interkulturell geschulten Dialogmoderator(en)\*innen und Dolmetscher\*innen. Beteiligte waren Geflüchtete, Haupt- und Ehrenamtliche und weitere Interessierte.

Mit Hilfe der Dolmetscher\*innen fand ein offener Austausch statt, und viele Missverständnisse konnten thematisiert und oftmals auch geklärt werden.

Von April 2016 bis Frühjahr 2019 wurden ca. 60 Dialogveranstaltungen in über 15 Stuttgarter Unterkünften, der Volkshochschule, im Haus der Geschichte, im Welthaus Stuttgart e. V. und weiteren Einrichtungen durchgeführt. Die Veranstaltungen wurden mit gemischten Gruppengrößen zwischen 20 - 40 Personen oder in geschlechtsspezifischen Gruppen zwischen 10 - 15 Personen mit anschließendem Essen/Snack, das von den Hausbewohnerinnen und Hausbewohnern selbst zubereitet wurde, durchgeführt. Auch als Dialogformat für Hausversammlungen hat sich dieser Ansatz sehr bewährt. Erreicht wurden über 2.000 Personen. Die Stuttgarter Flüchtlingsdialoge wurden auch auf die Stadtteile ausgeweitet, um damit neue Sozial- und Reflexionsräume für und mit weiteren interessierten Bürger\*innen zu schaffen.

### **Supportgroup Refugees**

Aus den Flüchtlingsdialogen in den Unterkünften, in der Volkshochschule und in den Stadtteilzentren entstand die Stuttgarter Support Group Refugees (Netzwerk Flüchtlinge helfen Flüchtlingen). Diese Initiative unterstützt die Bereitschaft der Flüchtlinge, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten wieder zu aktivieren und sich für die Unterkunft und den Stadtteil in unterschiedlichen Handlungsbereichen einzubringen. Ein Vorbild für diese Selbstorganisation war eine vergleichbare Support Group in der Region Göteborg in Schweden, mit der Stuttgart im fachlichen Austausch steht.

Die Mitglieder der Stuttgarter Support Group engagieren sich inzwischen in verschiedenen Kulturprojekten (Theater, Tanz, Freies Radio, Flüchtlingszeitung und Gastro-Projekt RED), sie organisieren zusammen mit anderen Flüchtlingen Angebote in den Unterkünften und in Stadtteilzentren (Sport, Elternbildung, PC-Kurs, Arabischunterricht für Kinder usw.). Seit Frühjahr 2018 auch verstärkt konzeptionell an Empowermentprojekten VON Geflüchteten FÜR Geflüchtete.

### **Fördermittel Empowerment VON Geflüchteten FÜR Geflüchtete**

Dieser innovative Ansatz vom Dialog zum Empowerment nach dem Sprichwort „Wenn ein Mensch Hunger hat, gib ihm keinen Fisch, sondern lehre ihn zu fischen“ wurde im Februar 2018 vom Gemeinderat aufgegriffen. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat von April 2018 bis Ende 2019 das **Empowerment VON Geflüchteten FÜR Geflüchtete** finanziell sowie durch Beratung und Begleitung von Projekten mit kommunalen Fördermitteln unterstützt. Für 2020 und 2021 werden weitere kommunale Fördermittel für Empowermentmaßnahmen zur Verfügung gestellt, damit Geflüchtete in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern von Anfang an bei der Gestaltung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen aktiv und eigenverantwortlich mitwirken. Sie werden befähigt und gestärkt, ihre Ressourcen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu nutzen, um das Zusammenleben in Stuttgart aktiv mitzugestalten.

Zielgruppe sind Geflüchtete als Akteure in Kooperation mit öffentlichen Institutionen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Glaubensgemeinschaften und Vereine einschließlich der Migrantenselbstorganisationen.

**Schwerpunkte der Engagementfelder sind:**

- Flüchtlinge helfen Flüchtlingen bei der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe in den Gemeinschaftsunterkünften, als Brückenbauer zu Angeboten und Initiativen im Stadtteil oder als Integrationslotsen beim Zugang zu Bildung, Arbeit, Sport, Gesundheitsförderung, Kultur etc.
- Flüchtlinge entwickeln kreative Angebote für Interessierte, basierend auf ihren Kompetenzen und Fähigkeiten, z. B. Deutsch, Englisch oder muttersprachliche Kurse, PC-Kurse, Nähkurse, Kochen, geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Frauen, Bürgerschaftliches Engagement etc. in der Flüchtlingsunterkunft, im Stadtteilzentrum oder in anderen öffentlichen Gemeinschaftsräumen.
- Flüchtlinge übernehmen einen aktiven Part in künstlerischen Produktionen (Musik, Tanz, Theater, Fotografie, Film etc.) und/oder bei anderen Projekten und bringen dabei ihre Talente und ihre kulturellen Ressourcen mit ein.

Von Mai 2018 bis heute wurden über 56 Empowermentprojekte bewilligt, die stadtweit in enger Zusammenarbeit mit über 28 Kooperationspartnern aus unterschiedlichen Lebensbereichen durchgeführt werden. Die vielfältigen Angebote reichen von der Sprachförderung über Bildung, Arbeit, Beratung, Sport, Gesundheitsförderung und Kultur (Musik, Tanz, Theater, Radio und Film) hin zu Selbsthilfegruppen von Frauen und Mädchen.

Mit der kommunalen Förderung der Empowermentprojekte VON Geflüchteten und FÜR Geflüchtete können die vielfältigen Potenziale der Geflüchteten nutzbar und sichtbar gemacht werden. Flüchtlinge erhalten die Möglichkeit, selbst Verantwortung zu übernehmen für ihre eigene Integration, aber auch die Integration der anderen Geflüchteten in der Unterkunft und im Stadtteil. Über die Empowermentprojekte können Flüchtlinge ihre eigenen Netzwerke bilden und sich für neue Lebensbereiche und Themen engagieren. Bisher wurden Personen in Ausbildung vermittelt und konnten in Einzelfällen auch durch die Vernetzung einen Arbeitsplatz finden. Zudem lernen die Geflüchteten Ämter zu übernehmen, z. B. die Mitarbeit im Internationalen Ausschuss des Gemeinderats als Experten und Referenten an Fachveranstaltungen mitzuwirken. Sie sind Mitgestalter der Integrations- und Flüchtlingsarbeit.

Die Abteilung Integrationspolitik begleitet die Projekte im Rahmen der Erstberatung und Projektbesuche und organisiert Austauschtreffen zwischen den vielfältigen Projekten, um die Projektbeteiligten untereinander und mit der Supportgroup Refugees Stuttgart zu fördern und neue Synergien zu schaffen.

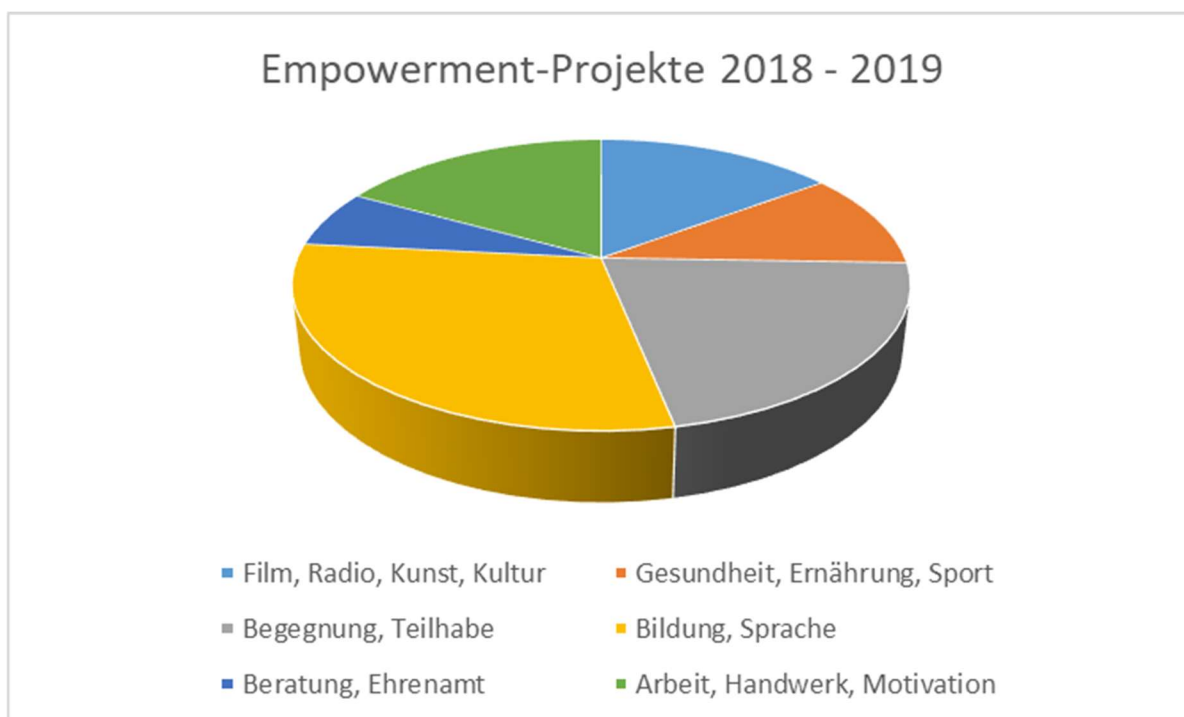
Weitere Informationen und Filmspots zu ausgewählten Empowermentprojekten VON Geflüchteten FÜR Geflüchtete sind abrufbar unter <https://www.stuttgart.de/empowerment>.

**Willkommensraum Gemeinschaftsunterkunft Breitscheidstraße**

Ein gutes Beispiel zur Förderung des Empowerments von Flüchtlingen stellt der Willkommensraum der Gemeinschaftsunterkunft Breitscheidstraße dar. Der Willkommensraum wurde gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und dem Engagement von drei Architekturstudentinnen gebaut und soll von den Geflüchteten für die Hausgemeinschaft und die Nachbarschaft mit Angeboten, wie z. B. Sprachunterricht, die Einrichtung eines Cafés, Yoga für Frauen oder Kinderbetreuung „bespielt“ werden. So bringen sich die Flüchtlinge aktiv in den Alltag ein und fördern damit die Teilhabe im Stadtteil.

## Übersicht der Empowermentprojekte 2018/2019

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| Film, Radio, Kunst, Kultur   | 8         |
| Gesundheit, Ernährung, Sport | 6         |
| Begegnung, Teilhabe          | 13        |
| Bildung, Sprache             | 16        |
| Beratung, Ehrenamt           | 3         |
| Arbeit, Handwerk, Motivation | 10        |
| <b>Gesamt</b>                | <b>56</b> |



## **16. Pakt für Integration**

### **Bericht der Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung**

Die Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung des Sozialamts ist federführend bei der Umsetzung des Integrationsmanagements, einem Baustein des Pakts für Integration. Seit dem 01.01.2018 beteiligt sich die Landeshauptstadt Stuttgart am Pakt für Integration (PIK), der zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden vereinbart wurde. Der Pakt für Integration endet voraussichtlich zum 31.12.2022.

Die Umsetzung des Pakts für Integration in der Landeshauptstadt Stuttgart in der Zeitspanne 2020/2021 umfasst verschiedene Bausteine<sup>1</sup> in unterschiedlichen Handlungsfeldern und Verantwortlichkeiten, die in der Summe alle dazu beitragen, dass die Integration von Geflüchteten in der Landeshauptstadt Stuttgart gelingt.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart zum 01.01.2018 als ergänzende freiwillige Maßnahme die Schaffung von 1,5 Stellen in der Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung in Form einer Ermächtigung bis 31.12.2019 beschlossen. Einerseits konnte mit der 1,0 Sozialplanungsstelle die PIK-Umsetzung in der Landeshauptstadt Stuttgart koordiniert und planerisch sowie steuernd verantwortet werden. Andererseits konnte durch die 0,5 Stelle für Verwaltung und Assistenz eine adäquate Unterstützung bei der Umsetzung der Förderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg für den Pakt für Integration erfolgen. Sowohl die Stelle der zuständigen Sozialplanung, als auch die Assistenzstelle wurden im Rahmen des städtischen Doppelhaushaltes 2020/2021 unbefristet geschaffen.

### **Das Integrationsmanagement**

Im Rahmen des Integrationsmanagements beraten und begleiten rund 120 qualifizierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (rd. 51,1 Stellen) bei sieben Trägern der Stuttgarter Flüchtlingshilfe die strukturierte Integration der in der Landeshauptstadt Stuttgart lebenden Geflüchteten.

Um die Integrationsmanager\*innen in ihrer sehr vielfältigen und herausfordernden Arbeit zu unterstützen, wurden sie im Jahr 2019 in der Methode „Case Management“ sowie in „Deeskalierender Kommunikation“ fortgebildet.

Zudem wurden im Jahre 2019 weitere Fortbildungen organisiert zu den Themen „Traumata bei Geflüchteten“ und „Selbstfürsorge“. Auch in 2020 stehen spezifische bedarfsorientierte Themen im Vordergrund, um die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager in ihrer Arbeit zu unterstützen, beispielsweise zählen hierzu: Umgang mit psychischen Erkrankungen sowie gesetzliche Änderungen im Bereich Integration von Geflüchteten. Bisher sind 334 Anmeldungen im Bereich Fortbildungen zu verzeichnen.

Die Zusammenarbeit zwischen Sozialplanung und den Trägern der Stuttgarter Flüchtlingshilfe verlief auch bei der Fortbildung der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sehr partnerschaftlich. Die Probleme der Praxis wurden aufgegriffen und eine gemeinsame Vorgehensweise wurde aufgezeigt und vereinbart.

---

<sup>1</sup> vgl. GRDRs 532/2017 - Pakt für Integration - Umsetzung bei der Landeshauptstadt Stuttgart und ergänzende Maßnahmen in den Jahren 2018/2019

Durch die Einführung des Integrationsmanagements in der Landeshauptstadt Stuttgart wurde die zielorientierte Fallarbeit im Rahmen der sozialen Betreuung und Beratung über eine strukturierte Datenerfassung und den Abschluss von Integrationsvereinbarungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern aufgebaut. Dieser neue Ansatz wird durch ein modernes, webbasiertes Tool digital unterstützt. Stand März 2020 sind bereits mehr als 3.450 geflüchtete Klienten und Klientinnen im Integrationsmanagement erfasst. Die meisten Zielvereinbarungen wurden in den Handlungsfeldern Sprache, Arbeitsmarkt und Wohnen abgeschlossen. Mittels einer vom Land Baden-Württemberg beauftragten wissenschaftlichen Evaluation werden u. a. die Effekte des Integrationsmanagements auf den Integrationsprozess von Geflüchteten untersucht. Darüber hinaus leistet das Integrationsmanagement auch einen wichtigen Beitrag zur systemgrenzenübergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, die am Integrationsprozess beteiligt sind. Alle beteiligten Akteure sind in regem Austausch und arbeiten gemeinsam daran, Schnittstellen zu identifizieren und zu verbessern.

### **Weitere Integrationsmaßnahmen**

Um die Integration von Geflüchteten in der Landeshauptstadt Stuttgart weiter voranzutreiben, hat der Gemeinderat zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt, mit denen u. a. folgende Bausteine und Maßnahmen finanziert werden: Dolmetscherkosten zur Unterstützung des Integrationsmanagements, Betreuung der Personen aus dem Sonderkontingent Nordirak, frühe Hilfen zur psychosozialen Akutversorgung und Stabilisierung von (schwer-)traumatisierten Geflüchteten (OMID-Projekt) sowie Empowerment-Projekte und Willkommensräume.

Zum 01.05.2018 hat die Landeshauptstadt Stuttgart, gefördert durch das Land Baden-Württemberg, die fünf Willkommensräume gestartet. Diese befinden sich in S-Bad Cannstatt, S-Feuerbach, S-Mitte, S-Möhringen und S-Obertürkheim. Das eigens entwickelte Konzept der Willkommensräume verfolgt den Ansatz, Integration im Quartier durch die Öffnung von Regelstrukturen zu ermöglichen. Die Willkommensräume zielen darauf ab, Begegnungsmöglichkeiten zwischen allen Einwohnerinnen und Einwohnern und Engagementmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte aus dem jeweiligen Stadtteil (und auch der gesamten Stadt) zu schaffen. Kontakte zwischen verschiedenen Gruppen werden hier aktiv gestaltet. In den Willkommensräumen werden u. a. Angebote im Bereich Begegnung, Kultur, Bewegung, Freizeit und Sport sowie zielgruppenspezifische Angebote für Kinder, Jugendliche und Frauen gemacht. Im Jahr 2018 haben in den Willkommensräumen insgesamt mehr als 800 Angebote und Veranstaltungen stattgefunden, mit denen insgesamt mehr als 12.000 Teilnehmende<sup>2</sup> erreicht wurden. Dabei hatte mehr als die Hälfte der Teilnehmenden eine Fluchtgeschichte. Aufgrund der bislang erzielten Erfolge in allen Willkommensräumen und zur Verstetigung des bisher Erreichten im Sinne einer inklusiven Stadtgesellschaft, die Teilhabe und Integration im Quartier ermöglicht, werden die Willkommensräume auch in 2020 und 2021 fortgeführt.

Im Rahmen des städtischen Doppelhaushalts 2020/2021 hat der Gemeinderat zudem zusätzliche Mittel für die Rückkehrberatung, den Ausbildungscampus, die Förderung des psychosozialen Zentrums für Geflüchtete und Folteropfer, refugio Stuttgart e. V., aktivierende und therapiebegleitende Maßnahmen zur Integration traumatisierter Flüchtlinge und deren Kinder, PBV Stuttgart, und Arrival Aid zur Beratung von Geflüchteten bereitgestellt.

Als eine von vier Kommunen wurde die Landeshauptstadt Stuttgart ausgewählt, seit dem Jahr 2017 an einem vergleichenden Forschungsprojekt der Humboldt Universität zu Berlin teilzunehmen. Mit dem Forschungsprojekt „Nachbarschaften des Willkommens – Bedingungen für sozialen Zusammenhalt in superdiversen Quartieren“ werden in vier Städten in unterschiedlichen Quartieren die Faktoren untersucht, die nachbarschaftlichen Zusammenhalt sowie die Fähigkeiten von Nachbarschaften, neu Ankommende aufzunehmen, bestimmen.

---

<sup>2</sup> Bei wiederholt/regelmäßig stattfindenden Angeboten ist davon auszugehen, dass teilweise dieselben Personen aufgrund regelmäßiger Teilnahme mehrfach gezählt wurden.

Beides wird speziell vor dem Hintergrund der schwierigen Wohnungssituation und der Flucht-migration in den Jahren 2015 und 2016 untersucht.

Inzwischen fanden drei Befragungswellen (Mai 2018, Februar 2019 und Oktober 2019) in S-Untertürkheim statt. Den Auftakt bildeten qualitative Interviews mit allen zentralen Akteu-ren. Im zweiten Schritt wurde eine standardisierte Befragung der bereits länger in der Nach-barschaft lebenden Bevölkerung durchgeführt. Im Herbst 2019 wurden geflüchtete Men-schen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen in ihrer Muttersprache mithilfe von Dol-metschern interviewt. Inhaltlich wurde nach den Erfahrungen mit der Nachbarschaft gefragt, welche Orte und Angebote vor Ort genutzt werden, ob Konflikte in der Nachbarschaft auftre-ten und wie ggf. damit umgegangen wird. Im Jahr 2020 werden die Ergebnisse aus Berlin, Hamburg, Dresden und Stuttgart zusammengeführt und einer breiten Öffentlichkeit vorge-stellt.

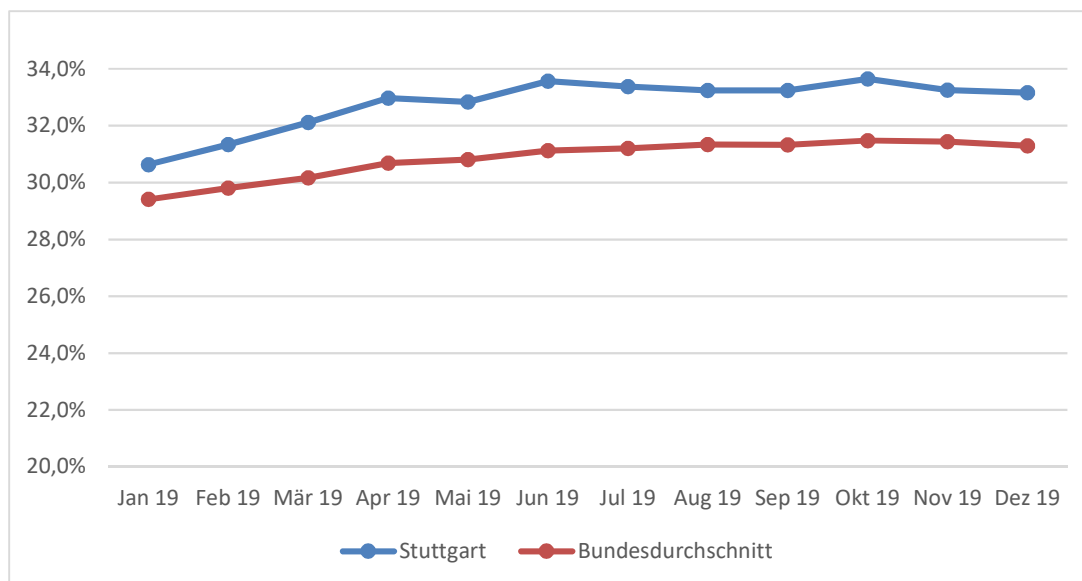
## 17. Integration von Flüchtlingen in Arbeit

### Bericht des Jobcenters, Abteilung Migration und Teilhabe

Ende 2019 wurden in der Abteilung „Migration und Teilhabe“ des Jobcenters 7.039 Geflüchtete in 2.836 Bedarfsgemeinschaften betreut. Die Abteilung „Migration und Teilhabe“ verfügt über die erforderlichen spezifischen Kenntnisse für die Beratungs- und Integrationsarbeit mit geflüchteten Menschen. Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht ein familienzentrierter Beratungsansatz. Räumlich und fachlich verzahnt und in enger Absprache beraten die Leistungsgewährung, die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Coaches des Projekts „Netzwerke ABC“ sowie die Integrationsfachkräfte des Arbeitgeberteams die ihnen zugeteilten Familien. Dieser ganzheitliche Ansatz bietet neue Chancen und Möglichkeiten. Zum einen werden die Lebenswelten bei der Entwicklung der individuellen Integrationsstrategien systematisch mit einbezogen, zum anderen sind alle für den Prozess relevanten Akteure in enger Abstimmung untereinander und mit den Geflüchteten (Insellösung).

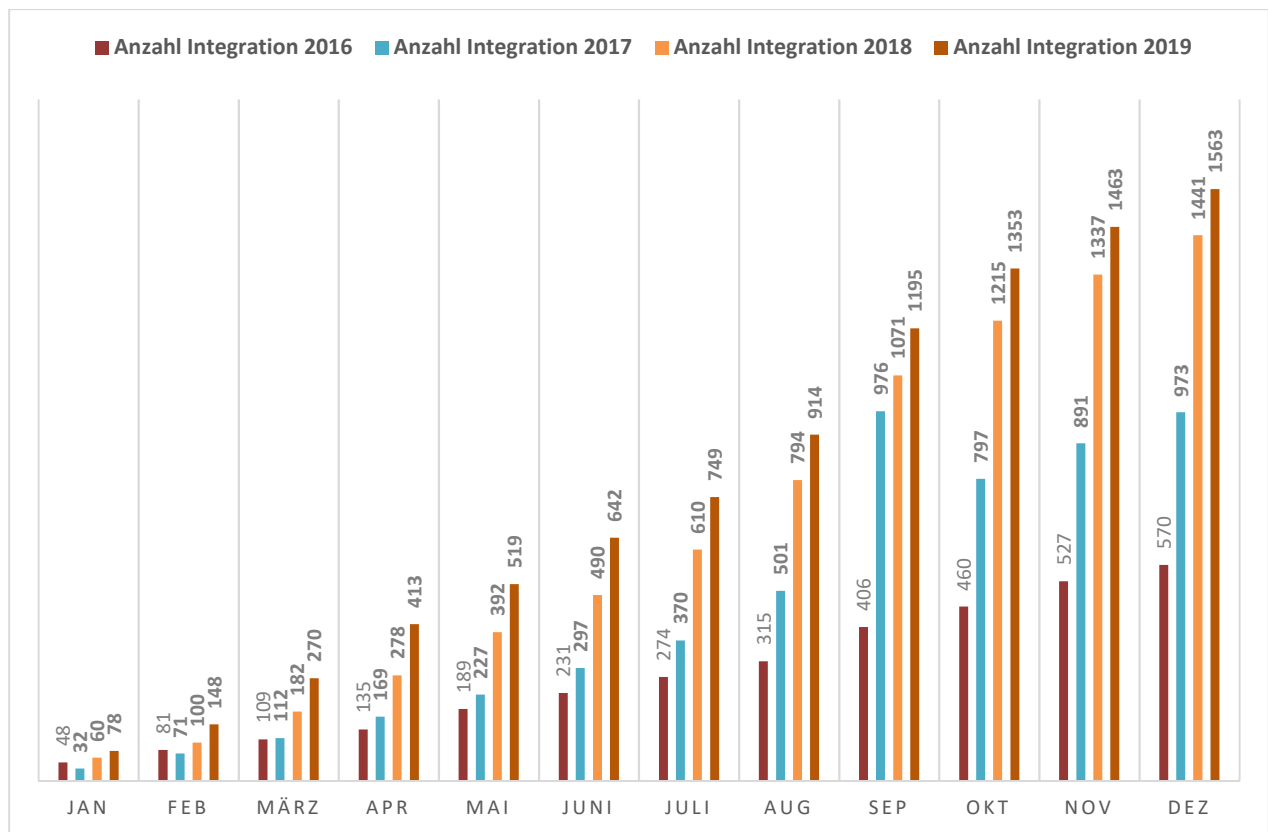
Die Integrationsquote „Flucht/Asyl“ verbesserte sich 2019 weiter konstant und blieb über dem Deutschlandwert.

### Integrationsquote "Flucht/Asyl"



Im dritten Jahr in Folge konnte auch die absolute Anzahl der Integrationen in versicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung im Bereich „Flucht/Asyl“ gesteigert werden. 2019 betrug der Anstieg 8,5 % gegenüber dem Vorjahr. Damit ist der Anstieg deutlich abgeflacht. Es ist zu erwarten, dass ein weiterer Anstieg – wenn überhaupt – nur noch moderat stattfinden wird. Besserqualifizierte Geflüchtete sind mittlerweile in Arbeit. Für viele noch im Leistungsbezug verbliebene Menschen bleibt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt herausfordernd. Damit einhergehend steht auch die Beratungsarbeit vor neuen Herausforderungen.

## Integrationen "Flucht/Asyl" im Jahresvergleich 2016 – 2019



## Sprache und Grundbildung

Zu den wichtigsten Anforderungen des Arbeitsmarktes zählt die deutsche Sprache. Sprachlernmodule sind daher mittlerweile ein wichtiger Bestandteil von vielen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Die Abteilung MuT ist ein fester Partner im Gesamtprogramm Sprache der Stadt Stuttgart. Der Steuerungskreis Gesamtprogramm Sprache besteht unter anderem aus Vertreterinnen und Vertretern des BAMF, der Ausländerbehörde, des Sozialamts, des Welcome Centers und der Sprachkursträger. Der Steuerungskreis tagt vierteljährig im Rathaus und dient der Abstimmung und Optimierung der Abläufe. Insgesamt läuft das Gesamtprogramm Sprache in Stuttgart gut abgestimmt und erfolgreich.

Darüber hinaus meldet das Jobcenter die Bedarfe für die berufsbezogene Deutschsprachförderung direkt an das BAMF. Auf dieser Grundlage werden dann von dort die Kurse ausgeschrieben und gesteuert. Dennoch gibt es Teilnehmende, für die besondere Unterstützungsangebote zu gestalten sind. So wurden beispielsweise für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende mit Fluchthintergrund, die sich im deutschen Schulsystem trotz Deutsch- und Integrationskursen weiterhin schwertun, verstärkt Maßnahmen angeboten, um Grundkompetenzen zu verbessern und Lernstrategien zu vermitteln.

Auch finden zahlreiche geflüchtete Frauen nicht nur infolge von Sprachproblemen kaum Zugang zum Arbeitsmarkt. Hier wurden gezielt Maßnahmen entwickelt, die die Erreichbarkeit und die Teilhabe fördern, wie z. B. „Future for your family“ oder „FINE“.

Die Arbeit der Abteilung wird durch besondere soziale Rahmenbedingungen mitbestimmt:

## **Wohnen**

Die schwierige Suche nach geeignetem Wohnraum außerhalb der Unterkünfte ist weiterhin ein wichtiges Thema in der Beratungs- und Vermittlungsarbeit. Trotz weit gefasster Ermessensausübung kann das Jobcenter aufgrund gesetzlicher Vorgaben nur in begründeten Einzelfällen die Kosten oberhalb der Mietobergrenze übernehmen. Diese häufig ablehnenden Entscheidungen sind zentraler Bestandteil zahlreicher und zeitintensiver Beratungsgespräche und belasten oftmals die Beratungsbeziehungen.

## **Familie**

Die positiven Aspekte des privilegierten Familienzuzugs bei Geflüchteten, allen voran die emotionale Stärkung der Familien, sind im Jobcenter deutlich sichtbar. Allerdings können teilweise auch unterschiedliche Erfahrungen und Erwartungen innerhalb der Familien zu Spannungen führen, die sich auf die Beratungsarbeit auswirken.

## **Übergang Jugendhilfe SGB II**

Für unbegleitet eingereiste junge Menschen, die volljährig werden, endet die Unterstützung durch die Jugendhilfe. Sie werden fortan im Jobcenter betreut. Wie schon in den letzten Jahren, so fand auch im Jahr 2019 ein kontinuierlicher Wechsel der Betreuung und Zuständigkeit statt. Hauptaugenmerk lag hierbei für das Jobcenter in der Fortsetzung der Integrationsarbeit des Jugendamtes.

## **Besondere Bedarfslagen**

Für folgende Personengruppen waren besondere Unterstützungsbedarfe erforderlich, die auch weiterhin sukzessiv ausgebaut werden müssen:

- Frauen, die schwer erreichbar sind bzw. einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Unterstützungsangeboten haben. Für diesen Personenkreis wurde im Sommer 2019 ein Handlungskonzept entwickelt und bereits teilweise umgesetzt.
- Schülerinnen und Schüler, Geflüchtete in Qualifizierungsmaßnahmen und Auszubildende: Ihnen werden verstärkt Maßnahmen angeboten, die im schulischen Bereich die Grundkompetenzen verbessern und bei der Umsetzung von Lernstrategien unterstützen.
- Geflüchtete, deren Sprachniveau in den Integrations- und Sprachkursen des Bundes nicht so weit gefördert werden konnte, dass ein Zugang zum oder ein Verbleib im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt möglich ist. Für diese Geflüchteten wurde – soweit möglich – eine flankierende Sprachförderung eingerichtet
- Geflüchtete ohne Qualifikation und Geflüchtete mit einer Qualifikation im Ausland, die in Deutschland oft gar nicht oder nur teilweise anerkannt wird. Hier werden von seiten der Kammern neue Anerkennungsmodelle erprobt, die nicht auf formale Abschlüsse, sondern auf tatsächlich erworbene Kompetenzen abstellen.

## **Vielfältige Projekte**

Das Jobcenter ist Träger, Initiator oder Beteiligter vielfältiger Angebote und Projekte für geflüchtete Menschen. Dazu zählen beispielhaft folgende Projekte:

### **„Ausbildungscampus“**

[www.ausbildungscampus.org](http://www.ausbildungscampus.org)

Der Arbeitsschwerpunkt des Ausbildungscampus liegt in der Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die sich im Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf befinden oder eine Ausbildung begonnen haben. Die Mitarbeitenden des Jobcenters ergänzen das niederschwellige Unterstützungsangebot durch spezifische Eingliederungsinstrumente des SGB II. Sie arbeiten eng mit den Kooperationspartnern des Ausbildungscampus zusammen (u. a. Agentur für Arbeit, Kammern). Das Ziel ist, einen gelingenden Übergang von der Schule in weiterqualifizierende Angebote und in den Arbeitsmarkt herzustellen.

### **„NIFA“**

[www.nifa-bw.de](http://www.nifa-bw.de)

NIFA – das „Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“ unterstützt Geflüchtete, Arbeitgeber, Kommunen und weitere Akteure bei der Schaffung nachhaltiger Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Das Projekt hat das Ziel, die Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt strukturell zu verbessern und fördert insbesondere arbeitsmarktnahe Geflüchtete, also Personen, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Befähigung große Chancen auf eine schnelle Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme haben. NIFA ist mit einem Teilprojekt in der Abteilung „Migration und Teilhabe“ des Jobcenters vertreten.

Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den Europäischen Sozialfonds gefördert. Das BMAS hat das Projekt bis 31.12.2020 verlängert. Eine Antragstellung für eine weitere Verlängerung bis 31.12.2021 ist in Arbeit. Die Bemühungen um die nachhaltige Vermittlung von Geflüchteten sollen verstärkt und der Arbeitsmarktzugang für geflüchtete Frauen, auch durch individuelle Maßnahmen weiter verbessert werden.

Über die im Rahmen von NIFA gehaltene Informationsveranstaltungsreihe für Frauen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in seinem Sondernewsletter 10/2018 als Best-practice-Beispiel berichtet.

### **„Pakt für Integration“ (PIK)**

[www.tinyurl.com/PIK-BaWue](http://www.tinyurl.com/PIK-BaWue)

Im Rahmen des vom Land geförderten „Pakts für Integration“ (PIK) wird die soziale Beratung und Begleitung von Geflüchteten durch Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung gestärkt. Mittels einer Plattformlösung wurde die Voraussetzung zur Abstimmung der Eingliederungsleistungen des Jobcenters mit den Integrationskonzepten des PIK geschaffen. Im Jobcenter fördert eine Koordinatorin die strukturelle und fallbezogene Vernetzung des Integrationsmanagements mit der Vermittlungsarbeit der persönlichen Ansprechpartner/-innen. Mit dem Projekt „Hip-Hop-Knowledge 4 you with you“, das von der Koordinatorin für junge Geflüchtete federführend konzipiert und umgesetzt wurde, konnte 2019 der Integrationspreis für Baden-Württemberg gewonnen werden.

<https://www.youtube.com/watch?v=uukBYLNkZw>

<https://www.youtube.com/watch?v=qBzhOwiQjYE>

**„FIER“**

[www.fierprojecteu.com](http://www.fierprojecteu.com)

Das Projekt „Fast-track Integration of refugees in European Regions“ (FIER) erprobt neue Ansätze zur Integration von geflüchteten Menschen in der Europäischen Union und vergleicht die Integrationsstrategien verschiedener EU-Staaten. In einer Kooperation mit dem Jobcenter Stuttgart hat „FIER“ 2018 und 2019 im Hotel- und Gaststättengewerbe ein Konzept umgesetzt, bei dem es um das Erlernen der deutschen Sprache im Rahmen eines Praktikums, direkt am Arbeitsplatz, ging. Gleichzeitig hat FIER innerhalb der Betriebe Mentor\*innen als Ansprechpersonen für die Geflüchteten in interkultureller Kompetenz geschult. Zielgruppe waren geflüchtete Menschen, bei denen mittelfristig keine weitere Qualifizierungsperspektive bestand und bei denen das Sprachniveau B1 durch die klassischen Sprachkurseangebote nicht erreicht werden konnte. Dennoch war das Ziel der Bemühungen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Überdurchschnittliche Integrationsquoten belegen den Erfolg des Projekts, sodass die Verbindung von Spracherwerb und Berufspraktikum 2019 bereits auf weitere Branchen (Bau und Lager/Logistik) ausgeweitet wurde. Durch den internationalen Austausch wurden wirkungsvolle Ansätze in anderen Ländern nach Stuttgart übertragen. Die aus diesem Projekt gewonnenen Erkenntnisse wurden ausgewertet und fließen in die Maßnahmenplanung 2020 mit ein.

**„Bildungskoordination für neuzugewanderte Erwachsene“**

[www.stuttgart.de/bildungskoordination](http://www.stuttgart.de/bildungskoordination)

Arbeitsschwerpunkt der Bildungskordinatorin des Jobcenters war auch 2019 die Weiterentwicklung der Bildungsangebote für junge Erwachsene. In enger Zusammenarbeit mit den Bildungskordinator\*innen des Sozialamtes, des Jugendamtes und der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft unterstützte sie u. a. die beim Ausbildungsgipfel verabredeten Modellvorhaben bei der Konzeption und Umsetzung. Damit Integration durch Bildung vor Ort gelingt, agieren die Bildungskordinatorinnen der Landeshauptstadt Stuttgart an unterschiedlichen Schnittstellen der Verwaltung. So haben sie einen systematischen Überblick über bestehende Angebote, können die verschiedenen Bildungsakteure miteinander vernetzen und für Neuzugewanderte den passenden (Bildungs-)Anschluss finden. Die Mitwirkung an der Koordination und Bedarfsmeldung bei den Integrations- und berufsbezogenen Deutschsprachkursen sowie die mit der Universität Stuttgart, den Kammern und dem Ausbildungscampus erstellten Informationsformaten zu „Studium und Ausbildung“ für Geflüchtete waren weitere wesentliche Tätigkeitsfelder der Bildungskoordination für Neuzugewanderte. Das Projekt wird bis Februar 2021 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

**Netzwerke ABC: Perspektiven eröffnen und soziale Teilhabe ermöglichen**

Um Langzeitarbeitslosen neue Perspektiven am Arbeitsmarkt zu eröffnen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Initiative „Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen“ – kurz „Netzwerke ABC“ – gegründet. Da die Jobcenter mit der Situation vor Ort vertraut sind, können sie die relevanten Akteure vernetzen und Langzeitarbeitslose intensiv und bedarfsgerecht betreuen.

Das Jobcenter Stuttgart bietet unter dem Dach der „Netzwerke ABC“ drei verschiedene Maßnahmen in Eigeninitiative an. 15 Coaches begleiten Geflüchtete, Schwerbehinderte und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung. Dabei ist der im Jobcenter durchgängig angewandte Ansatz des beschäftigungsorientierten Fallmanagements auch in den „Netzwerken ABC“ handlungsleitend. Auf dieser Grundlage werden innovative Ansätze erprobt, evaluiert, mit anderen „Netzwerken ABC“ deutschlandweit verglichen und bei nachgewiesener Wirksamkeit verstetigt.

## **Gute Haltung**

Im Zusammenspiel von „Fördern und Fordern“ hat sich gezeigt, dass gute Haltung und kompetente Beratung „auf gleicher Augenhöhe“ die Wirksamkeit des Integrationsprozesses erhöht. Es ist von Bedeutung, die eigene Haltung zu reflektieren und mit dem Team ein gemeinsames Grundverständnis dafür aufzubauen. Das Klären der eigenen Rolle trägt zur Orientierung im Beratungsprozess bei. Dabei wird eine Art von Gesprächsführung und Beratung angewandt, die auf die Förderung der Selbststeuerung und Eigenverantwortung des Menschen abzielt. Im Selbstverständnis ist das Verhalten und Handeln des Coaches transparent, zugewandt und vertrauensaufbauend. Die Herausforderung besteht darin, innerhalb der Rahmenvorgaben neue Perspektiven, Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, Neugier zu wecken und Veränderungsprozesse anzustoßen und zu begleiten.

Stärken, Ressourcen, Interessen, Möglichkeiten und eigene Ziele werden gezielt betrachtet, um die Motivation und Eigenverantwortlichkeit im Vermittlungsprozess zu stärken. In den Projekten der „Netzwerke ABC“ kann dieser Ansatz aufgrund des günstigen Betreuungsschlüssels 1:40 konsequent umgesetzt werden. Der offenere Rahmen ermöglicht auch die Umsetzung unkonventioneller Vermittlungsstrategien. Der Zugang zu Stellen wird beispielsweise auf dem Weg der gesellschaftlichen Teilhabe gesucht, da so unter anderem der verdeckte Stellenmarkt über persönliche Kontakte erschlossen werden kann. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit resultieren rund 40 % der Arbeitsmarktintegrationen aus privaten Netzwerken.

Die Nachbetreuung nach erfolgreicher Arbeitsvermittlung dient der Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses. Durch die frühzeitige Kenntnis möglicher Konflikte zwischen Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen kann gegebenenfalls interveniert werden, um möglichen Beschäftigungsabbrüchen vorzubeugen.

## **Teilhabe schaffen**

Bei der Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt zielt die strategische Einbindung von Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe darauf ab, eine nachhaltige Integration durch verbesserte soziale, sportliche und kulturelle Einbindung in die Gesellschaft zu erreichen. Hierbei wecken Veranstaltungen zu Sport, Musik etc. zunächst das Interesse. Im nächsten Schritt wird dann das Engagement in Vereinen und kulturellen Einrichtungen oder auch der Kontakt zu Betrieben aktiv unterstützt. Durch die gemeinsam erlebten Aktivitäten entstehen zudem gruppendynamische Effekte, bei denen sich die Teilnehmenden gegenseitig unterstützen und die Erfolge Einzelner die ganze Gruppe motivieren.

## **Innovationsräume**

Durch die Eigenvornahme wird das Jobcenter selbst zum Träger der Maßnahmen im „Netzwerke ABC“. Das schafft – im Unterschied zum klassischen „Regelgeschäft“ – Platz für kreative Ideen und Diskussionen, deren Ergebnisse in konkreten Angeboten umgesetzt werden. Diese Innovationsräume finden in unterschiedlichen Settings und mit unterschiedlichen Methoden statt. Unter den Themen sind beispielsweise die „Gestaltung der Zusammenarbeit im Team“, die „Klärung der Rolle als Coach“, „Empowerment“ und „Teilhabe“. Zur Reflektion der Qualität des eigenen Dienstleistungsangebotes werden dabei auch Gruppenveranstaltungen mit Mitarbeitenden und Teilnehmenden durchgeführt. Wie sich zeigte, steigert die Einbindung von Mitarbeitenden und Teilnehmenden in die Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse nicht nur die Motivation – sie gewährleistet auch die bedarfsgerechte Anpassung der Beratungs- und Dienstleistungsangebote an die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes.

### **Netzwerke ABC – Individualcoaching für geflüchtete Menschen**

Der Fokus des Individualcoachings für geflüchtete Menschen liegt auf der direkten Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. 2019 betreuten die 11 Coaches insgesamt 533 geflüchtete Menschen. 62,95 % der Geflüchteten, die die Maßnahme durchlaufen hatten, konnten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung vermittelt werden.

## **18. Individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern**

### **Bericht der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern (OB-ICG)**

Die besonderen Lebenslagen und Bedarfe geflüchteter Menschen, insbesondere die der Frauen und Kinder, bedürfen auch eines besonderen Schutzes. Unserer Abteilung ist es ein wichtiges Anliegen, genderspezifische Unterstützungsmöglichkeiten zu fördern. Deshalb soll nachfolgend, neben den vielen bereits genannten Angeboten und Maßnahmen für geflüchtete Menschen, auf entsprechende Zielgruppen im Rahmen der Chancengleichheit besonders aufmerksam gemacht werden. Grundsätzlich hat unsere Erfahrung ebenfalls gezeigt, dass die gender- und diskriminierungsspezifische Schutzbedürftigkeit oft erst sichtbar wird, wenn durch regelmäßige Kontakte eine Vertrauensbasis zu den Betroffenen geschaffen wurde. Vor diesem Hintergrund sind Begegnungsräume und persönliche Vernetzung von haupt- und ehrenamtlichen Strukturen sehr wichtig. Sie ermöglichen eine systematische Bedarfserhebung bei den Zielgruppen und eine gezielte Unterstützung der jeweiligen Personen. Unsere Abteilung engagierte sich diesbezüglich auch im letzten Jahr auf vielfältige Weise.

#### **1) Häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt im Flüchtlingskontext begegnen**

Die Abteilung Chancengleichheit der Landeshauptstadt Stuttgart koordiniert seit dem Jahr 2003 institutionsübergreifend die „Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt“ (STOP). Seit 2017 wird das Thema im Kontext Flucht verstärkt bearbeitet und durch den fachlichen Austausch im Arbeitskreis (AK) Häusliche Gewalt und Geflüchtete begleitet. Der AK stellt eine wichtige Austausch- und Vernetzungsplattform für alle Beteiligten dar, die im Flüchtlingskontext und im Bereich Häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt arbeiten. Viele entwickelte Maßnahmen, wie muttersprachliche Beratung oder ein Handlungsablaufschema bei häuslicher Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften in Anlehnung an das STOP Verfahren werden bereits erfolgreich umgesetzt (vgl. GRDRs 101/2018 und 371/2019). In den letzten Arbeitskreissitzungen wurden zusätzliche Arbeitsfelder, die indirekt etwas mit häuslicher Gewalt/Partnerschaftsgewalt zu tun haben (können) in den Blick genommen, z. B. „Lebensort: Sozialhotel Stuttgart“, „Flucht und Männlichkeit - Eine Herausforderung für das Ankommen in Deutschland“, „Weibliche Genitalverstümmelung, FGM/C“ und „Flucht und Trauma“.

Nachfolgend wird über den aktuellen Stand von ausgewählten Maßnahmen zu Gewaltprävention im Fluchtcontext berichtet.

#### **a) Die neuen Einsatzformate des MiMi-Gewaltpräventionsprojekts wurden umgesetzt**

Das Projekt „MiMi-Gewaltprävention mit Migrant\*innen für Migrant\*innen“ wird von der Abteilung für Chancengleichheit seit 2017 koordiniert. Nachdem zunächst 18 Frauen mit Migrationserfahrung und muttersprachlichen Kenntnissen zu sogenannten „MiMi-Mentorinnen“ ausgebildet wurden, erhielt 2018 eine Gruppe von 14 Migranten in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Fachberatungsstellen, insbesondere mit dem Kinderschutz-Zentrum und der Fachstelle Gewaltprävention, eine spezifische Fortbildung (50 Stunden) zur Informations- und Präventionsarbeit. Im Laufe des Projektzeitraums informierten die MiMi-Mentor\*innen in selbst organisierten Veranstaltungen zahlreiche geflüchtete Frauen und Mädchen, Männer und Jungen kultur-, sprach- und geschlechtssensibel über Formen von Gewalt, Schutzmöglichkeiten und rechtliche Grundlagen (GRDRs 47/2018, 1123/2018).

Die Umsetzung dieser Informationsveranstaltungen wurde von der Abteilung für Chancengleichheit gemeinsam mit den MiMi-Mentor\*innen dokumentiert und evaluiert. Auf der Grundlage der Erfahrungen der MiMi-Mentor\*innen konnten weitere Einsatzformate im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt entwickelt und 2019 zum ersten Mal umgesetzt werden. An sieben Stuttgarter Gemeinschaftsunterkünften haben die MiMi-Mentor\*innen eine „Sprechstunde“ für die Bewohner\*innen angeboten. Regelmäßig waren sie einmal pro Woche zwei Stunden vor Ort um einerseits übersetzend für eine erfolgreiche Verständigung zwischen Fachpersonal und Bewohner\*innen zu sorgen und andererseits selbstständig auf die Bewohner\*innen zuzugehen, in Gruppen- bzw. Einzelgesprächen ein offenes Ohr für deren Sorgen zu haben und als Ansprechperson für Häusliche Gewalt zu fungieren. Außerdem wurden die MiMi-Mentor\*innen häufig für eine „Unterstützung im Einzelfall“ aktiv. Das bedeutet, dass sie von Gemeinschaftsunterkünften und Fachberatungsstellen angefordert wurden, um bei einem Einzelgespräch mit Personen, vermutlich oder offenkundig einem Opfer Häuslicher Gewalt, mit Übersetzungsleistung und kultursensiblen Einschätzungen zu unterstützen oder um die betroffenen Personen zu Behörden oder Beratungsstellen zu begleiten. Das sog. „Gender-Team“, also ein Paar aus MiMi-Mentorin und MiMi-Mentor, kam bisher bei zwei Informationsveranstaltungen in der Sendung „Refugee Radio Plus“ des Freien Radios Stuttgart zum Einsatz.

Ende des Jahres wurde das Projekt vom Gemeinderat in den Regelbetrieb übernommen, sodass es 2020 fortgesetzt, kontinuierlich ausgeweitet und weiterentwickelt werden kann.

#### **b) Das Männercafé im Mehrgenerationenhaus Heschl wird wöchentlich von MiMi-Mentoren organisiert**

Unter Federführung von OB-ICG wurde 2018 als Kooperationsprojekt mit der Fachberatungsstelle Gewaltprävention, dem Mehrgenerationenhaus Heschl sowie dem Freundeskreis „Flüchtlinge Böblinger Straße“ ein Männercafé als regelmäßige und sozialpädagogisch begleitete Maßnahme eingerichtet und erfolgreich etabliert.

Seit 2019 wird das Männercafé nun einmal wöchentlich von drei MiMi-Mentoren organisiert und begleitet. Die zweistündigen Treffen bieten einen niedrigschwelligen und geschützten Raum für Männer, zum Kennenlernen und Austausch über Themen, die gerade von Interesse sind. Die MiMi-Mentoren sorgen dafür, dass auch Themen in Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt regelmäßig angesprochen werden. Dabei kann auch im zweiten Schritt professionelle Hilfe angeboten werden. Sie fungieren als Ansprechpersonen und informieren die Teilnehmenden über Hilfsangebote von Fachberatungsstellen. Grundsätzlich können alle Männer teilnehmen, mit und ohne Fluchterfahrung. Die primäre Zielgruppe sind aber geflüchtete Männer mit Gewalterfahrung. Das Gesprächsangebot kann beispielsweise durch Gewalt auffällig gewordenen Bewohnern in den Gemeinschaftsunterkünften vorgeschlagen werden.

Darüber hinaus haben die MiMi-Mentoren das Männercafé in der Gemeinschaftsunterkunft Ziegelbrennerstraße, die von der ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE EINE WELT e. V. (AGDW e. V.) und dem Deutschen Roten Kreuz betreut und organisiert wird, monatlich einmal unterstützt. Da es sich um eine Unterkunft für männliche Geflüchtete handelt, die aus vielfältigen Gründen, z. B. Gewalt, Drogen, andere Straffälligkeiten, ihre reguläre Gemeinschaftsunterkunft verlassen mussten, ist sie im Sinne einer tertiären Präventionsmaßnahme ein wichtiger Einsatzort für die MiMi-Mentoren.

## 2) Mädchen und jungen Frauen mit Fluchthintergrund

Mädchen und junge Frauen stellen eine besonders vulnerable Gruppe dar. Der Austausch mit verschiedensten Netzwerken und Facharbeitskreisen zeigt, dass sie auch in Stuttgart nach wie vor von sexualisierter Gewalt, Zwangsverheiratung oder auch weiblicher Genitalverstümmelung bedroht oder betroffen sind. Nur wenige haben die Kraft, auf ihre Notsituation aufmerksam zu machen. Wichtige und kulturerfahrene Anlaufstellen, wie der **Verein für Internationale Jugendarbeit** (vij), die Beratungsstelle Yasemin von der Evangelischen Gesellschaft e. V. und andere bieten wichtige Unterstützung für die Betroffenen, aber auch Angehörige aus Freundeskreis und Familie.

Das Gesundheitsamt und das Sozialamt haben den Runden Tisch Weibliche Genitalverstümmelung eingerichtet und vernetzen aktiv entsprechende Akteur\*innen, z. B. aus der Fachverwaltung, den Beratungs- und Anlaufstellen, aus dem rechtlichen und medizinischen Bereich, um spezifische Unterstützungsmaßnahmen für die Mädchen und jungen Frauen zu erarbeiten und umzusetzen. Die Abteilung für Chancengleichheit ist Mitglied dieses Gremiums und unterstützt aktiv diese Arbeit, beispielsweise als Mitveranstalterin bei Fachtagen oder Brückenbauerin in andere Gremien hinein. Nach Schätzungen der WHO zufolge sind jährlich mehr als 3 Millionen Mädchen von FGM/C (Female Genital Mutilation/Cutting) weltweit bedroht.

Mädchen mit Fluchterfahrung, aber auch mit internationaler „Geschichte“ in Stuttgart, fällt es im Vergleich zu Mädchen ohne Migrationserfahrung schwerer, Räume zu finden, um gleichaltrigen Mädchen zu begegnen. Die Gründe dafür sind vielfältig: So haben sie beispielsweise kaum Freiraum, um sich mit Gleichaltrigen außerhalb der Schule zu treffen und die meisten Angebote für Jugendliche sind „nicht ausschließlich für Mädchen“, weshalb Eltern die Angebote kritisch sehen. Notwendige und hilfreiche Informationen, die ihr Leben in Stuttgart einerseits betreffen, aber nicht in der Schule besprochen werden, erreichen sie nicht. Umgekehrt bleiben viele ihrer Fragen teilweise oder sogar vollständig unbeantwortet. Einen beispielhaften Lösungsansatz bietet der Mädchentreff von ZIMA im Stuttgarter Osten.

## 3) Lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intersexuelle, queere\* (LSBTTIQ) Geflüchtete

Menschen, denen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität im Herkunftsland Verfolgung, Bestrafung, Zwangsverheiratung oder sogar die Todesstrafe drohen, haben ein Recht auf Schutz in Deutschland. Um den besonderen Schutzstatus zu bekommen, müssen sich die Menschen sofort nach ihrer Ankunft öffentlich outen. Viele Menschen wissen dies nicht oder sind auch zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht dazu bereit, aufgrund der schlimmen Folgen im Herkunftsland. Das Projekt Regenbogen Refugium der Weissenburg e. V. bietet deshalb eine Anlauf- und Beratungsstelle für die LSBTTIQ Geflüchteten. Das Angebot richtet sich auch an Fachkräfte und Multiplikator\*innen.

Mehr Infos: <http://www.zentrum-weissenburg.de/regenbogen-refugium>